



Kongress

**„Kindertagespflege in Deutschland
– im Dialog mit Europäischen Nachbarn“**

16. März und 17. März 2006





Inhaltsverzeichnis

Begrüßungsansprachen

- Seite 4 **Anne Lipka**, 3. Vorsitzende des Tagesmütter Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. und **Birgit Schnieber-Jastram**, Senatorin für Soziales und Familie, 2. Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorträge

- Seite 6 Die gesellschaftliche Rolle der Kindertagespflege, **Dr. Ursula von der Leyen**,
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aus Europäischen Nachbarländern

- Seite 16 Vorschulen und Tagespflege in Schweden, **Agneta Karlsson**, *Staatssekretärin im schwedischen Ministerium für Bildung, Forschung und Kultur*
- Seite 19 Blick über den Zaun – Die Rolle der Kindertagespflege im internationalen Vergleich,
Kay Jackson, *International Family Day Care Organisation, Schottland*

Die Workshops

- Seite 32 Kindertagespflege in Österreich
Dr. Lisa Schirl-Leitgeb, *TEZ Zentrum für Tageseltern in Salzburg*
- Seite 41 Kindertagespflege in den Niederlanden
Alien Alberts, *Directeur Berend Botje Kinderopvang*
- Seite 42 Kindertagespflege in Belgien
Will Verniest, *Kind en Gezin, Brüssel*
- Seite 53 Kindertagespflege in Dänemark
Birte Salmonsens und **Willi Weber**, *Kommune Kolding, Dänemark*
- Seite 55 Die Wirtschaft: Kindertagespflege als Teil familienbewusster Personalpolitik
Jeanette Schröder, *Frauen und Familienzentrum Bensheim*
Isabelle Quist, *Weleda AG (Seite 67)*
- Seite 70 Die Kommunen: Ein Beispiel für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagespflege
Hans-Joachim Ogurreck, *Amt für Schule, Kinder und Jugendeinrichtungen, Kiel*
- Seite 85 Die freien Träger: Fachberatungs- und Vermittlungsstellen
Susanne Rieks, *Tagespflegebörse Verein Kindertagespflege Göttingen e.V.*
Ulrike Schmitt, *Netzwerk Kinderbetreuung, Bonn (Seite 89)*



- Seite 92 Die Bundesländer: Beispiele für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege
Anton Gluitz, *Kommunalverband für Jugend und Soziales, Landesjugendamt Baden-Württemberg*
Susanne Ellerbrock, *Behörde für Soziales und Familie, Hamburg* (Seite 97)
Mitschrift von **Renate Braun-Schmidt** (Moderation) (Seite 102)
- Seite 105 Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege – ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt?
Dr. Brigitte Micheel, *Institut für Arbeit und Technik, Gelsenkirchen*

17. März 2006 – Vorträge und Podiumsgespräche

- Seite 108 Kindertagespflege und Arbeitsmarktpolitik
Prof. Jutta Allmendinger, *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit*
- Seite 113 Was leistet Kindertagespflege für Eltern?
Frauke Peterson-Hanson, *Regional Manager McDonald's Deutschland*
Ela Müller, *Tagesmutter aus Köln* (Seite 114)
- Seite 121 Was leistet Kindertagespflege für Kinder?
Ausbau der Kindertagespflege – Welche Kenntnisse der Gehirnforschung sind für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege von Vorteil?
Prof. Dr. Gertraud Teuchert-Noodt, *Universität Bielefeld*
Prof. Dr. Gerd E. Schäfer (Seite 126)
Dr. Karin Jurczyk (Seite 127)
- Seite 127 Was wird konkret getan?
Gerd Hoofe, *Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*
- Seite 128 Was müssen wir für Familien erreichen?
Dr. Marion Gierden-Jülich, *Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW*
Norbert Struck, *Jugendhilfereferent des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes* (Seite 129)
Stefan Schaible, *Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants, Hamburg* (Seite 130)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Rückblick und Ausblick

Seite 130 Sieben Thesen

Dr. Jörg Maywald, *Deutsche Liga für das Kind*

Schlusswort

Seite 136 **Heidmarie Ritter**, *2. Vorsitzende des Tagesmütter Bundesverbandes für
Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.*

Seite 138 Impressum



Begrüßungsansprachen

Anne Lipka, 3. Vorsitzende des Tagesmütter Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. und Birgit Schnieber-Jastram, Senatorin für Soziales und Familie, zweite Bürgermeisterin der Freien und Hansestadt Hamburg

„Wir alle engagieren uns seit Jahren für eine bessere Welt für unsere Kinder. Dabei spüren wir aktuell Rückenwind“, mit diesen Worten eröffnete die 3. Vorsitzende des Tagesmütter Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. den Kongress. Diesen, so Anne Lipka weiter, versteht der Tagesmütter Bundesverband als Chance, die Qualität der Tagespflege zu verbessern. Neben einer



ordentlichen Fachberatung, Fachvermittlung und Praxisbegleitung bedeute Qualität aber auch und vor allem Qualifizierung. Die Forderung an die Mitgliedsorganisationen die Qualifizierungsleistung anzuheben sei die notwendige und richtige Schlussfolgerung. So sollen Tagesmütter statt der vielerorts üblichen 60-Stunden eine 160-Stunden-Leistung erbringen. „Die Arbeit der Tagesmütter ist enorm wichtig und wertvoll“, so die 3. Vorsitzende, „Tagesmütter erziehen, bilden und betreuen individuell und familiär. Tagesmütter sichern mit ihrer Flexibilität die Berufsfähigkeit der Eltern. Tagesmütter arbeiten in einem kindgerechten Wohn- und Sozialumfeld und vernetzen sich mit Kindertageseinrichtungen. Tagesmütter schaffen eine stabile und verlässliche Bindung zum Kind – und seiner Familie – sie schaffen eine professionelle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern! Kurzum: Die Arbeit der Tagesmütter ist enorm wichtig.“

Erste Ansätze zum Ausbau einer qualitativen Kindertagespflege seien mit dem Tagesbetreuungs-Ausbaugesetz TAG und dem Kinder- und Jugendhilfe-Weiterentwicklungsgesetz KICK bereits vorhanden. „Doch ob TAG oder KICK – über den heutigen Tag hinaus suchen wir einen noch größeren Kick für die Qualität – wir müssen mit Siebenmeilenstiefeln einen großen Schritt weitergehen!“

Auch Hamburgs Bürgermeisterin, Birgit Schnieber-Jastram betonte in ihrem Grußwort die wichtige Rolle der Tagesbetreuung. In Hamburg, so die zuständige Fachsenatorin für Soziales und Familie, werde ausnahmslos allen berufstätigen Eltern – also auch Studierenden, Auszubildenden und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen – eine bedarfsgerechte Betreuung ihrer Kinder garantiert. In der freien Hansestadt nutzen derzeit 8% aller betreuten Kinder die Kindertagespflege. Als



besondere Leistung der Kindertagespflege hob Frau Schnieber-Jastram vor allem die ideale Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei ungewöhnlichen Arbeitszeiten der Eltern hervor.

Zu Unrecht werde die Kindertagespflege von vielen Eltern im Vergleich zu den Tageseinrichtungen als das schlechtere Angebot verstanden, so die Bürgermeisterin. Um diesen Vorbehalten entgegen zu treten gilt es, die vorhandene Fachkompetenz der Tagespflegepersonen deutlich herauszustellen und parallel Angebote für die weitere Qualifizierung in diesem Bereich zu geben.

Abschließend verwies Frau Schnieber-Jastram auf weitere geplante Schritte in Hamburg. So sollen diejenigen Tagesmütter/-väter, die sich weiter fortbilden und qualifizieren angemessen entlohnt werden. Auch soll die Kindertagespflege in Hamburg probeweise als Beruf etabliert werden, so wie es in einigen anderen Städten und Ländern bereits geschehen ist.





Vorträge

Die gesellschaftliche Rolle der Kindertagespflege

Dr. Ursula von der Leyen, *Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

(Da Frau Dr. von der Leyen leider verhindert war, wurde ihre Rede von Wolfgang Dichans, Leiter des Referates Kindertagesbetreuung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgetragen)

„Vorab ein persönliches Bekenntnis: Ich bin eine Anhängerin der Kindertagespflege; denn ich habe mit Tagesmüttern in meiner Familie gute Erfahrungen gemacht.



Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die sehr individuell auf Kinder eingeht, im familiären Rahmen bleibt und flexibel ist.

Deshalb ist mir das Thema dieses Kongresses ein Anliegen.

Aber auch als Politikerin sage ich: Der Kongress „Kindertagespflege in Deutschland – im Dialog

mit europäischen Nachbarn“ kommt zur richtigen Zeit. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren sind zur Zeit in aller Munde – nicht zuletzt, weil wir durch PISA aufgeschreckt wurden. Das ist auch eine Chance für die Kindertagespflege.

Heute wissen wir: Kinderbetreuung ist weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus von Bedeutung. Die Qualität, Quantität und Bedarfsgenauigkeit der Angebote in diesem Bereich haben Auswirkungen

- auf die demographische Entwicklung,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Chancengerechtigkeit für Kinder
- und auf ihren Bildungsstand.

Gute Kinderbetreuung und damit auch die Kindertagespflege – spielt eine Schlüsselrolle für die Bewältigung wichtiger Zukunftsaufgaben in unserem Land.



Wir alle hier im Raum wissen:

- In kaum einem anderen Land der Welt werden so wenige Kinder geboren wie in Deutschland. 676.000 Neugeborene – nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gab es 2005 so wenige Geburten wie in keinem Jahr sonst seit dem Zweiten Weltkrieg.
- Das Sinken der Geburtenrate ist bisher ungebremst.
- Und die Kinderlosigkeit steigt mit dem Bildungsgrad der potentiellen Eltern.

Im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ist oft von einer „Überalterung“ der Gesellschaft die Rede. Diese Formulierung ist irreführend: Das Problem der demographischen Entwicklung besteht nicht darin, dass es zu viele alte Menschen gibt, sondern dass es zu wenige Kinder gibt.

Meine Damen und Herren,

eine Gesellschaft ohne Kinder wird in mehrfacher Hinsicht scheitern: Sie wird sozial scheitern, weil es Familien und ihre Werte sind, die die Gesellschaft zusammenhalten. Familie ist der Ort, wo Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen und Werte zu respektieren. Familien tragen die lokale Gemeinschaft und damit letztlich auch den Staat.

Eine kinderlose Gesellschaft wird auch emotional scheitern, weil sie nicht den Wünschen der meisten Menschen in unserem Land entspricht, für die Familie einen ungebrochen hohen Stellenwert im Leben hat.

Eine Gesellschaft ohne Kinder wird aber auch ökonomisch scheitern. Denn Kinder stehen für Innovationskraft, für Risikobereitschaft, für Neugierde und Unternehmertum und für langfristiges, generationenübergreifendes Denken und Handeln.

Wenn wir wieder mehr Mut zum Kind, mehr Mut auch zu mehreren Kindern machen wollen, dann müssen wir uns die Wirklichkeit anschauen, mit der wir heute umzugehen haben. Diese Wirklichkeit hat sich seit den 60er, 70er Jahren verändert. Wir haben diese Veränderungen vielleicht zu lange ignoriert.



Fakt ist: Frauen sind heute gut ausgebildet. Sie wollen berufstätig sein, sie sind berufstätig und unsere Volkswirtschaft ist auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ebenso angewiesen wie die meisten Familien auf das Einkommen, das die Frau erwirtschaftet.

1970 besuchten 23% der Frauen eine Hochschule oder Universität, 1990 waren es knapp 40% und heute sind mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren stieg von 47% im Jahr 1970 auf heute 79%.

Erwerbstätig sind aber nicht nur Frauen, sondern in zunehmendem Maß auch die Mütter unter ihnen. Wir haben es heute nicht mehr mit Frauen zu tun, die mehr oder weniger direkt von der Schulbank in die Ehe gehen und Kinder kriegen. Im Gegenteil: Das Alter, in dem Frauen im Durchschnitt das erste Kind bekommen, liegt bei knapp 30 Jahren, und unter den dreißigjährigen Frauen sind 95% erwerbstätig. Das bedeutet: Mit dem Gedanken an ein Kind kommt zwangsläufig die Frage auf, welche Perspektive habe ich mit einem Kind?

Auch in anderen hoch industrialisierten Ländern hat die Kinderzahl abgenommen, aber es fällt auf, dass es in einigen Ländern gelungen ist, die Geburten stabil zu halten. In manchen Ländern zeichnet sich sogar eine leichte Trendwende ab. Frankreich, Island, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Kanada, Australien, USA – alle diese Länder haben etwas gemeinsam:

Es werden dort mehr Kinder geboren als bei uns, sie haben eine geringere Familienarmut, eine geringere Arbeitslosigkeit und ein höheres Wirtschaftswachstum. Sie haben eine höhere Erwerbsquote von Männern und Frauen und damit auch von Vätern und Müttern. Es gelingt ihnen, innerhalb einer offensichtlich sehr effizienten Arbeitswelt – sonst wären sie wirtschaftlich nicht so erfolgreich – mehr Zeit und Raum für Kinder zu schaffen, und die Kinder schneiden im Bildungvergleich auch noch besser ab als bei uns.



Und dies, meine Damen und Herren, muss uns umtreiben und antreiben, in die europäischen Nachbarländer zu blicken, so wie Sie es mit diesem Kongress tun.



In anderen Ländern wird es als selbstverständlich angesehen, dass Eltern, Mütter wie Väter, den Lebensunterhalt für die Familien verdienen müssen und gleichzeitig Zeit und Anerkennung für ihre Kinder brauchen.

Zu einer solchen Politik gehört eine familienfreundliche Haltung - es ist kein Zufall, dass es das Wort „Rabenmutter“ nur in der deutschen Sprache gibt - und sicherlich auch eine gute Kinderbetreuung - Tagespflege eingeschlossen.

Meine Damen und Herren,

auch mit dem Elterngeld, das die Bundesregierung ab 2007 einführen wird, machen andere europäische Länder bereits gute Erfahrungen. Das Elterngeld wird einkommensabhängig sein und löst das derzeitige Erziehungsgeld ab. Der Elternteil, der das Kind maßgeblich betreut, erhält im ersten Lebensjahr eines Kindes 67 Prozent des vorherigen Nettoerwerbseinkommens bis zur Höchstgrenze von 1.800 Euro. Mit dem Elterngeld signalisieren wir ganz klar:

Es ist uns nicht gleichgültig, dass Menschen Kinder haben und Kinder groß ziehen.

Heute ist es doch so: Wenn ein Kind geboren wird, wächst die Familie, aber ein Einkommen bricht weg.

Das Elterngeld mildert diesen Einkommenseinbruch in Zukunft ab. Es nimmt die Angst vor ökonomischen Schwierigkeiten unmittelbar nach der Geburt des Kindes und verhindert bei gering verdienenden Eltern das Abrutschen in die Abhängigkeit von Transferleistungen mit all ihren Folgen. Außerdem bedeutet das Elterngeld eine Anerkennung: Der Staat honoriert die Erziehungsleistung der Eltern und unterstützt sie. Natürlich führt das Elterngeld allein nicht zu einer höheren Geburtenzahl. Deshalb müssen wir einen Schritt weiter gehen und fragen: Wie geht es nach dem ersten Lebensjahr des Kindes weiter?

Wir wissen, dass rund 62% der Mütter mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig sein möchten. Sie bevorzugen eine Teilzeitarbeit, 23% wollen Vollzeit arbeiten und nur etwa 14 % wollen ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung ganz aufgeben. Nach dem ersten Geburtstag des Kindes kehren 33 % aller Mütter in die Erwerbstätigkeit zurück, insgesamt geben nur 28 % aller Paare an, für die Gestaltung der Elternzeit und der Arbeitsteilung seien eigene Wünsche ausschlaggebend gewesen.



Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommt der Kinderbetreuung eine Schlüsselrolle zu.

Mehr und bessere Kinderbetreuung ist Ziel des novellierten SGB VIII. Wir halten an der Zielsetzung fest, dass wir bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren haben.

Ungefähr ein Drittel der neu zu schaffenden Plätze sollen in Kindertagespflege bereitgestellt werden. Und das in einer guten Qualität. Denn das SGB VIII enthält wichtige qualitative Vorgaben gerade auch für die Kindertagespflege.

- Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege werden grundsätzlich gleichgestellt.
- Tagesmütter müssen zukünftig Qualifikationsnachweise haben.
- Die meisten Tagesmütter brauchen zukünftig eine Erlaubnis – weil wir auch aus der internationalen Forschung wissen, dass eine Registrierung gut ist für die Qualität.
- Die soziale Absicherung der Tagesmütter wird verbessert.
- Wenn eine Tagesmutter ausfällt, muss für Vertretung gesorgt sein – damit wird die Betreuung in Kindertagespflege für Eltern verlässlicher.

Mehr und bessere Kindertagespflege – dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit Ländern und Kommunen erreichen.

Der Bund stellt für den Ausbau der Kindertagespflege im Rahmen seiner Zuständigkeit Unterstützung bereit.

- In Kürze veröffentlichen wir ein Online-Handbuch zur Kindertagespflege. Darin bekommen Kommunen, Betriebe, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände Tipps und gute Praxisbeispiele zum Auf- und Ausbau der Kindertagespflege. Auch Eltern und Tagesmütter werden informiert.
- Wir stellen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, die zum Aufbau von Infrastruktur für die Kindertagespflege eingesetzt werden können, also für Fachstellen, vor allem aber für die Qualifizierung.
- Außerdem werden wir den Kommunen das Know How und die Software zur Einrichtung von Kinderbetreuungsbörsen zur Verfügung stellen. Unser Modellversuch dazu zeigt, dass es für Eltern wie für Kommunen ein Gewinn ist, wenn es eine einzige Stelle gibt, bei der die



Informationen über alle Kinderbetreuungsangebote am Ort – also auch über die Kindertagespflege – an einem Ort zusammenlaufen - und am besten auch im Internet verfügbar sind.



Ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen, sich beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Tagespflege Partner zu suchen.

Zum Beispiel Lokale Bündnisse für Familie. Mittlerweile gibt es über 260 Bündnisse, in denen Kommunen, Kammern, Verbände, Kirchen, Unternehmen und soziale Organisationen zusammenarbeiten. Lokale

Bündnisse für Familie sind, wenn es um Betreuung geht, dort besonders stark, wo flexible Lösungen mit mehreren Partnern gefragt sind.

Und genau hier liegt auch eine Stärke der Kindertagespflege, nämlich in der Flexibilität, z.B. auch ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken.

Ein weiterer Partner sind Unternehmen. Immer mehr Unternehmen haben ein Interesse daran, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu helfen. Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, auch in Tagespflege, ist eine Möglichkeit dazu.

Wir haben im Januar das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ aus der Taufe gehoben. Bis Ende 2006 soll ein „Netzwerk der 1.000 Unternehmen“ entstehen, die Familienfreundlichkeit als strategisches Managementinstrument einsetzen und in ihrem Umfeld als Motor für Familienfreundlichkeit wirken.

Meine Damen und Herren,

mehr und bessere Kinderbetreuung ist gut. Aber sie muss auch bezahlbar sein. Was nützt die beste Kinderbetreuung, wenn sie vielen Eltern zu teuer ist?

Ich habe deshalb eine Debatte über die Abschaffung der Kindergartengebühren angestoßen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eins klarstellen: Die Kindergartengebühren sind nicht Sache des Bundes.

Die Diskussion ist aber gerade deshalb fruchtbar gewesen, weil wir uns einig sind, dass Kindergärten Bildungseinrichtungen sind, die für die frühe Förderung entscheidende Bedeutung haben.

Ich bin der Meinung, dass wir mittelfristig gesamtgesellschaftlich daran arbeiten müssen, dass wir den typischen Vormittagskindergarten - wie das schon 1973 der Deutsche Bildungsrat gefordert hat – als Teil der Bildungskette sehen und allen Kindern einen kostenfreien Zugang ermöglichen.

Ich weiß, dass das nicht von heute auf morgen geht, aber wir haben ja auch eines Tages aus gutem Grund das Schulgeld oder das Lehrgeld abgeschafft, weil es um die Frage des Bildungszugangs für alle ging.

Die gleiche Summe von 2,5 Milliarden Euro, die nötig wäre, um flächendeckend die Gebührenfreiheit im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz zu erreichen, hat der Bund jetzt investiert, damit die Kosten, die dem Haushalt als Arbeitgeber entstehen, und die Kinderbetreuungskosten besser absetzbar sind.

Dahinter steht der Gedanke: Familie schafft Arbeitsplätze.

Wenn deutlich mehr bei Dienstleistungen rund um Familie steuerlich geltend gemacht werden können, dann steigt der Anreiz, legal Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Gerade für die Kindertagespflege in der Familie eröffnen sich hier ganz neue Chancen.

Meine Damen und Herren,

auch im Rahmen der Kinderbetreuung müssen wir uns mehr um die Kinder kümmern, die auf der Schattenseite des Lebens geboren werden.

Die meisten Eltern kommen gut mit ihren Kindern zurecht. Aber die Gesellschaft ist dort gefordert, wo Kinder vernachlässigt werden, wo sie am Lebensanfang verkümmern, weil sie gar keine Chance bekommen, ihre Potentiale zu entfalten.





Wo Langzeitarbeitslosigkeit, Gewalt und Alkohol, aber auch mangelnde soziale Integration, auch Wohlstandsverwahrlosung, den Alltag bestimmen, wachsen zu viele Kinder allein auf sich gestellt auf. Wenn Eltern hoffnungslos überfordert sind, müssen wir Hilfe früh in die Familien bringen. Oft sind seelische Verwahrlosung und Vernachlässigung von außen her kaum sichtbar.

Deshalb brauchen wir ein Frühwarnsystem, ein enges Hilfenetz rund um die Familien, das aus Hebammen, Kliniken, Ärztinnen, Ärzten und der Kinder- und Jugendhilfe besteht.

Ich weiß, dass viele Kommunen an ähnlichen Netzen arbeiten und zum Teil schon sehr gute Lösungen gefunden haben. Diese Erfahrungen werden wir aufgreifen. Und wir werden auch die Tagesmütter dabei nicht vergessen. Denn sie haben oft schon früh Einblick in den Alltag eines Kindes und einer Familie.

Meine Damen und Herren,

ein weiterer Akzent, den ich in einer nachhaltigen Familienpolitik setze, betrifft den Zusammenhalt der Generationen.

In vielen Familien leben so viele Generationen wie nie zuvor – künftig werden es häufig vier Generationen sein. Allerdings verschwindet die Großfamilie. Das kann man beklagen, aber es ist eine Tatsache. Und damit verschwinden auch die informellen Netzwerke und „das kleine Hausgespräch“ von Generation zu Generation, in dem Erziehungswissen, Alltagskompetenzen, Alltagssolidaritäten weitergegeben wurden. Wir merken eigentlich jetzt erst, da diese Dinge verschwunden sind, dass sie vorher weitergegeben wurden.

Auch über Tagesmütter wird übrigens solches Erziehungswissen weitergegeben - Tagesmütter können Eltern in der Erziehung bestätigen, stärker und sicherer machen.

Hinzu kommt ein zweites Phänomen: Noch nie in der Geschichte sind so viele Menschen so alt geworden. Was aber noch wichtiger ist: Es gab noch nie in der Geschichte so viele alte Menschen, die so gesund und so gut ausgebildet waren. Die meisten von ihnen wissen auch: Sie haben es gut gehabt in ihrem Leben, und viele sind durchaus bereit, etwas zurück zu geben.

Das ist die gute Nachricht: ein gewaltiges soziales Kapital in der Gesellschaft. Die schlechte: Dieses soziale Kapital bleibt noch allzu oft brach liegen.



Aufgabe der Politik ist es deshalb, einladende Angebote zu machen und Gelegenheitsstrukturen zu schaffen, damit sich mehr ältere Menschen gerne einbringen in ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Aktivitäten.

Mit Mehrgenerationenhäusern möchte ich, dass ich das Prinzip und das soziale Kapital der Großfamilie wieder entdecken, aber in moderner Form.

Wir haben viele Angebote vor Ort für Jugendliche, Kleinkinder, Erwerbstätige und ältere Menschen. Aber alle getrennt voneinander.

Mehrgenerationenhäuser bündeln verschiedene Angebote unter einem Dach, damit die Generationen sich im Alltag aktiv begegnen. Damit die Hilfe zur Selbsthilfe wächst und der Kreislauf des Gebens und Nehmens zwischen den Generationen wieder mehr Raum findet.

Natürlich können Mehrgenerationenhäuser auch Schalt- und Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege sein. Ich begrüße alle Schritte in diese Richtung und lade Sie ein, sich dafür zu engagieren.

Wichtig ist: Es soll keine Konkurrenz vor Ort entstehen, es soll kein neues Förderprogramm übergestülpt werden, sondern das, was vor Ort lebt, verbunden werden.

Mein Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein Mehrgenerationenhaus zu schaffen, das in die Kommune und in die Region ausstrahlt.

Meine Damen und Herren,

zwei Tage lang werden Sie über die Gegenwart und die Zukunft der Kindertagespflege diskutieren.

Mir ist es wichtig, dass wir in Zukunft

- die Beschäftigungspotenziale der Tagespflege noch stärker ausloten,
- dass wir die Qualität der Kindertagespflege sicherstellen, nicht nur mit Blick auf Betreuung, sondern auch mit Blick auf Bildung,
- und dass wir die Kindertagespflege nicht in Konkurrenz zu den Tageseinrichtungen sehen, sondern in einem Miteinander im Interesse der Kinder und Familien.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Unsere ausländischen Gäste begrüße ich an dieser Stelle besonders herzlich.

Ich erhoffe mir von diesem Kongress auch, dass wir aus dem Dialog mit den europäischen Nachbarn, mit Schottland, Schweden, Österreich, Belgien, Dänemark und den Niederlanden, Anregungen mitnehmen und lernen.

Ich wünsche Ihnen spannende Diskussionen, viele neue Erkenntnisse und einen erfolgreichen Verlauf des Kongresses.“





Aus Europäischen Nachbarländern

Bei einem Dialog mit unseren Europäischen Nachbarn durften Gäste aus diesen Ländern natürlich nicht fehlen. So berichteten neben den Referenten aus den Niederlanden, Österreich oder Dänemark die Schwedische Staatssekretärin Agneta Karlsson und Kay Jackson von der International Family Daycare Organisation in Schottland im großen Plenumssaal über die Familienpolitik und Kindertagespflege in ihren Heimatländern.

Vorschulen und Tagespflege in Schweden

Agneta Karlsson, *Staatssekretärin im schwedischen Ministerium für Bildung, Forschung und Kultur*

Der Begriff Tagespflege wird in Schweden am besten mit „Familientagesstätte“ übersetzt. Diese Form der Betreuung kann von Vorschulkindern (im Alter von 1 – 5 Jahre) und Schulkindern (im Alter von 1 – 12 Jahre) in Anspruch genommen werden.

Die schwedische Familienpolitik

Die schwedische Familienpolitik basiert auf allgemeingültigen und universalen Richtlinien (Wohlfahrtssystem) und auf individuellen Bedürfnissen, die die Rechte des Einzelnen und die Berufstätigkeit der Eltern fördert und ermöglicht.

Sie besteht im Wesentlichen aus:

- Kinder- und Familienzuschüssen (z. B. Kindergeld, Wohngeld, Beihilfe für Kinder mit Behinderung, Unterhaltsbeihilfen)
- Elterliche Versicherung
- Ausgebaute und qualitativ hochwertige Betreuung für Vorschul- und Schulkinder
- Individueller Besteuerung (ein wichtiger Schritt um den Frauen/Müttern den Schritt in die Arbeitswelt/Erwerbstätigkeit zu ermöglichen)



Ausführungsrichtlinien und Verantwortlichkeit

- Ziel- und ergebnisorientierte Methode, d.h. der Staat legt die übergreifenden Ziele im Gesetz fest, die Verantwortlichkeit der Umsetzung der praktischen Durchführung liegt bei den Kommunen, bzw. den Stadtbezirken



- Subventionen
- Richtlinien für Familientagesstätten (Lehrplan)

- Rechtliche Rahmenbedingungen im Schulgesetz, z. B. für Platz, Personal, Kindergruppen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Zuständigkeit für Kinderbetreuung liegt bei zwei staatlichen Behörden:
 - Aufsichtsbehörde (Aufsicht, Kontrolle, Inspektion), *Skoverket – The Swedish National Agency for Education*
 - Entwicklungsbehörde (Entwicklung), *Myndigheten för skolutveckling – The Swedish National Agency for School Improvement*

Finanzierung der Kinderbetreuung

- Staatliche Zuschüsse
- Kommunale Steueraufkommen/Steuereinnahmen
- Elterngeld/Elterngebühren

Kinderbetreuungskosten in Schweden (im Jahr 2004)

Gesamtkostenbetrag für Vorschul- und Schulkinderbetreuung ⇒ SEK 48 Billionen (2% vom BIP/BSP)

Durchschnittlicher Betrag/Kosten pro Kind in der Vorschul- und Schulkinderbetreuung ⇒ SEK 65 900

Kinderbetreuung	Kosten pro Kind (SEK) in der Betreuung	Elterliche Anteil der Kosten
Vorschule	94 700	8%
Tagespflege (Für Kinder im Alter von 1 – 12 Jahre)	78 000	10%
Freizeitheim (Horte) oder Betreuung für Schulkinder bis zum 12. Lebensjahr	31 400	16%

Verschiedene Formen der Kinderbetreuung

Kinderbetreuung im Vorschulalter:

- Vorschule (für Kinder von 1 – 5 Jahre)
- Tagespflege (für Kinder von 1 – 12 Jahre)
- Offene Vorschule (für Vorschulkinder die von ihren Eltern betreut werden)



Kinderbetreuung im Schulalter:

- Freizeitheim / Hort (für Kinder von 6 – 12 Jahre)
- Tagespflege (für Kinder von 1 – 12 Jahre)
- Offenes Freizeitheim / Hort (für Schulkinder im Alter von 10 – 12 Jahre)

Erfassung der Kinderbetreuung in Schweden 2005

Kinderbetreuung im Vorschulalter:

Vorschule \Rightarrow 77% (der Kinder im Alter von 1 – 5 Jahre)

Tagespflege \Rightarrow 6% (der Kinder im Alter von 1 – 5 Jahre)

Kinderbetreuung im Schulalter:

Freizeitheim / Hort \Rightarrow 76% (der Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren)

Tagespflege \Rightarrow 1% (der Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren)

Offenes Freizeitheim / Hort \Rightarrow 11% (der Kinder im Alter von 10 – 12 Jahre)

Herausforderungen

Eine weitere Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung ist ein großes Anliegen der schwedischen Regierung. So müssen ab Herbst 2005 Kommunen beispielsweise einen jährlichen Qualitätsbericht über ihre Kinderbetreuung einreichen.

Die Bedarfsdeckung liegt in der kommunalen Verantwortung. Für manche Kommunen ist es schwierig die Bedarfsdeckung der Familientagesstätten mit den Wünschen der Eltern zu vereinbaren, d.h. viele Eltern wählen als Betreuungsform die Vorschule. Eine weitere Schwierigkeit besteht oftmals darin, Erwachsene zu finden, die als Tagespfleger arbeiten möchten oder dafür geeignet sind.

Die Betreuungsform „Familientagesstätte“ als einzige Betreuungsform oder als pädagogische (Ergänzungs-)Form zur Vorschule ist ein ständig wiederkehrendes Diskussionsthema in Schweden.



Blick über den Zaun – Die Rolle der Kindertagespflege im internationalen

Vergleich

Kay Jackson, *International Family Day Care Organisation, Schottland*

“Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an Ihrer Konferenz sowie für die Gelegenheit, mich mit Ihnen über Kindertagesstätten in anderen Ländern zu unterhalten. Ich heiße Kay Jackson und bin Vorsitzende der Family Day Care Organisation, einer Organisation mit Mitgliedern aus verschiedenen Ländern, die im Rahmen von Rundschreiben, die dreimal jährlich herausgegeben werden, und einer internationalen Konferenz, die alle drei Jahre stattfindet, gegenseitig gute Verfahrensweisen, Richtlinien und Informationen aus ihrem Teil der Welt austauschen.

Die Organisation nahm im Jahr 1985 ihre Tätigkeit auf. Sechs Personen aus fünf Ländern trafen sich in Amsterdam und waren sich darin einig, dass es einer Organisation bedarf für die Bildung eines Netzwerkes und den Austausch guter Verfahrensweisen in der Betreuung von Kindern durch Tagesmütter.

Im Jahr 1986 versammelten sich 26 Personen aus sechs Ländern in London, die Organisation wurde formell gegründet. Ziele der Organisation waren die gegenseitige Unterstützung, die Inspiration und der Austausch von Erfahrungen und Wissen und die Förderung der Betreuung von Kindern durch Tagesmütter. Ab diesem Zeitpunkt fanden internationale Konferenzen statt in

1987	Wales Großbritannien
1988	San Francisco, USA
1989	Gent, Belgien
1990	Sydney, Australien
1991	Uppsala, Schweden
1996	Sacramento, USA
1999	Glasgow, Schottland
2003	Wellington, Neuseeland



Die nächste Konferenz wird im Sommer 2006 in Orlando Florida stattfinden. Diese Konferenzen sind jeweils unterschiedlich gestaltet und bieten allen an der Kindertagesbetreuung in Familien beteiligten Personen auf jeder Ebene exzellente Gelegenheiten für die Bildung von Netzwerken, die Teilnahme an Workshops, Seminaren, Studienreisen und gesellschaftlichen Ereignissen.

Ich nahm letzten Monat mit Personen in diesen Ländern Kontakt auf und erkundigte mich über die Gestaltung der Kinderbetreuung durch Tagesmütter im Jahr 2006, so dass Vergleiche gezogen werden können im Hinblick auf Richtlinien, Verfahrensweisen und Unterstützung.

England und Wales

Bevölkerung: 53 Mio., 75.000 zugelassene Tagesmütter bzw. Anbieter von Kinderbetreuung, davon 1% männliche Betreuer, vorgeschriebenes Mindestalter: 18 Jahre.

In Großbritannien stehen 630.525 Kindergartenplätze zur Verfügung und über 360.000 Kinder werden von zugelassenen Tagesmüttern betreut. Das Alter der in Tagesmüttern betreuten Kinder liegt zwischen 0 bis 19 Jahren. In Großbritannien kommen die Kinder im Alter von fünf Jahren zur Schule, wonach eine Tagesbetreuung innerhalb von Familien vor und nach der Schule verfügbar ist.

Im Durchschnitt werden von einer Tagesmutter 3.9 Kinder betreut. In England und Wales müssen sich Tagesmütter, die Kinder unter acht Jahren betreuen, im Office for Standards in Education (Ofsted) (England) bzw. im Care Standard Inspectorate (Wales) eintragen lassen.

Die Mehrzahl der Tagesmütter sind selbständig Erwerbstätige, der Rest ist in der Regel bei anderen Tagesmüttern in kleinen Gruppen beschäftigt.

Die Gebühren der Tagesmütter hängen meist vom Wohlstand in dem Gebiet, in dem sie tätig sind, sowie vom Angebot und der Nachfrage, der Erfahrung und der Qualifikation sowie auch davon ab, ob zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden (beispielsweise Betreuung bei Nacht oder Unterstützung bei den Schulaufgaben/im Haushalt) und ob Kosten für Ausflüge, Mahlzeiten, Windeln usw. inbegriffen sind oder dies den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Die durchschnittliche, monatliche Vergütung beträgt £103.63 (151.17 EUR) je Kind, der durchschnittliche Stundensatz liegt jedoch bei £3.06 (4.46 EUR), und es ist durchaus möglich, dass beispielsweise eine Tagesmutter ein Kind bis zu 50 Stunden die Woche betreut.

Über die Hälfte (57%) der Tagesmütter arbeitet mit Gewinn, ein Drittel deckt ihre Kosten und nur 7% machen Verlust. Im Falle von Personal, das in Kindertagesstätten arbeitet, verdienen Aufsichtsführende £5,50 / Std. (8,02 EUR) und sonstiges Personal £5,00 Std. / (7,29 EUR). Dies entspricht einem Wochenlohn von £198 (288,94 EUR) für Aufsichtsführende oder £180 (262,67 EUR) für sonstiges Personal (basierend auf einer 36 Stunden/Woche).



In England muss eine Person, die Kinderbetreuung anbietet, keine Qualifikation nachweisen. In Wales müssen zugelassene Tagesmütter einen Abschnitt der Level 3-Qualifikation nachweisen. Die Anbieter von Kinderbetreuung müssen nach ihrer Zulassung die Schulung nicht fortsetzen, allerdings kann die Entwicklung einer National Workforce Development Strategy dazu führen, dass Anbieter von Kinderbetreuung eine Level 3-Qualifikation vorweisen müssen. Eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung ist ein Schlüsselement der Strategie der genannten Workforce.

Qualitätsüberwachung

Ofsted prüft die Räumlichkeiten von Tagesmüttern bei deren Zulassung und anschließend in Abständen von drei Jahren. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Qualitätssicherungssystemen. Die einzigen nationalen Systeme sind die von NCMA (National Childminding Association) gestalteten und angewandten Systeme: Quality First für Tagesmütter und Children Come First für anerkannte

Kinderbetreuungsnetzwerke.



Eltern finden Anbieter von Kinderbetreuung durch mündliche Empfehlung, Anzeigen oder über die Kinder-Informationendienste der lokalen Behörden. NCMA ist im Begriff, eine Website für offene Stellen in der Kinderbetreuung einzurichten, die nach Gebieten durchsucht werden kann.

Die Kosten der Kinderbetreuung werden von den Eltern bezahlt. Die Eltern haben gegebenenfalls Anspruch auf Steuerfreibeträge für Kinderbetreuungskosten. Der durchschnittlich zuerkannte Betrag im Rahmen des Kinderbetreuungselements des Working Tax Credit beträgt £51.21 (74.74 EUR) je Woche. Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten keine zusätzliche Unterstützung. Darüber hinaus können Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern an Stelle von Gehalt Child Care Voucher anbieten, die ersten £50 (72,96 EUR) des Voucher-Betrages von der Steuer und Sozialversicherung abziehen. Kinderbetreuer erhalten keine staatlichen Zuschüsse.

In England und Wales sind zurzeit ungefähr zwei Drittel der 73,000 in England und Wales zugelassenen Tagesmütter sowie einige Kinderschwestern und nicht eingetragene (über 7s) Tagesmütter durch The National Childminding Association (NCMA), einer gemeinnützigen Organisation, vertreten.

Die NCMA Haupteinnahmequellen sind

- Mitgliederbeiträge
- Zuschüsse der Zentralregierung für bestimmte Projekte
- Zuschüsse lokaler Behörden im Gegenzug für erbrachte Dienstleistungen.

Die Kinderbetreuung in England und Wales ("Home based childcare", die größtenteils von zugelassenen Tagesmüttern angeboten wird) ist geregelt, wobei strikte Erwachsenen/Kind-Verhältnisse wie folgt gelten:

- max. sechs Kinder unter 8 Jahren, einschließlich
- drei Kinder unter fünf Jahren, einschließlich
- ein Kind unter 12 Monaten.

Folglich erhalten Kinder eine sehr persönliche Betreuung und täglich sehr individuelle Aufmerksamkeit. Die Eltern haben eine einzelne Kontaktperson, mit der sie Informationen austauschen. Geschwister unterschiedlichen Alters wachsen in der gleichen Umgebung auf, sind nach der Schule zusammen, spielen zusammen und nehmen häufig die Mahlzeiten gemeinsam ein. Die Tagesmütter haben das Gefühl, dass sie einen wertvollen Beitrag zum Leben der von ihnen betreuten Kinder leisten, und eine wichtige Person in ihrem Leben sind. Sie leisten individuelle Betreuung und können sich leicht Aktivitäten anpassen unter Berücksichtigung der wechselnden Bedürfnisse der Kinder und unerwarteter Ereignisse.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Vereinigten Staaten haben 295.734.134 Einwohner und 290.467 Anbieter von Kinderbetreuung, die staatlich geprüft, zugelassen oder registriert sind. In einigen Staaten erfolgt dies erst, wenn mehrere Kinder zu betreuen sind, in diesem Fall wird eine Kinderhort-Lizenz ausgestellt. Zwei Prozent der Kinderbetreuer sind männlich. Das Mindestalter für Anbieter von Kinderbetreuung ist 18, 19 oder 21 Jahre in Abhängigkeit davon, in welchem Bundesstaat sie wohnen.

Ungefähr 65% der Mütter mit Kindern unter fünf Jahren und ungefähr 78% der Mütter mit Kindern im Alter von sechs bis 17 Jahren sind berufstätig. 550.000 Kinder werden in Kindertagesstätten und 650.000 Kinder werden von Tagesmüttern betreut. Bei Kindern, die von Tagesmüttern betreut werden,



handelt es sich um die Altersgruppe sechs Wochen bis Schulalter. Einige werden nach Eintritt in die Schule bei der in der Lizenz vorgeschriebenen Zahl nicht mehr erfasst, andere werden nur bis zum Alter von 13 Jahren gezählt. In den meisten Fällen werden bei der zulässigen Gesamtzahl der betreuten Kinder eigene Kinder der Tagesmutter mitgezählt.

Die Kinder kommen im Alter von fünf oder sechs Jahren in die Schule. Eine Betreuung innerhalb einer Familie steht vor und nach der Schule zur Verfügung. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder, die eine Tagesmutter betreuen darf, ist in den Bundesstaaten sehr unterschiedlich, sechs bis acht Kinder und zwei davon im Schulalter scheint jedoch eine übliche Zahl zu sein.

In den meisten Bundesstaaten sind die Betreuer staatlich geprüft, zugelassen oder lediglich eingetragen. Meistens haben die Betreuer keine Lizenz, wenn nur wenige Kinder betreut werden, oder die Kinder von Verwandten oder nur Kinder von einer Familie betreut werden. Bei größeren Gruppen ist eine Lizenz erforderlich ungeachtet dessen, ob im häuslichen Bereich oder in einer Tagesstätte betreut wird. Das Ministerium für Human Services in den einzelnen Bundesstaaten stellt in der Regel eine Lizenz aus, jedoch können einige Verwaltungsbezirke eigene Verordnungen haben.



Betreuer sind selbständig Erwerbstätige. Das durchschnittliche Gehalt für die Ganztagsbetreuung von drei Kindern liegt im Bereich von \$150 (124.77 EUR) bis \$250 (623.90) je Woche, ist in größeren Stadtgebieten in der Regel jedoch höher. Das Durchschnittsgehalt eines in Tagesstätten beschäftigten Arbeitnehmers liegt in der Regel bei \$20.000 (16.638,32 EUR) jährlich.

Ein Betreuer von Kindern muss in den meisten Bundesstaaten den Nachweis über eine Schulung in CPR und Erste-Hilfe erbringen. Die Schulung erfolgt in der Regel am Arbeitsplatz mit zusätzlichem Unterricht in jedem weiteren Jahr. Sobald sie dann Dienstleistungen anbieten, erfolgt dies nur noch in Erfüllung der Mindestzahl an Schulungsstunden, die jedes Jahr erforderlich sind.



Qualitätsüberwachung

Im Allgemeinen ist für eine zugelassene Tagesmutter eine Person zuständig, die die Zulassung erteilt und die Wohnung jedes Jahr auf Einhaltung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften prüft und ferner die für jedes Kind zu führenden Unterlagen sowie die Schulungsthemen für die Tagesmutter, die seit dem letzten Besuch hinzugefügt wurden, überprüft. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die im Haushalt lebenden Personen, die über 13 Jahre alt sind, oder sonstige

Personen, die über 13 Jahre alt sind und regelmäßigen Kontakt mit den betreuten Kindern haben, keine kriminelle Vergangenheit haben. Dieser Personenkreis umfasst Stellvertreter oder Helfer im Alter von 13 bis 18 Jahren, die die Tagesmutter unterstützen. In einigen Fällen kann während des Jahres ein unangekündigter Besuch stattfinden.

Die Person, die die Zulassung erteilt, wird Tagesmütter gegebenenfalls auf Schulungen hinweisen, die im betreffenden Bereich stattfinden. Child Care Resource and Referrals kann Eltern, die Betreuung für ihre Kinder suchen, unterstützen und mit Anbietern von Betreuung, die ihren Bedürfnissen entsprechen, in Verbindung setzen. CCRR bietet Workshops an, ebenso bieten staatliche und lokale Verbände jedes Jahr die entsprechende Schulung für Anbieter von Kinderbetreuung an. Einige Betreuer erhalten Zuschüsse für diese Schulungen.

Eltern können Betreuer für ihre Kinder über Verwandte, Freunde, Kollegen, Nachbarn, durch Anzeigen in Zeitungen oder im Internet finden. Andere wiederum geben Anzeigen in Zeitungen oder auf der Internet-Seite auf und viele wenden sich an die lokalen CCRR und erhalten eine Liste mit Namen von Tagesmüttern, die einige der Anforderungen erfüllen, beispielsweise kurze Entfernung zum Wohnort, zur Schule oder Arbeitsstätte, verfügbare Zeiten usw.



Die Kosten für die Betreuung werden meist in voller Höhe von den Eltern bezahlt. Einige Familien mit geringem Einkommen können auf gleitender Gebührenbasis Unterstützung erhalten. Einigen Eltern wird gegebenenfalls die Betreuung in der Zeit, in welcher sie an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, erstattet.



Einige Tagesmütter beteiligen sich am Ernährungsprogramm des US-Landwirtschaftsministeriums. Im Rahmen dieses Programms wird dem Betreuer ein gewisser Betrag für jede Mahlzeit oder jeden Snack, die einem Kind serviert werden, erstattet. Tägliche Aufzeichnungen über Menüs und die anwesenden Kinder werden geführt. Der erstattete Betrag wird als Einkommen gewertet, was wiederum durch die tatsächlichen Kosten der Verpflegung ausgeglichen wird. Die meisten Tagesmütter wenden bedeutend mehr Geld auf als der Betrag, der erstattet wird. Einige Betreuer beantragen Zuschüsse, die gegebenenfalls für Geräte oder Schulung verwendet werden.

In den USA sind die Tagesmütter in The National Association of Family Child Care organisiert. Darüber hinaus gibt es weitere Organisationen für frühkindliche Betreuung, die Konferenzen und Zulassungen anbieten. NAFFCC wird durch Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

48% der Kinder werden auf regelmäßiger Basis von anderen Personen als den Eltern betreut. .
31% dieser Kinder sind jünger als 5 Jahre

11% werden von Verwandten betreut

10% werden in Kindertagesstätten betreut

63% werden von Tagesmüttern betreut und

12% von einer Kinderschwester, einem Babysitter oder fremden Personen und

9% der Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren werden auf regelmäßiger Basis betreut

9% von Verwandten und

5% durch organisierte Aktivitäten in der Schule oder an anderen Orten.

Eine unbekannte Anzahl an Kindern sorgt für sich selbst (wir nennen diese Kinder Schlüsselkinder).

Belgien

Bevölkerungszahl: 10.445.749, flämisch sprechende Bevölkerung: 6.043.161, französisch sprechende Bevölkerung: 3.395.942, Brüsseler Bevölkerung: 1.006.749. In Belgien gibt es 334 Kindertagesstätten, 196 Dienste für die Betreuung in Familien, 232 Zentren für die Betreuung von Schulkindern, 749 Kinderminikrippen, 126 auf selbständiger Basis arbeitende Betreuer, 1259 selbständig arbeitende Tagesmütter. In Belgien sind 1,16 % der Betreuer männlich. Subventioniert werden 0,98%, nicht subventioniert 2,15%. Das Mindestalter für die Anbieter von Betreuung ist 18 Jahre.

82,7% der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren sind berufstätig, davon 31,5% in Teilzeit.



17.766 Kinder werden in Kindertagesstätten, 30,476 Kinder werden von Tagesmüttern betreut. Alter der von Tagesmüttern betreuten Kindern: 0 bis 1 Jahr. Kinder im Alter zwischen 1 bis 3 Jahren werden vorwiegend von Tagesmüttern betreut (29,5%), ganz- oder halbtags von Tagesmüttern (18,4%) und in Kindertagesstätten (11,1%).

2½ bis 5 Jahre: 85% der 2½ jährigen Kinder und alle 3- bis 4-Jährigen gehen in den Kindergarten bzw. in die Vorschule.

Vorschulkinder: 28.978

Kinder im Übergangszeitraum zwischen Kindergarten und Grundschule: 700

Kinder im Schulalter: 6.545

Insgesamt: 26.223 Kinder

Die Schulpflicht beginnt mit sechs Jahren (Grundschule). Kinder erhalten ab dem Alter von 2 ½ Jahren einen Kindergartenplatz. Kinderbetreuung ist vor und nach der Schule verfügbar.

Die Anbieter von Kinderbetreuung müssen sich in *Kind & Gezin* (K&G) eintragen lassen, einer dem flämischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Chancengleichheit unterstellten Behörde. Kind & Gezin obliegt die Zuteilung von Zuschüssen für Anbieter von Kundenbetreuung, ferner ist Kind & Gezin für die Kontrolle der Anbieter von Kinderbetreuung und die Festlegung von Richtlinien für die Kinderbetreuung verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Mehrzahl der Anbieter von Betreuung in entsprechenden Diensten (dienst voor opvanggezinnen) erfasst, die sich mit der Auswahl, der Schulung und Beratung sowie mit der Aufnahme von Familien befassen.

Die Betreuer können entweder selbständig Erwerbstätige oder in bestimmten Diensten (dienst voor opvanggezinnen), die vorstehend erwähnt sind, tätige Personen sein. Wenn in bestimmten Diensten tätig, erhalten die Betreuer Sozialversicherungs- und Pensionsleistungen sowie Arbeitslosengeld, gelten jedoch nicht als Beamte (employees).



Selbständige Anbieter von Kinderbetreuung legen ihre eigenen Preise fest. FDC-Beschäftigte erhalten einen Betrag von 14,84 Euro für jedes betreute Kind.

Eine Tagesmutter muss keine spezielle Ausbildung nachweisen. Im Falle einer zugelassenen Tagesmutter muss der betreffende Dienst eine erste Schulung anbieten, deren Organisation jedoch im Ermessen des betreffenden Dienstes liegt. Erwartet wird, dass die genannte, vom betreffenden Dienst durchzuführende Schulung ein Jahr nach der Zulassung stattfindet, wobei keine quantitativen oder qualitativen Einschränkungen vorgegeben werden. Die Schulung kann von 4 bis 60 Stunden variieren. Selbständige Anbieter von Betreuung können auf freiwilliger Basis an Schulungen teilnehmen. Von Kinderbetreuungsdiensten wird erwartet, dass sie min. vier Unterrichtsstunden im Jahr organisieren und den Anbietern von Betreuung regelmäßige Besuche abstatten.

Die Qualitätsüberwachung obliegt Kind & Gezin, kontrolliert werden die Dienststelle und die Kinderbetreuungsdienste, die wiederum die Anbieter von Betreuung überwachen. Die selbständigen Anbieter von Kinderbetreuung werden direkt von Kind & Gezin kontrolliert. Dies ist jedoch eine sehr vage Kontrolle.

Angestellte Betreuer erhalten Unterstützung von der Dienststelle. Die Dienststelle ist für finanzielle Aspekte der Betreuung in Familien verantwortlich. Sie stellen den Kontakt zwischen den Eltern und Betreuern her. Die Agentur bietet ihren Arbeitgebern (employers) Schulungen an. Eltern, die einen Anbieter von Kinderbetreuung suchen, haben mehrere Möglichkeiten. Sie können sich direkt an den Anbieter oder an einem Kinderbetreuungsdienst wenden.

Kosten der Kinderbetreuung: Im Falle subventionierter Kinderbetreuung bezahlen die Eltern eine Gebühr im Verhältnis zu ihrem Einkommen. In Falle nicht subventionierter Kinderbetreuung (beispielsweise selbstständig arbeitende Anbieter von Betreuung) gelten Pauschalsätze, die von ihnen selbst festgelegt werden. Eine neuerliche Umfrage in Brüssel ergab, dass in der Region Brüssel für eine Ganztagsbetreuung ein Preis von €420 monatlich zu zahlen ist. Die angestellten und nicht angestellten Betreuer erhalten €395.62 für die Durchführung (rise up) der Tagesbetreuung. Im Falle der Dienste werden der Gehälter und Kosten zu 100% finanziert.

Unterstützende Organisation: Die staatliche Agentur Kind en Gezin und ferner eine unterstützende Organisation, die Zuschüsse erhält. VBJK (Center für Schulung und Ressourcen für frühkindliche Erziehung) siehe www.vbjk.be

Nationale Organisationen, die Betreuern Unterstützung leisten, erhalten keine Zuschüsse.

Australien

Bevölkerung: 20.495.175. Zugelassene Anbieter von Kinderbetreuung: 13.500 davon 0.5% männliche Betreuer. Das Mindestalter ist 21 Jahre. Zulässig ist eine Mindestzahl von sieben zu betreuenden Kindern, einschließlich vier Kinder unter dem Schulalter und drei Kinder im Schulalter.

700.000 Kinder werden in Kindertagesstätten und 90.000 Kinder werden von Tagesmüttern betreut. Das Alter der in Familien bzw. von Tagesmüttern betreuten Kinder liegt zwischen sechs Wochen bis 12 Jahren oder darüber in Abhängigkeit von individuellen Sachlagen, beispielsweise besondere Bedürfnisse. Kinder gehen ab dem Alter von sechs Jahren zur Schule, Kinderbetreuung ist vor und nach der Schule verfügbar. Die durchschnittliche Zahl der in Familien bzw. von Tagesmüttern betreuten Kinder liegt bei vier.

Anbieter von Kinderbetreuung müssen sich im Familienministerium eintragen lassen. Ihre Arbeit gilt als selbständige Erwerbstätigkeit. Das durchschnittliche Entgelt für die Ganztagsbetreuung von drei Kindern liegt zwischen \$585 (361.50 EUR) und \$675 (416.84) je Woche. Das durchschnittliche Gehalt eines in Tagesstätten tätigen Betreuers liegt bei \$521 (321.90 EUR) je Woche.

Betreuer müssen nicht unbedingt eine bestimmte Qualifikation nachweisen, in einigen Staaten müssen sie jedoch eine bestimmte Schulung abschließen bevor sie zugelassen werden. Nach der Zulassung wird dem Betreuer monatliche Weiterbildung angeboten, und es gibt einige obligatorische Schulungen.

Die Qualität wird vom National Childcare Accreditation Council überwacht.

Die Betreuer werden von der für die Koordination zuständige Stelle unterstützt, beispielsweise durch regelmäßige Besuche, Spielgruppen, Netzwerke, die von Family Day Care Association durchgeführt werden.

Eltern finden Betreuer über die Koordinierungsstelle, Anzeigen, durch mündliche Empfehlung, über das Internet, die Gelben Seiten, FCC Association und kommunale Agenturen.

Kosten der Kinderbetreuung: Die Eltern zahlen einen bestimmten Betrag, der Restbetrag wird von der Regierung direkt an den Betreuer bezahlt. Bei der Festlegung der Bedürftigkeit wird das Einkommen der Eltern zugrunde gelegt. Die Anbieter von Betreuung erhalten keine Zuschüsse.



Australien hat eine nationale unterstützende Organisation (National Family Day Care Council), in die jede Familienbetreuungseinrichtung einen Beitrag zahlt und die auf Gewinn ausgerichtet ist.

Die Kindertagesbetreuung wird in Australien von den Regierungen der Bundesstaaten finanziell unterstützt und jeder einzelne Dienst ist auf die Betreuung einer bestimmten Anzahl von Kindern beschränkt. Die finanzielle Unterstützung erfolgt, damit Fachpersonal eingesetzt wird, um die Anbieter von Kinderbetreuung zu unterstützen und um die Familien in der Beschaffung von bestgeeigneten Betreuern zu unterstützen.

Die Einstellung geeigneter Betreuer ist stets eine Herausforderung, da die angebotenen Gehälter nicht



attraktiv genug sind, um verfügbare Positionen auszufüllen. Eine Deregulierung der Gebühren wird langsam eingeführt. Dies ermöglicht den Anbietern von Kinderbetreuung ihre eigenen Gebühren festzulegen, was zahlreiche Betreuer auch tun. Das herkömmliche Gebührensystem wird langsam abgeschafft zugunsten von frei festzulegenden Gebühren.

Schweden

Bevölkerung: 9,000,000 und 9,000 Anbieter von Kinderbetreuung, 85% der Mütter sind berufstätig. Die meisten Kinder werden in Kindertagesstätten, 50.000 Kinder werden in Familien bzw. von Tagesmüttern betreut. Das Alter der von Tagesmüttern betreuten Kindern liegt zwischen 1 und 6 (10) Jahren.

Kinder gehen im Alter von sechs Jahren zur Schule, und es stehen Plätze für die Betreuung vor und nach der Schule zur Verfügung. Ein Betreuer betreut im Durchschnitt vier Kinder in der Kindertagesstätte. Die meisten Kinderbetreuer sind bei lokalen Behörden angestellt.

Das durchschnittliche Gehalt für die Ganztagsbetreuung von vier Kindern beträgt 15.000 SKR/1700 EUR/Monat. In einem Kinderheim beschäftigtes Personal ohne Lehrerausbildung erhält das gleiche Gehalt.

Kinderbetreuer müssen in der Regel keine Qualifikation nachweisen, allerdings haben einige von ihnen eine bestimmte Ausbildung und nahezu alle lokalen Behörden bieten den Anbietern von

Kinderbetreuung Weiterbildung an.

Qualitätsüberwachung: Hängt von den lokalen Behörden ab, es ist jedoch stets eine Person anwesend, die die Tagesbetreuung koordiniert.

Eltern finden Kinderbetreuer über die lokale Behörde, die Kosten der Kinderbetreuung werden vom Staat, von der Gemeinde und den Eltern gemeinsam getragen. Die Kinderbetreuung wird staatlich subventioniert. Die Eltern haben Anspruch auf Kinderbetreuung.

Schweden hat eine nationale unterstützende Organisation, die von den Mitgliedern und dem Staat finanziert wird, dies ist die Nationale Gewerkschaft.

Schottland

Bevölkerung: 6.000.000 und 6.000 Anbieter von Kindertagesbetreuung, kein einziger männlicher Betreuer, einige als unterstützende Partner der Ehefrau oder Assistent der Ehefrau/Lebenspartnerin. Das vorgeschriebene Alter ist 18 Jahre, erlaubt ist die Betreuung von bis zu sechs Kindern unter 16 Jahren.

Ungefähr 407.790 Mütter sind berufstätig, 156.700 Plätze in Kindertagesstätten stehen zur Verfügung, Kinder können sich jedoch an mehreren „Sessions“ beteiligen, es stehen ca. 28.600 Plätze zur Verfügung. Da viele Kinder nur in Teilzeit betreut werden, können die tatsächlichen Zahlen höher sein.

Das Alter der von Tagesmüttern betreuten Kinder liegt zwischen 0 bis 16 Jahren. Die Kinder gehen ab dem Alter von fünf Jahren in die Schule, wobei eine Betreuung vor und nach der Schule verfügbar ist. Die Anbieter von Kinderbetreuung sind bei der schottischen Kommission für die Regelung der Kinderbetreuung eingetragen. Diese Eintragung ist für die Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren Pflicht. Die Anbieter von Kinderbetreuung sind selbstständig Erwerbstätige, sie erhalten für die Ganztagsbetreuung von drei Kindern ein Gehalt von £345 (502.13 EUR) je Woche. Das Durchschnittsgehalt eines in Kinderheimen tätigen Betreuers beträgt £435 (633.02 EUR)

Ein Anbieter von Kinderbetreuung muss keine Qualifikation nachweisen und es bedarf keiner speziellen Schulung. In der Regel genügt die Teilnahme an sechs Unterrichtsstunden vor der Eintragung, Nach erfolgter Eintragung sind keine Weiterbildungsmaßnahmen vorgeschrieben. Zahlreiche Betreuer von Kindern nehmen jedoch an Schulungen teil und es wird eine Reihe von Schulungskursen angeboten.



Qualitätsüberwachung

Die schottische Kommission für die Regelung der Kinderbetreuung führt eine jährliche Inspektion durch, bei welcher geprüft wird, ob der nationale Mindeststandard eingehalten wird. Dies ist für alle Anbieter von Kinderbetreuung zwingend vorgeschrieben.

Unterstützung erhalten die Betreuer von der Scottish Childminding Association, die einen telefonischen Beratungsdienst für alle Anbieter von Kinderbetreuung eingerichtet hat. Darüber hinaus leistet Personal im Außendienst in den Kommunen Unterstützung vor Ort.

Eltern finden Tagesmütter und Kindertagsstätten in jeder Kommune über den Childcare Information Service, in einer von der Care Commission herausgegebenen Liste der zugelassenen Tagesmütter oder über deren Website.

Die Eltern zahlen die Kosten für die Kinderbetreuung, einige Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten. Erwerbstätige Eltern mit geringem Einkommen erhalten gegebenenfalls bis zu 80% der Betreuungskosten erstattet. Die Anbieter von Kinderbetreuung haben gegebenenfalls Anspruch auf Steuervergünstigungen, um das erforderliche Einkommen zu erreichen.

Der schottische Verband für Kinderbetreuung (Scottish Childminding Association) wird durch Mitgliederbeiträge, Zuschüsse von schottischen Führungskräften finanziert, lokale Projekte müssen jedoch durch Zuschüsse von lokalen Behörden finanziert werden.“



Die Workshops

Bei insgesamt neun Workshops hatten die zahlreichen Kongressteilnehmer die Qual der Wahl. Hier konnten sie sich über die Kindertagespflege in unseren europäischen Nachbarländern – Belgien, Dänemark, Österreich und den Niederlanden – informieren, über die Bedeutung der Kindertagespflege in den Bundesländern, den Kommunen, der Wirtschaft und vieles mehr. Vor allem aber konnten und sollten die Seminare Gelegenheit zum aktiven Austausch von Informationen und somit der Entwicklung neuer Ideen bieten.

Kindertagespflege in Österreich

TEZ – Ein Modell zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dr. Lisa Schirl-Leitgeb, *TEZ – Zentrum für Tageseltern, Österreich*

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, stellt auch im 3. Jahrtausend besonders für Frauen eine große Herausforderung dar. Flexible Jobangebote, ein flächendeckendes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot sowie staatliche Unterstützung für Familien sind wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Gelingen.

Viel zu häufig noch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Vereinbarkeit von Frau und Beruf reduziert. Die Herausforderungen der Arbeitswelt, sowie die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen und Männern von dieser Arbeitswelt stehen in einem Spannungsfeld zum Wunsch nach eigenen Kindern. Im Umgang mit diesem Spannungsfeld lassen sich vor allem zwei Strategien beobachten: Betreuungstätigkeit und Berufstätigkeit werden nacheinander ausgeübt oder aber sie finden parallel statt.

Erfahrungsgemäß sind es überwiegend Frauen, deren berufliche Biographie von der Entscheidung zum eigenen Kind maßgeblich beeinflusst wird. Für Männer die zu Vätern werden verändert sich in Bezug auf ihren beruflichen Werdegang auch heute noch kaum etwas.

Familie und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen, kann nicht alleine Privatsache von Frauen und Männern sein. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist für die Existenzsicherung von Familien vielfach notwendig bzw. konkretes Ziel, der Wert einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nicht mehr übersehbar. Die Anforderungen an Kinder und Erwachsene ihr Leben zu bewältigen werden immer komplexer. Oft fehlen soziale Netze, nicht zuletzt bedingt durch die Flexibilisierung von Arbeitsformen und Arbeitszeiten, durch Arbeitslosigkeit, Trennungen oder Scheidungen.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht spielen gerade für junge Familien neue Arbeitsmodelle eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt trägt die gesellschaftliche Einstellung zur Berufstätigkeit von Müttern zur Entscheidungsfindung bei.

Wie sich Frauen bzw. Männer letztlich entscheiden, hängt in hohem Maße davon ab in welchen konkreten Lebenswelten sie sich bewegen, welche unterstützenden Systeme sie als Familie in Anspruch nehmen können bzw. welches Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ihnen konkret und vor Ort zur Verfügung steht.

Der gesellschaftliche Wandel, die Erweiterung von möglichen gelebten Familienmodellen sowie die veränderten Familienstrukturen stellen auch neue Anforderungen an Kinderbetreuung. Institutionelle Betreuungseinrichtungen – und hier zähle ich das „Modell Kinderbetreuung durch Tageseltern“ dazu - sind verstärkt gefordert, Erfahrungs-, Lebens- und Lernraum für Kinder zu bieten. Gute Kinderbetreuung bedeutet, Kinder in ihrem Tempo und mit entsprechender Unterstützung altersgemäß zu begleiten und sie ihre Welt spielend entdecken und begreifen lassen.

Die Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung als Ergänzung und Unterstützung zu familiärer Erziehung ist daher im Steigen begriffen. Ziel ist es einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten, um Kindern vom Babyalter bis zum Ende der Schulpflicht eine positive Gesamtentwicklung zu ermöglichen und Eltern dabei zu unterstützen. Institutionelle Kinderbetreuung hat gesellschaftspolitische Bedeutung, denn sie ermöglicht einerseits Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen und andererseits stellt sie einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisierung junger Menschen dar. Vor diesem Hintergrund wurde vor nunmehr 17 Jahren das TEZ - Zentrum für



Tageseltern in Salzburg gegründet. Ich hatte damals die einmalige Gelegenheit diese Organisation aufzubauen.

Ursprünglich in der Stadt Salzburg tätig, hat sich die Dienstleistung „Kinderbetreuung durch Tageseltern“ im Laufe der Jahre im gesamten Bundesland Salzburg etabliert und ist zu einem wichtigen Standbein in der Kinderbetreuung geworden.

1993 erreichten wir, dass das Land Salzburg ein eigenes Kinderbetreuungsgesetz ins Leben rief, das einerseits die Qualität der Kinderbetreuung festlegte, andererseits die Finanzierung dieser Dienstleistung auf Dauer sicherstellte. Salzburg war das erste Bundesland in ganz Österreich, das ein solches Gesetz für wichtig erachtete. Von da an ging es mit der außerfamiliären Kinderbetreuung im Bundesland steil bergauf! Es wurden unzählige unterschiedliche Kinderbetreuungsinitiativen ins Leben gerufen, die sich der Betreuung von Kleinkindern vor dem Kindergarten oder aber auch den Schulkindern nach dem Unterricht verschrieben. Es gründeten sich Krabbelstuben, alterserweiterte Gruppen, Nachmittagsbetreuungsgruppen für Volksschulkinder und auch viele neue Kinderbetreuungsplätze bei Tageseltern.



Interessant ist vielleicht auch, dass das Kinderbetreuungsgesetz im Kindergartenressort verankert wurde und nicht in der Jugendwohlfahrt. Das ist bis heute so geblieben. Die Landesregierung machte so deutlich, dass sie berufstätigen Eltern kleiner Kinder oder Volksschulkinder einen Betreuungsplatz für ihren Nachwuchs zur Verfügung stellen werden. Dies bezieht sich auf das gesamte Bundesland,

d.h. auch und vor allem in den kleinen ländlichen Gemeinden, mit ihrer zum Teil schlechteren Infrastruktur, werden Plätze zur Verfügung gestellt.

Es bedeutete den flächendeckenden Aufbau von Betreuungsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern und somit die Berufstätigkeit von Eltern erst zu ermöglichen. Dabei geht hier nicht vorrangig um die Betreuung von Kindern, die in so schwierigen sozialen Verhältnissen leben, dass sie Fremdbetreuung benötigen. Diese Zielgruppe ist der Jugendwohlfahrt zugeordnet und nicht dem Kindergartenressort.

Wenngleich es auch Tageseltern gibt, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen und damit über die Trägereinrichtungen eng mit den Jugendämtern zusammenarbeiten. Die Bezahlung dieser

Betreuungsverhältnisse erfolgt dann aus dem Jugendwohlfahrtstopf und läuft nicht über das Kinderbetreuungsgesetz.

Seit der Gründung im Jahre 1989 ist es dem TEZ ein Kernanliegen Tageseltern anzustellen. Dies hat gleich zwei Vorteile: Einerseits werden so Arbeitsplätze in der Kinderbetreuung geschaffen. Dies für jene, die es vorziehen einer Berufstätigkeit von zu Hause nachzugehen und es als Vorteil erleben, zusätzlich zu den eigenen Kindern, noch Tageskinder zu betreuen. Professionell und mit dem Anspruch an Berufstätigkeit von zu Hause aus. Zum anderen wird es Eltern so ermöglicht einer Berufstätigkeit außer Haus nachzugehen, wobei die Vorteile, der Betreuung von Kindern durch Tageseltern des TEZ, folgende sind:

Tageseltern des TEZ sind äußerst sorgfältig ausgewählt, betreuen Kinder vom Babyalter bis zum Ende der Schulpflicht, sind pädagogisch ausgebildet, werden laufend fortgebildet, bieten Individualität im familiären Rahmen – Geschwister auf Zeit, ermöglichen soziales Lernen in einer kleinen Gruppe, stärken die Alltagskompetenzen von Kindern, sind flexibel was die „Öffnungszeiten“ betrifft, stehen ganzjährig zur Verfügung und sind eingebettet in eine gut eingespielte Organisation, die ihnen Rückhalt und Unterstützung garantiert. Kinder fühlen sich bei Tageseltern fast wie zu Hause.

Eltern können sich darauf verlassen, dass der gewählte Betreuungsplatz allen Kriterien entspricht, die an eine gute Kinderbetreuung anzulegen ist. Sie erhalten ein individuelles Angebot entsprechend ihren Bedürfnissen und bezahlen sozial gestaffelte Elterntarife. Auch Ihnen steht die Organisation in allen Belangen rund um die Betreuung ihres Kindes zur Verfügung.

Um die Qualität der Betreuungsarbeit zu sichern, gibt es für Tageseltern des TEZ regelmäßige Hausbesuche, Dienstbesprechungen, Supervision, regionale Arbeitsgruppen, die dem Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung und gegenseitigen kollegialen Unterstützung dienen. Darüber hinaus können Tageseltern bei Bedarf Einzelgespräche im Konfliktfall anfordern. Die Beratung findet dezentral und direkt vor Ort statt.

Drei Großveranstaltungen pro Kalenderjahr verfolgen das Ziel der Vernetzung, der Fortbildung und der Verbesserung der Zusammenarbeit aller Angestellten. Die Identifikation mit der Organisation, sowie das Gefühl der Zugehörigkeit werden dadurch gefördert und somit einer Isolation der MitarbeiterInnen vorgebeugt.

Im Frühjahr findet ein Studientag für Tageseltern zu einem einschlägigen Fachthema statt.



In der ersten Ferienwoche im Sommer veranstalten wir eine Sommerakademie für Tageseltern, um ihre Fachlichkeit laufend zu erweitern. In dieser Fortbildungswoche geht es neben der Beschäftigung mit aktuellen pädagogischen bzw. psychologischen Themen auch um die Förderung der beruflichen und persönlichen Identität von Tageseltern. Die Fortbildungen finden während der Dienstzeit und auf Kosten des Dienstgebers statt. Kindeseltern werden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass Tageseltern für die Fortbildungen freigestellt sind und in dieser Zeit nicht für die Betreuung der Tageskinder zur Verfügung stehen.

Im Herbst findet traditionellerweise ein Treffen aller Angestellten statt. Hier werden die jeweils relevanten Ziele der Organisation kommuniziert, aktuelle gesetzliche bzw. organisatorische Neuerungen werden bekannt gegeben, langjährig zugehörige MitarbeiterInnen geehrt und immer auch ein Schwerpunktthema bearbeitet, das sich aus den Erfahrungen der laufenden Zusammenarbeit als wichtig herauskristallisiert hat. Es wird Bilanz über das vergangene Jahr gezogen, ein Ausblick auf die Projekte des nächsten Jahres gegeben sowie das neue Jahresthema vorgestellt.

Im Laufe der Jahre haben sich verschiedene Kooperationen entwickelt. Langjährig tätige Tageseltern stehen für Schülerinnen der Caritaschule für Familienhelferinnen als Lehrtageseltern zur Verfügung. Diese Schülerinnen absolvieren ein Schuljahr lang bei unseren Tageseltern ein Praktikum, um für ihre Arbeit als zukünftige Familienhelferinnen praktische und soziale Kompetenzen zu erwerben. Diese Zusammenarbeit stellt sich für beide Teile als sehr fruchtbar dar.



Das TEZ arbeitet im österreichischen Bundesdachverband für Tages-, Pflege- und Adoptiveltern sehr engagiert mit. Dieser Verband hat eine Broschüre zum Berufsbild für Tageseltern entwickelt, in der der kleinsten gemeinsamen Nenner aller Mitgliedsvereine dargestellt wird. Er ist sozusagen unser ethisches Gewissen, Motor weiter für die Agenden von Tageseltern zu kämpfen, Lobby für Tageseltern zu sein, mit dem Ziel, dass sie

Österreich weit einheitliche und möglichst gleich gute Bedingungen vorfinden und ein Bundesrahmengesetz geschaffen wird, sodass nicht jedes Bundesland eigene und damit sehr unterschiedliche Spielregeln festlegen kann, wie dies aktuell der Fall ist.



Neu ist das Angebot des TEZ nach einer besonderen Weiterbildung für interessierte Tageseltern seit 2004. Erfahrene Tagesmütter wurden für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen aufgeschult. Rund 30 Frauen ließen sich zur Integrationstagesmutter ausbilden, um Eltern von behinderten Kindern Entlastung anbieten zu können. In diesem Bereich bahnt sich eine Kooperation zwischen TEZ und Lebenshilfe - einer großen Behindertenorganisation in Österreich - an.

Ebenfalls aktuell ist eine Evaluationsstudie, die wir gerade mit unseren Partnern auf Städte- und Gemeindeebene machen. Nach 15 Jahren Betreuungsarbeit geht es darum, die Zufriedenheit unserer Partner mit unserer Organisation zu erheben, allfällige Wünsche bzw. individuelle Bedürfnisse zu erfragen, um unser Angebot noch besser auf die aktuellen Bedürfnisse abstimmen zu können. Dezentrale, auf die Bedürfnisse der Kommunen abgestimmte Angebote sind der Schlüssel gelungener Zusammenarbeit.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass wir es im Laufe von 17 Jahren rund 6000 Elternteilen ermöglicht haben, beruhigt ihrer Arbeit nachzugehen. Sie wussten ihre Kinder in guten Händen bei unseren rund 40 Tagesmüttern und 3 Tagesvätern! Manche Betreuungsbeziehungen waren sehr langfristig und kontinuierlich. Das am längsten betreute Tageskind kam einjährig im Jahr 1990 zu einer Tagesmutter des TEZ. Der Vertrag wurde beendet, als das Kind 13 Jahre alt war.

Ein Kernteam von 7 Frauen wickelt die Organisation des TEZ ab.

Neben der Zentrale in der Stadt Salzburg, gibt es seit dem Jahr 2000 eine Filiale im Pinzgau, die Service vor Ort vor allem in den entlegenen Gemeinden bietet.

Aktuell stehen uns rund 150 Tageseltern in Stadt und Land Salzburg zur Verfügung, die monatlich zwischen 450 und 550 Tageskinder betreuen.

5 Tagesmütter sind seit 17 Jahren bei uns angestellt;

40 Tagesmütter seit 10 Jahren;

55 Tagesmütter länger als 5 Jahre - der Rest zwischen 0 und 5 Jahren.

Das heißt, dass ca. 75% unserer MitarbeiterInnen zwischen 5 und 17 Jahren in unserer Organisation mitarbeiten, und das erzähle ich mit Stolz.

Zum Schluss möchte ich noch einige Visionen nennen, für deren Realisierung wir uns in den kommenden Jahren weiter einsetzen werden: Wir fordern ein Bundesrahmengesetz, in welchem die Dienstleistung von Tageseltern anderen Formen der Kinderbetreuung gleichgestellt wird und welches Österreichweit einheitliche Mindeststandards in diesem Bereich der Kinderbetreuung vorgibt.

Wir möchten, dass alle Tageseltern in Österreich arbeits- und sozialrechtlich abgesichert sowie einheitlich aus- und fortgebildet werden.

Wir möchten, dass es in allen Bundesländern Österreichs Kinderbetreuungsgesetze gibt, die die Arbeit der Trägerorganisationen finanziell absichern, sodass diese Form der Kinderbetreuung Zukunft hat. Wir wünschen uns ein vielfältiges und flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung und Wahlfreiheit für Eltern und Kinder. Wir möchten für alle Eltern leistbare Beiträge, die unabhängig von der Betreuungsform im gesamten Bundesland vereinheitlicht und sozial gestaffelt sind. Wenn möglich sogar einheitliche Tarife für Kinderbetreuung in ganz Österreich. Wir wünschen uns ein hinauswachsen unseres kleinen, jedoch erfolgreichen Modells über die Grenzen Österreichs nach Europa, und dafür setzen wir uns ein!

Der Staat muss bald erkennen, dass es sich rechnet Kinderbetreuung zu investieren!!!

Diese Investitionen werden ihm relativ rasch und vielfach zurückkommen.

Der Kreislauf sieht so aus: Die öffentliche Hand gibt uns als Trägereinrichtung Geld, damit wir unsere Dienstleistung anbieten können, wir stellen alle unsere MitarbeiterInnen an, diese zahlen damit Lohnsteuer und alle anderen Sozialgaben an den Staat zurück, jene Eltern, die durch die Arbeit unserer Tageseltern erst arbeiten gehen können, zahlen ebenfalls ihre Steuern an den Staat zurück.

Tageseltern betreuen neben den Tageskindern auch ihre eigenen Kinder, für die keine zusätzlichen Betreuungsplätze benötigt werden, die öffentliche Hand spart sich auch hier Geld.

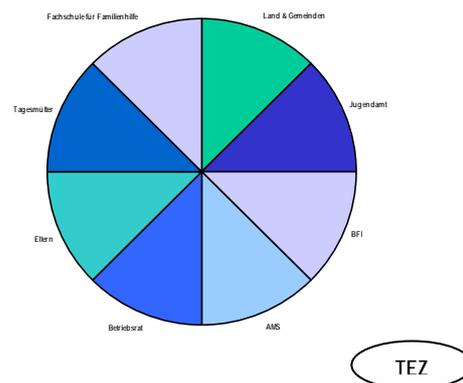
Kinder, die in familiärem Rahmen, geborgen und kompetent betreut bei Tageseltern aufwachsen, haben einen starken Start ins Leben. Hier vollzieht sich Prävention, die dem Staat spätere Kosten erspart, die möglicherweise folgen würden, wenn Kinder ohne Netz, ohne Versorgung und ohne Halt aufwachsen würden.

Sieht man unser Modell von diesem Standpunkt aus, so ist es mir unverständlich, dass es noch nicht weiter verbreitet ist in Österreich bzw. Europa, denn dieses Modell ist einfach, genial und sinnvoll in verschiedenstete Richtungen.

Prüfen Sie die Idee und wenn Sie davon überzeugt sind, lassen Sie sich begeistern! Helfen Sie mit beim Ausbau von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in ganz Europa. Es gibt noch viel zu tun, fangen wir hier und heute damit an!

DAS NETZWERK DES TEZ IM BUNDESLAND SALZBURG

Das TEZ ist als gemeinnütziger Verein Anstellungsträger mit einem geschäftsführenden Vorstand. Die Teammitglieder des TEZ sind Ansprechpartnerinnen für alle Belange rund um die Betreuung. Die einzelnen Kompetenzen und Aufgabenverteilungen sind auf 7 Schlüsselkräfte verteilt (Leitung, Rechnungswesen, Sekretariat, Organisation und Beratung, Vermittlung, Verwaltung). Es gibt neben einer Filiale im Pinzgau eine zentrale Verwaltung mit Sitz in Salzburg Stadt.



Jugendamt

Das Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung der werdenden Tageseltern und erteilt Tagespflegebescheide. Es überprüft den Leumund der TageselternbewerberInnen. Die gesetzlich formulierte Zuständigkeit des Jugendamtes für die laufende Betreuung von Tageseltern wurde im Laufe der Jahre weitgehend an das TEZ abgegeben. Fallweise besteht eine Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und TEZ, um Kinder aus belasteten Familien unterzubringen. Die Mitfinanzierung solcher Betreuungsverhältnisse geschieht in Einzelfällen.

Land und Gemeinden

Rechtliche Grundlage ist das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, Festlegung der Voraussetzungen im qualitativen Bereich, Finanzierung pro vermitteltes Tageskind. Das Mindestbetreuungscontingent der Gemeinden ist gesetzlich geregelt.

Berufsförderungsinstitut – BFI

Träger des Ausbildungslehrganges, zuständig für alle Belange rund um die Abwicklung der Ausbildung. Die Ausbildung ist für Tageseltern des TEZ kostenlos, sofern Sie bereit sind, Betreuungsplätze für Tageskinder zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsmarktservice – AMS

Es gewährt nach bestimmten Richtlinien eine Kinderbetreuungsbeihilfe für einkommensschwache Eltern – das TEZ ist zum Teil Servicestelle für AMS und wickelt die Ansuchen stellvertretend für Eltern mit dem AMS ab.



Eltern

Haben die Möglichkeit, beim TEZ den für sie passenden bestmöglichen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Sie erhalten nach Möglichkeit 3 verschiedene Adressen von Tageseltern und wählen nach ihren Vorstellungen die für sie geeignete Person aus. Vor dem Erhalt von Adressen erfolgt eine intensive persönliche Beratung der potentiellen Kunden im TEZ-Büro, um den Wünschen der Eltern möglichst nahe kommen zu können. Sie zahlen sozial gestaffelte Elterntarife.

Tagesmütter/-väter

Werden durch den Tageselternlehrgang auf ihre pädagogische Arbeit gut vorbereitet. Durch regelmäßige Fortbildung erweitern sie laufend ihre Kompetenz. Das TEZ ist bemüht die Arbeitsplätze für Tageseltern durch Anstellung sozialrechtlich abzusichern. Konstruktive und effiziente Zusammenarbeit auf Dienstgeber-/ DienstnehmerInnenebene ist uns ein wichtiges Anliegen.



Drei Großveranstaltungen pro Kalenderjahr (Studientag, Sommerakademie für Tageseltern und ein traditionelles Treffen aller Angestellten) verfolgen das Ziel der Vernetzung, der Fortbildung und der Verbesserung aller Angestellten.

Integrations-Weiterbildung

Seit Herbst 2003 gibt es eine aufbauende Weiterbildung für erfahrene und langjährig tätige Tageseltern, die sich für die „Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen“ qualifizieren wollen. Tageseltern, die diese Weiterbildung erfolgreich absolviert haben, sind nach dem Kinderbetreuungsgesetz berechtigt, Kinder mit Behinderungen in Betreuung zu nehmen. In den vergangenen 2 Jahren qualifizierten sich rund 70% der MitarbeiterInnen in diesem Bereich.

Betriebsrat

Seit Juni 2000 haben unsere Tageseltern einen Betriebsrat gegründet - jeweils für eine Periode von 4 Jahren.

Fachschule für Familienhilfe

Das TEZ kooperiert mit der Fachschule für Familienhilfe der Caritas, welche FamilienhelferInnen ausbildet. SchülerInnen der ersten Klasse (17 Jahre alt) machen bei erfahrenen Tageseltern im



Stadtgebiet und in den Umlandgemeinden ein Praktikum, wo sie der "Lehrtagesmutter" / dem „Lehrtagesvater“ im Haushalt, beim Kochen und Einkaufen und in der Kinderbetreuung zur Hand gehen. Diese Praktika gehen über zwei Semester, die SchülerInnen werden 1 fixen Tag pro Woche von 8.00 bis 17.00 zugeteilt. Pro Semester stehen etwa 10 SchülerInnen als PraktikantInnen zur Verfügung. PraktikantInnen werden vor allem erfahrenen Tageseltern vermittelt, die gut erreichbar sind und viele Tageskinder betreuen.

Kindertagespflege in den Niederlande

Berend Botje Kinderopvang

Alien Alberts, *Directeur Berend Botje Kinderopvang*

Alien Alberts stellte im Workshop „Kindertagespflege in den Niederlanden“ die Organisation Berend Botje Kinderopvang vor. Diese ist eine der größten Tageselternvermittlungen in den Niederlanden und hat sich in den letzten 14 Jahren von einem Einmannbetrieb, der von einem Hinterzimmer aus operierte, zu einer der führenden Vermittlungsstellen mit gut 120 Mitarbeitern entwickelt. Über eine umfangreiche innovative Qualitätsarbeit hinaus entwickelte Berend Botje ein Franchisekonzept für selbstständiges Unternehmertum in der Betreuung durch Gastfamilien. Mit Erfolg – in den Niederlanden haben bisher etwa 120 Organisationen dieses Konzept übernommen.

Zu dem Tätigkeitsfeld von Berend Botje gehören neben der Vermittlung von Tagespflegepersonal mittlerweile auch drei Kindertagesstätten und Einrichtungen für Kinderbetreuung nach der Schule. Die Gastfamilienvermittlung betreut ungefähr 1400 Kinder, im Rahmen der Kindertagesstätten und Kinderbetreuung nach der Schule werden weitere 600 Kinder betreut.





Kurzbeschreibung der Arbeitsschwerpunkte

Professionelle Betreuung durch Gastfamilien anbieten; das beginnt mit der sorgfältigen Auswahl und des ebenso sorgfältigen Trainings in den Gastfamilien. Daran schließen sich ständige Qualitätskontrollen, Qualitätsförderung durch umfassende Betreuung der Gastfamilien und angekündigte sowie unangekündigte Besuche durch Mitarbeiter von Berend Botje an. Jedes Jahr wird das Wohlergehen der Kinder in den Gastfamilien überprüft. Charakteristisch für Berend Botje ist das selbst entwickelte Franchisekonzept für selbstständiges Unternehmertum in der Betreuung durch Gastfamilien.

Kindertagespflege in Belgien

Kind en Gezin

Will Verniest, *Kind en Gezin, Brüssel*

Als Abteilungsleiter der Organisation Kind en Gezin (Kind und Familie) berichtete Will Verniest über die Kinderbetreuung in Belgien bzw. in Flandern. Die Organisation ist in zwei Bereichen aktiv: die präventive Unterstützung von Familien und die Kinderbetreuung. Zusammen mit seinen Partnern – dazu gehören u.a. die Agentur ONE (Office de la Naissance et de l'Enfance) und der Dienst für Kind und Familie – möchte Kind en Gezin jedem Kind so viele Chancen wie möglich bieten, unabhängig dessen, wo es geboren wurde oder wo und wie es aufgewachsen ist.



Kind en Gezin beschäftigt über 1400 Mitarbeiter, davon mehr als 700 Regionalkrankenschwestern und Familienberater. Die Krankenschwestern übernehmen Hausbesuche und Vorsorgeuntersuchungen bei Neugeborenen oder kleinen Kindern. Familien können ein Programm mit 10 Besuchen im Vorsorgebüro nutzen, bei dem zum Beispiel ein kostenloses Impfprogramm und ein Gehörtest für die Kinder angeboten

werden. Die Nachfrage ist groß - mehr als 80 % der Familien nehmen dieses Angebot an. Die materielle Organisation dieser 340 Vorsorgebüros übernehmen lokale Verwaltungen oder private Vereinigungen.



Kinderbetreuung in Flandern

In Flandern ist das Angebot an und die Nutzung von Kinderbetreuung sehr groß. Der Mutterschaftsurlaub beträgt 15 Wochen. Viele Mütter und/oder Väter nutzen anschließend im ersten Lebensjahr Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub bzw. eine berufliche Freistellung. Darum wird im ersten Jahr weniger Kinderbetreuung genutzt. Ab einem Alter von 2,5 Jahren gehen fast alle Kinder ganztägig in den Kindergarten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren gibt es nur noch Kinderbetreuung außerhalb der Schulzeiten oder an schulfreien Tagen. Auch die außerschulische Kinderbetreuung wird stark genutzt.

Nutzung der Kinderbetreuung bis 3 Jahre:

- 66 % aller Kinder
- 56 % immer oder ab und zu
- 33 % von den Großeltern
- 25 % anerkannter Kinderbetreuungsdienst Tagesmütter
- 11,5 % anerkannte Kindertagesstätte
- 10 % selbständige Tagesmütter
- 15 % selbständige Kindertagesstätte

Nutzung der Kinderbetreuung 3 – 12 Jahre:

- 45 % aller Kinder
- davon
- 42 % informelle Kinderbetreuung
- 35 % schulische Kinderbetreuung
- 11 % Initiativen für außerschulische Kinderbetreuung

Die Zulassung oder Anerkennung von Kinderbetreuungseinrichtungen unterliegt den Gemeinschaften. Sie bestimmen auch die Normen, Fördern die Qualität, kontrollieren und inspizieren. Und auch die Finanzierung der anerkannten Kinderbetreuung durch Subventionierung übernehmen die zentralen Agenturen.

Kind en Gezin leitet das Angebot wie ein Regisseur. Darum ist es wichtig die Nachfrage einzuschätzen. Das erfolgt über Registrierung der Nutzung und Umfragen zum Bedarf. Die Zusammenfügung von Kenntnis bezüglich Nachfrage und Angebot ist für die Qualitätsförderung des



Angebots, die Einbeziehung der Eltern und die Erschließung dessen durch Information eine Kernaufgabe geworden.

Formen der Kinderbetreuung – Sektoren

Die Kinderbetreuung war bisher genau festgelegt. Es gibt Kinderbetreuung in Kinderkrippen und bei Tagesmüttern. Seit einigen Jahren gibt es ein Angebot in Initiativen für außerschulische Kinderbetreuung (IBO). Aber allmählich entwickeln sich auch andere Formen der Kinderbetreuung, wie im Rahmen der sozialen Ökonomie, Nachbarschaftsentwicklung, gelegentliche oder dringende Kinderbetreuung, Kinderbetreuung zu Hause, unter anderem für kranke Kinder, Tages- und Nachtkinderbetreuung.

Kinderbetreuung ist

- Anerkannt und vollkommen subventioniert
- Oder selbstständig mit einem Kontrollnachweis und beschränkt subventioniert
- Oder nur gemeldet. Weniger für Kinder zwischen 0 und 2,5 Jahren. Häufiger in Schulen für Kinder zwischen 2,5 und 12 Jahren.

Organisatoren sind

- Gemeinnützige Vereine (notwendig für die Anerkennung)
- Lokale Verwaltungen (Gemeinde, Sozialamt)
- Rechtspersonen als Selbstständige

Es gibt hohe Anerkennungs- und Qualitätsnormen und Bedingungen für eine vollständige Subvention. Für selbstständige Kinderbetreuungsformen (kommerziell oder Sozial-Profit) gelten andere Normen.

Kinderkrippen ab 23 Plätzen:

- 1 Begleiter pro 6,5 Kinder
- 1/3 der anerkannten Kinderbetreuung und 1/6 aller formellen Kinderbetreuungen bis 2,5 Jahre
- Abgeschlossene Ausbildung notwendig
- 1 pro 6,5 Kinder
- Herausforderung: Qualität, Sicherheit, Schulung und Weiterbildung, Zusammenarbeit

Dienste für Tagesmütter

- 2/3 der anerkannten Kinderbetreuung und 1/3 aller formellen Kinderbetreuungen bis 3 Jahre
- Neu: Partnerschaft zwischen 2 Tagesmüttern



- Ein Dienst begleitet Tagesmütter (7.400) (30.000 Plätze)
- Tagesmütter: keine Arbeitnehmer, haben ein eigenes (sui generis) soziales Statut
- Tagesmütter benötigen keine abgeschlossene Ausbildung
- maximal 4 Kinder durchschnittlich, maximal zum gleichen Zeitpunkt: 8 Kinder
- Herausforderung: Qualität, Sicherheit, Schulung und Weiterbildung, Kompetenzverbesserung

Initiativen für außerschulische Kinderbetreuung

Mitarbeiter benötigen eine abgeschlossene Ausbildung, fester Stab, 1 pro 14 Kinder (23.000 Plätze)

BND („Buurt- en Nabijheidsdiensten“ – Nachbarschafts- und Umgebungsdienste)

Im Rahmen der sozialen Ökonomie und der Nachbarschaftsentwicklung entstehen auch hier Kinderbetreuungsinitiativen: unbürokratisch, vor allem für besondere Zielgruppe und mit Kinderbetreuungspersonen aus der Zielgruppe. Familieneinbeziehung ist anzustreben.

Selbstständiger Sektor (nicht subventioniert) (27.000 Plätze)

Jeder kann eine Kinderbetreuung gründen.

Weniger hohe Kriterien und Bedingungen, bei Einhaltung der Qualitätsnorm geringe Subventionierung möglich

Selbstständige Tagesmütter: im Prinzip selbstständig, Anzahl nimmt ab

Minikinderkrippe: in kleinem Umfang (8 – 22 Plätze, beschränkte Subventionen möglich)

Selbstständige Kindertagesstätten

Schulische Kinderbetreuung

Fast alle Schulen haben auch Kinderbetreuung vor und nach den Schulzeiten; manchmal als Eigeninitiative, manchmal in Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen aus dem formellen Angebot.



Flexible Politik für außerschulische Kinderbetreuung

Auch bei der Einrichtung für Kinderbetreuung vor der Schulzeit, aber auch schulische Kinderbetreuung,

Außerdem: Jugendarbeit, Sportinitiativen, kulturelle Initiativen

ZUSATZANGEBOTE

Kinderbetreuung des kranken Kindes zuhause

Ein Zusatzangebot der Kinderbetreuung oder der Krankenkassen und -versicherungen

Flexible Kinderbetreuung

Hierbei handelt es sich um ein erweitertes Angebot: sehr früh, sehr spät, nachts, Wochenende, wechselndes Betreuungsschema, einige Stunden täglich.

Inklusive Kinderbetreuung

Kinderbetreuung von Kindern mit medizinischem Kinderbetreuungsbedarf oder Behinderung zusammen mit anderen Kindern, ohne dass die Kinder sich gegenseitig gefährden und zwar innerhalb der Tragfähigkeit der Kinderbetreuungspersonen.

Kinder aus unterprivilegierten Wohngebieten

Kinderbetreuung mit vielen Kindern aus sozial unterprivilegierten Wohngebieten kann eine Sonderzulage erhalten.

ANGEBOT UND NUTZUNG

Formelle vorschulische Kinderbetreuung

0 – 2,5 Jahre: 34 Plätze pro 100 Kinder

2,5 – 3 Jahre: 80 % der Kinder in den Kindergarten

Formelle außerschulische Kinderbetreuung

2,5 – 3 Jahre:

3 – 12 Jahre: fast 100 % der Kinder besuchen den Kindergarten

2,5 – 12 Jahre: mehr als 40 formelle außerschulische Plätze auf 1000 Kinder. Doch die Kinder können auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden, die zur vorschulischen Kinderbetreuung zählen (0-3 Jahre).

Die Nutzung nimmt ab 7 Jahre stark ab

Kosten für die Eltern

Anerkannter Sektor Tageskinderbetreuung: einkommensabhängig

Durchschnittlich 12,5 Euro pro Tag pro Kind

Selbstständiger Sektor: 15 bis 20 Euro (und mehr) pro Tag pro Kind



Anerkannter Sektor außerschulische
Kinderbetreuung

Nach Stunden oder Tagen

Steuerlich absetzbar: seit 2005 sind Kosten für
die Kinderbetreuung von Kindern zwischen 0 bis
12 Jahren steuerlich absetzbar, der Betrag ist
pro Tag und Kind auf 11,2 Euro beschränkt.



Finanzierung

Anerkannter Sektor:

- Flämische Regierung und eventuelle zusätzliche Eigenmittel
- Föderale oder flämische staatliche Mittel für Beschäftigung
- Europäische, provinzielle, lokale Mittel Elternbeiträge (einkommensabhängig), manchmal Infrastrukturzulagen

Selbstständiger Sektor:

- Elternbeiträge (Beziehung zum Einkommen ist eigene Wahl)
- Eigenmittel
- Beschäftigungsprogramme zur Erhöhung des Beschäftigungsgrads und zur Verbesserung der Kombination von Familie und Arbeit
- Unternehmen, die in Kinderbetreuung investieren, können dafür Steuervorteile erhalten.

Dienstleistungsschecks

Zur Legalisierung der „kleinen“ Arbeiten (Dienstleistungen für Familien: Gelegenheitsarbeiten, Familienhilfe), die als Schwarzarbeit ausgeführt wurden, und um Arbeitslosen Arbeit zu bieten, bietet die Regierung Dienstleistungsschecks an. Der Nutzer zahlt einen kleinen Teil pro Stunde (ca. 6 Euro) und der Staat legt ca. 15 Euro dazu. So wird Arbeitslosen eine Chance geboten.

Dieses System möchten Einige auf die Kinderbetreuung erweitern.

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Vom formellen Kinderbetreuungsangebot der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren (das sind 94.000 Plätze oder ca. 35 Plätze pro 100 Kinder) realisieren die Tagesmütter 35 %.

Es gibt 2 Arten von Tagesmüttern: diejenigen, die bei einem Dienst angeschlossen sind, und diejenigen, die selbstständig arbeiten.

7500 Tagesmütter sind bei einem Dienst für Tagesmütter gemeldet.



In Flandern gibt es 200 solche Dienste. Die Dienste sind von „Kind en Gezin“ als Dienst anerkannt. Sie werben Tagesmütter und führen pädagogische und unterstützende Hausbesuche (ca. einmal alle 2 Monate) durch. „Kind en Gezin“ kontrolliert nur den Dienst als Dienst. Jede Tagesmutter darf durchschnittlich höchstens 4 Kinder betreuen und höchstens 8 zu einem Zeitpunkt, einschließlich der eigenen Kinder bis 3 Jahre.

Eine Tagesmutter muss keine abgeschlossene Ausbildung haben. Sie wird bei einem Dienst angemeldet, der für Screening, Schulung, Weiterbildung und Begleitung sorgt. Der Dienst kassiert die Elternbeiträge, teilt die Kinder den Tagesmüttern zu, übernimmt die Verwaltung des Sozialstatuts, steht ständig für Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Der Dienst trägt die Endverantwortung für die Qualität der Kinderbetreuung und die Sicherheit der Kinder. Der Verantwortliche des Dienstes kommt oft zum Hausbesuch. Der Dienst bestimmt auch die Anzahl der Kinder, die bei der Tagesmutter untergebracht werden kann: entsprechend der Leistungsfähigkeit und des verfügbaren Platzes.

Kind en Gezin subventioniert die Dienste und die Tagesmütter. Die Personal- und Betriebskosten des Dienstes. Die Kostenvergütung für die Tagesmutter: pro Tag und pro Kind.

40 % für ein Drittel des Tages, 60 % für einen halben Tag und 160 % für einen Tag mit Übernachtung. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung der Tagesmütter.

Die Elternbeiträge sind einkommensgebunden (höchstens 25 Euro pro Tag und Kind, mindestens 1,3 Euro, oder umsonst) und gehen an Kind en Gezin.

Es gibt Qualitätsverpflichtungen für die Arbeit der Dienste und die Kinderbetreuung durch die Tagesmütter. Diese sind in der Qualitätsgesetzgebung festgelegt. In der folgenden Darlegung werden die Bemühungen und die Entwicklungen der Qualitätssicherung erläutert.

1300 Tagesmütter sind selbstständig.

Sie müssen eine Zulassung von Kind en Gezin haben.

Im Prinzip sind es „Selbstständige“ und als Selbstständige beitragspflichtig. Einige erfüllen ihre Verpflichtungen diesbezüglich nicht und befinden sich in einer schwarzen oder grauen Situation. Andere kommen ihren Verpflichtungen als „Selbstständige“ nach. Da jedoch ihr anerkanntes Einkommen zu gering ist, sind sie nicht beitragspflichtig und auch nicht als Selbstständige sozialversichert.

Die selbstständigen Tagesmütter sind isoliert. Sie werden alle 2 Jahre von Kind en Gezin kontrolliert. Bei einem Unfall oder bei begründeten Beschwerden kann die Kinderbetreuungsgenehmigung bei einer zusätzlichen Kontrolle widerrufen werden.



Ihr Einkommen besteht lediglich aus dem Elternbeitrag, den sie frei bestimmen können.

Es gibt wenig Qualitätskontrolle. Und es ist eine Aufgabe diese Tagesmütter aus der isolierten Position zu holen.

Entwicklungen der letzten Jahre oder in Planung

In den letzten Jahren werden wir in Flandern und Belgien mit den folgenden Problemen oder Phänomenen konfrontiert:

- Abnehmende Anzahl Tagesmütter und die Frage nach einem besseren Statut und besserer Entlohnung
- Fehlende geeignete Ausbildung und Weiterbildung von Tagesmüttern
- Lange Arbeitszeiten für Tagesmütter
- Isolierte Stellung der Tagesmütter
- Finanzielle Existenzmöglichkeit als Dienst oder als Tagesmutter
- Fehlende Kompetenzen und fehlende Ausbildungen in Vorbereitung auf die Kinderbetreuungstätigkeit bei einem Großteil der Tagesmütter; es gibt keine Ausbildungs- oder Kompetenzanforderungen an Tagesmütter
- Undeutlichkeit im Angebot der Kinderbetreuung, Streuung von Mitteln und Know-how
- Zu wenig Kinderbetreuungsplätze und nicht immer an die Nachfrage angepasst
- Wenig Kinderbetreuung für Kinder aus unterprivilegierten Familien
- Zwischenfälle, Unfälle, Todesfälle, schwer wiegende Tatsachen usw. in der Kinderbetreuung
- Unzureichende Kenntnisse und Informationen für Betreuer und Eltern
- Formelle und informelle Schwellen, die eine Gruppe von Familien daran hindern, die normale Kinderbetreuung zu nutzen



Da Tagesmütter in Flandern sehr zahlreich und sehr wichtig sind, sind diese Feststellungen, aber auch die Lösungen, die es dafür gibt, von entscheidender Bedeutung.

Die Geschichte der Erneuerung der Kinderbetreuung in Flandern begann im Jahr 2000 mit einer Programmvorlage des damaligen

zuständigen Ministers, welche den heutigen Prozess der Erneuerung in Gang brachte. Es war jedoch



keine plötzliche Umkehr, sondern die Kristallisierung eines Prozesses, den es bereits seit einigen Jahren gab. Unter anderem wurde eine externe Studiengruppe (Zukunftsgruppe) mit einer Studie nach Trends und Bedürfnissen beauftragt und sie bekam ebenfalls den Auftrag Politikempfehlungen zu formulieren.

Die Zukunftsgruppe hat in ihrem Bericht (zusammengefasst) unter anderem die folgenden Empfehlungen formuliert:

- Sozialer Mehrwert für Kinderbetreuung
- Ausgangspunkte sind das Kind und die Qualität
- Diversität
- Zusammenarbeitsverbände
- Ein Schalter für die Eltern
- Kompetenzen

Ausgehend von den Feststellungen und Empfehlungen der Zukunftsgruppe wurde untersucht und beraten, wie die Organisation der Kinderbetreuung in Flandern angepasst werden kann um einige Ziele zu realisieren. Der politische Kurs ist:

- Realisierung von 3 gesellschaftlichen Zielstellungen der Kinderbetreuung (ökonomische Funktion, soziale Funktion, pädagogische Funktion): auch Zugänglichkeit und festgelegt in einem eigenen Projekt und zwar integrierend.
- Eine Qualität für jedes Kind: sicher und verantwortungsbewusst nach den Bedürfnissen des Kindes.
- Professionalisierung.
- Nicht mehr vom Angebot, sondern von Eltern und Kind ausgehen. Jede Kinderbetreuung muss eine Genehmigung haben, außer wenn es sich um Familienangehörige handelt.
- Lokale und regionale Zusammenarbeit und Politikentwicklung zur Erreichung dieser Ziele.
- Deregulierung und flexibel auf neue Bedürfnisse eingehen können.

Auch der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist eine wichtige Entwicklung in Flandern. Seit Beginn der 90er Jahre gab es besondere Bemühungen um die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 und von 3 bis 12 Jahren zu erhöhen. Die größten Triebfedern waren dabei die Kombination von Familie und Arbeit, die Möglichkeit, dass Eltern und vor



allem Mütter arbeiten können und die Beschäftigung von arbeitslosen Personen in sozialen Bereichen. Mit diesen Bemühungen hat Flandern einen der höchsten Prozentsätze an Kinderbetreuungsplätzen.

Quantität geht auch mit einer Diversifizierung des Angebotes einher. In Flandern war Kinderbetreuung bis vor etwa zehn Jahren noch wenig flexibel. Kinderbetreuung wurde angebotsgerichtet betrachtet.



Ein Trend, der sich in der Gesellschaft immer deutlicher äußerte, war die Erwartung des Benutzers, dass eine maßgeschneiderte Dienstleistung geliefert wird und man die Dienstleistung demnach nachfrage- oder bedürfnisgerichtet betrachtet. Dadurch entstand innerhalb des bestehenden Kinderbetreuungsrahmens ein flexibles Angebot: Kinderbetreuung zuhause, Kinderbetreuung des kranken Kindes, Nachbarschafts- und

Umgebungsdienste, gelegentliche Kinderbetreuung, dringende Kinderbetreuung, frühe und späte Kinderbetreuung, Nacht-Kinderbetreuung.

Noch nicht so deutlich ist der Trend innerhalb der Kinderbetreuung auch Erziehungshilfe zu gewähren. Kinderbetreuung muss ein Ort werden, an dem sich Eltern begegnen und wohin sie sich mit Erziehungsfragen wenden können, ohne sich verurteilt zu fühlen. Die flämische Regierung möchte, dass die Kinderbetreuung auch ein Element der präventiven Jugendpolitik wird. Kinderbetreuung muss einen Mehrwert haben und so zur ausgewogenen Entwicklung von Kindern entsprechend der Bedürfnisse jedes Kindes beitragen.

Seit 2003 haben alle Tagesmütter eine eigene soziale Absicherung. Sie sind krankenversichert, arbeitsunfähigkeitsversichert, versichert gegen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, haben Anspruch auf Kindergeld und können einen eigenen Rentenanspruch aufbauen. Außerdem gibt es eine Vergütung, wenn Kinder unabhängig vom Einfluss der Tagesmutter abwesend sind. Diese Regelung bietet eine Lösung für die schwierige Situation, in der sich vor dem 1. April 2003 die 7.500 anerkannten und subventionierten Tagesmütter befanden. Seitdem hängen sie für ihre Absicherung nicht mehr von ihrem Ehepartner ab und sind vor stark schwankenden Vergütungen geschützt, die ihre Tätigkeit typisieren.

Selbstverständlich wirft diese besondere Regelung viele Fragen auf: Eine Tagesmutter ist kein Arbeitnehmer, Selbstständiger oder Beamter. Die befugten Gemeinschaften arbeiten mit einer



besonderen Organisationsform für Tagesmütter, was auch ein besonderes Sozialstatut notwendig macht. Das Statut deckt zwei Probleme. Einerseits können die Tagesmütter einige Dinge selbstständig entscheiden, andererseits genießen sie eine vollständige soziale Absicherung. Diese Kombination hat zu einem Sozialstatut geführt, das stark auf den Schutz des Arbeitnehmers orientiert ist. Sie werden jedoch kein Arbeitnehmer.

Die Absicherung der Tagesmütter wie Arbeitnehmer hat einige wichtige Vorteile. Die Gesetzgebung für das Arbeitnehmersystem ist das Ergebnis jahrelanger Praxiserfahrung. Mit einigen Anpassungen an die spezifische Situation der Tagesmütter werden sie in die bestehende Gesetzgebung eingefügt. Auch die Gleichstellung an das Arbeitnehmerstatut ist nicht neu: Es gibt weitere Beispiele in der Sozialversicherung.

Das Familienbudget von Tagesmüttern hing oft stark von ihrer Gesundheit ab und von der Tatsache ob die Kinder kamen oder nicht. In ihrem Statut haben sie Anspruch auf:

- die Rückzahlung der Gesundheitskosten;
- eine Rente;
- Kindergeld, Geburtsprämie und Adoptionsprämie;
- ein Ersatzeinkommen bei Mutterschaftsurlaub, Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfähigkeit durch Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit;
- und eine Kinderbetreuungsvergütung, wenn ein Kind unabhängig von ihrem Willen abwesend ist. Die Höhe dieser Vergütungen und Unterstützungen wird genauso bestimmt wie bei Arbeitnehmern. Die Auszahlungen sind ein bestimmter Prozentsatz des „fiktiven Lohns“.

Dieses Statut gilt für alle Tagesmütter, die als anerkannte und subventionierte Tagesmutter arbeiten. Die Kostenvergütung ist und bleibt unversteuert. Die Ersatzauszahlungen, die Sie aufgrund dieses Statuts erhalten, müssen jedoch versteuert werden. Die Steuern für diese Auszahlungen sind jedoch niedriger als für Löhne.



Kindertagespflege in Dänemark

Kindertagespflege in der Kolding Kommune in Dänemark

Birte Salmonsens und Willi Weber, *Kolding Kommune, Dänemark*

Birte Salmonsens und Willi Weber aus Kolding im dänischen Südostjütland berichteten über die Handhabung der Kinderbetreuung in ihrer Kommune. Zum allgemeinen Verständnis ist es wichtig zu verstehen, dass sich die öffentliche Verwaltung in Dänemark in einigen wesentlichen Punkten von denen anderer Länder unterscheidet. Denn hier wird die Mehrzahl an öffentlichen Aufgaben nicht vom Staat gelöst, sondern dezentral von den 14



Kreisen (Amtskommunen) und den 273 Primärkommunen des Landes. So hat der Rat der Stadt Kolding einen erheblichen Einfluss auf fast alle Faktoren der kommunalen Entwicklung, zu der natürlich auch der gesamte Sozialsektor – inklusive der Kinderbetreuung – gehört.

(Im Folgenden die Abschrift der Powerpoint-Präsentation zum Workshop)

Die Kolding Kommune in Zahlen:

- 65.000 Einwohner (ab 1.01.2007 86.000)
- 35 kommunale Tageseinrichtungen
- 11 private Tageseinrichtungen
- 622,5 Vollzeitbeschäftigte (37 Std.) in Tageseinrichtungen
- 396 Vollzeitbeschäftigte (37 Std.) im Bereich Tagespflege
- 20 Tagespflegepädagogen und eine Leiterin
- 67 Spielstübengruppen
- 23,5 Stützpädagogen und zwei Spezialpädagogen

Gesetzgebung

Die Bedingungen der Tagespflege sind in Dänemark in der Gesetzgebung, d.h. im Kapitel 4 des Dienstleistungsgesetzes geregelt. Darin verankert sind neben den allgemeinen Zielen und Rahmenbedingungen u.a. pädagogische Lehrpläne, Aufnahmekriterien, die Organisation der Tagespflege und die Betreuungsgarantie.



Die Tagespflegepersonen

Das Tagespflegepersonal gehört in Dänemark zu den höchstbezahlten ungelerten Arbeitskräften – 99% davon im Angestelltenverhältnis. Dabei hat ein Großteil der Pflegepersonen vier Kinder zur Betreuung.

Die Tagespflege

Die Kosten der Tagespflege gliedern sich in Dänemark wie folgt:

Betriebskosten pro Tagespflegeplatz ca. 6.600 €

Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz ca. 10.000 €

Elternbeiträge

210 € für einen Kindergartenplatz

220 € für einen Tagespflegesatz

420 € für einen Kinderkrippenplatz

Große Flexibilität: Kein Bedarf an Einrichtungsbau, schnelle Werbung und Abwicklung

Qualität in der Tagespflege

Gleiche Anforderungen an:

- Pädagogische Qualität
- Sicherheit, Verpflegung der Kinder usw.
- Fortbildung der Tagespflegepersonen





Die Wirtschaft – Kindertagespflege als Teil familienbewusster Personalpolitik

Kooperation der Stadt Bensheim mit dem Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. im Bereich der Kindertagespflege

Jeanette Schröder, *Bensheim*

Lange Tradition, Struktur und Qualität der Arbeit des Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. im Bereich Angebote für Kinder und Familien waren für die Stadt Bensheim entscheidend hier eine Tageselternbörse zu institutionalisieren. Durch diese Kooperation wurde schon frühzeitig begonnen die gravierende Lücke im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren zu schließen.

Die Tageselternbörse Bensheim hat sich, seit der Eröffnung Anfang 2003, mit ihrer Angebotsstruktur, ihrem Qualitätsanspruch und ihrer Serviceorientierung in Bensheim etabliert und findet auch in der Region zunehmend Anerkennung. Damit stellt Sie einen wichtigen ergänzenden Baustein in der Angebotspalette institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen in Bensheim dar.

Der Stellenwert der Tagespflege

Eine wesentliche Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die bedarfsgerechte, das heißt, flexible und qualifizierte Tagesbetreuung der Kinder.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das vom Bundestag am 28. Oktober 2004 beschlossen wurde, sollen die rechtlichen Voraussetzungen für einen bedarfsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen geschaffen werden. Im Zentrum stehen dabei die Betreuungsangebote in Krippen, altersgemischten Gruppen und, als wesentlicher Aspekt, die häuslichen Tagespflege. Als familienfreundliche Betreuungsform hat die Tagespflege den Vorteil, dass Eltern ihren Betreuungsbedarf – in stärkerem Maße als bei institutionellen Angeboten - individuell aushandeln können. Dem Bedürfnis vieler Eltern nach Betreuung in einer familiären Umgebung, wird in der Tagespflege stärker Rechnung getragen.

Aber Tagespflege ist ein sehr heterogener Bereich. Sie bewegt sich zwischen privater und öffentlicher Kinderbetreuung.

Hilfestellungen für Familien werden mehr und mehr zur öffentlichen Aufgabe, zumal auch Unternehmen Familienfreundlichkeit, bei der Wahl ihres Standortes, verstärkt einfordern, um ihre hoch qualifizierten Mitarbeiter zu halten.

Die Bedeutung dieses „weichen Standortfaktoren“ gewinnt für Unternehmen und Kommunen zunehmend an Bedeutung. Für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern ist dieser Standortfaktor für Unternehmen zunehmend erfolgsabhängig. Auf kommunaler Ebene ist dieser Faktor auch ein

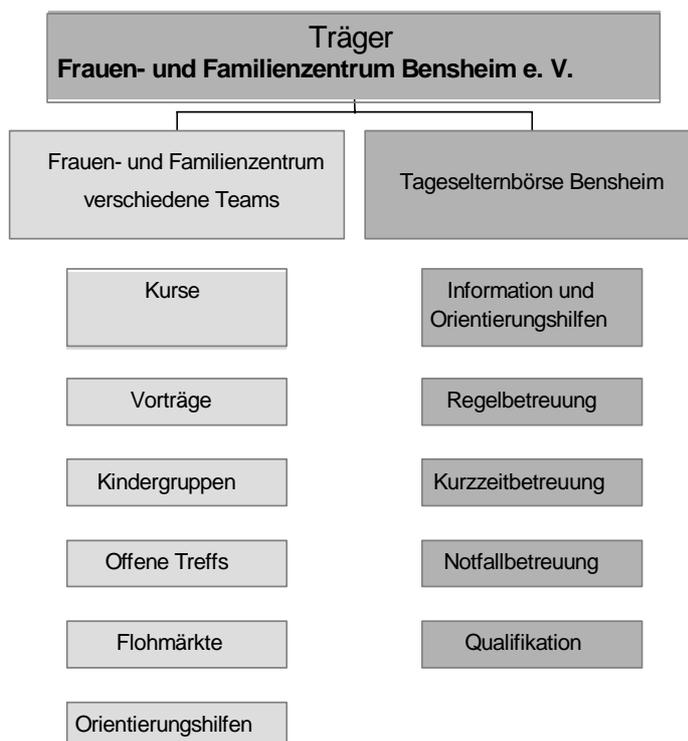


Argument und ein Wettbewerbsvorteil für die Ansiedlung von Unternehmen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird die Tagespflege mehr und mehr zu einer öffentlichen Aufgabe im privaten Raum.

Gerade bei unter Dreijährigen nimmt die Tagespflege, mangels institutioneller Angebote, einen hohen Stellenwert ein. Aber auch in anderen Altersklassen ist ein Anstieg der Inanspruchnahme von Tageseltern zu beobachten. Die veränderten Familienstrukturen, die sich in der Vielfalt der modernen Lebensmodelle widerspiegeln, verlangen innovative, individuelle und flexible Angebote der Kinderbetreuung. Nur so kann auf den demographischen Wandel positiv Einfluss genommen werden. Es ist zu beachten, dass die Betreuung von Kleinstkindern erst die letzten Jahre in den Blick der Öffentlichkeit gerückt ist und der Anspruch an die Qualität dieser Betreuung wächst.

Bisher gibt es keine verbindlichen Kriterien für die Eignung von Tagesmüttern. Somit ist die Qualität der Betreuung noch nicht gesichert. Und gerade im Bereich der Qualität möchte man möglichst einheitliche Standards setzen: Neben persönlicher Eignung ist laut Gesetz (TAG) insbesondere der Nachweis vertiefter Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege notwendig. Die Tageselternbörse Bensheim versucht diesem Anspruch gerecht zu werden.

Das Frauen- und Familienzentrums Bensheim e.V. als Träger der Tageselternbörse.





Das Frauen- und Familienzentrum ist ein gemeinnütziger Verein in freier Trägerschaft und Forum für Frauen und Familien:

- die Kontakt, Austausch und/oder Beratung suchen
- die sich weiterbilden wollen
- ihre Fähigkeiten entdecken und einbringen möchten
- an Informationen zu frauen- und familienspezifischen Themen interessiert sind
- Kinderbetreuung suchen oder „Tagesmutter“ sind / werden wollen

Der Verein bietet:

- eine Anlaufstelle für Frauen und Familien in Bensheim und Umgebung /Kurse / Vorträge /
- Kindergruppen
- offene Treffs verschiedener Interessensgruppen
- Flohmärkte
- die Tageselternbörse Bensheim

Die Tageselternbörse Bensheim

Seit 2003 berät und informiert die Tageselternbörse (TEB) des Frauen- und Familienzentrums Bensheim e.V. über Angebote, Rahmenbedingungen und Erfordernisse der Kindertagespflege. Sie



bietet Familien und Unternehmen ein umfassendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Betreuung Suchende und/oder Tagespflegepersonen können darüber hinaus Kontakt zueinander aufnehmen, werden beraten und in ihrem Betreuungsverhältnis begleitet. Weiterhin besteht ein Qualifizierungsangebot für Tagespflegepersonen. Die Tageselternbörse baut ihre Arbeit auf den

Grundlagen des SGB VIII §22 und § 23 Abs.3 auf und berücksichtigt die gesetzlichen Ausführungen des TAGS und Kicks (§ 23)



Die Arbeit der Tageselternbörse in Stichworten

Regelbetreuung:

- ausführliche persönliche oder telefonische Hilfestellung und Beratung für Tageseltern und Eltern
- Zusammenführung von Tageseltern und Eltern durch ständig aktualisierte Tageseltern-Eltern-Kartei
- fachliche Begleitung von Betreuungsverhältnissen durch Beratungen, Supervision, aktuelles Infomaterial, Einladung zu Infoveranstaltungen, Hilfestellungen bei Kontaktaufnahme mit anderen Einrichtungen
- Kontakte und Vernetzung mit weiterführenden sozialen Einrichtungen und Behörden

Zusatzleistungen

- finanzielle Förderung von Tageseltern
- Subventionierung von Betreuungskosten

Kurzzeitbetreuung

- Einkauf von Betreuungsleistung für Unternehmen (Anlass, Ort, Zeiten sowie Anzahl der Betreuungspersonen individuell planbar)
- Innenstadtnahe Kurzzeitbetreuung
- Babysitting (persönliche Beratung und Nutzung der Babysitter-Kartei)
- Babysitterkurs mit „Babysitterdiplom“

Notfallbetreuung

- Kurzfristige Vermittlung durch gut ausgebildete und erfahrene Tageseltern / Kinderfrauen
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten

Qualifikation

- offenes Angebot
- thematische und inhaltliche Anlehnung an das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München
- der Umfang liegt momentan bei 110 Stunden plus einen Kurs Erste Hilfe am Kind. Die vom Bundesverband vorgeschriebenen 160 Stunden werden noch im Jahr 2006 angestrebt.
- Supervision für Tagespflegepersonen



Unterscheidungsmerkmale

Betrachtet man die Struktur und die Angebote der Tageselternbörse wird der Unterschied zu anderen Anbietern deutlich.



1. Neben der eigentlichen Aufgabe der Beratung und Vermittlung bietet die Tageselternbörse ein umfassendes Kinderbetreuungsangebot sowie eine fundierte Grund – und Aufbauqualifikation für Tagespflegepersonen an

2. Die Trägerschaft eines etablierten Vereins, wie dem Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. brachte dabei viele Vorteile für alle Beteiligten mit sich z.B.
 - Der positive Bekanntheitsgrad des FFZ übertrug sich auf die Tageselternbörse.
 - Synergieeffekte stellten sich ein
 - Finanziell (kostengünstigste Lösung)
 - Nutzung der fachlichen Kompetenzen der FFZ Mitarbeiterinnen konnten und können geltend gemacht werden
 - Räumlichkeiten (Mitnutzung)
 - Ansehen und Reputation des FFZ sind gewachsen.
 - Das Angebot ist erweitert worden.
 - Attraktivere Weiterentwicklung des Vereins
 - Positive Auswirkungen auch beim Mitgliederwachstum
 - Weckung ehrenamtlichen Engagements

Im Jahr 2005 hat die Tageselternbörse eine Evaluation durchlaufen. Diese ergab, unter anderem, dass bei den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Wahl einer Tagespflegeperson im Vordergrund steht. Es stellt sich die Frage, ob die Tageselternbörse hier der demographischen Entwicklung gegensteuern kann. Eine Grundvoraussetzung dafür ist die Qualitätsentwicklung und -kontrolle in der Kindertagespflege.



Woran macht sich Qualität der Kindertagespflege bemerkbar?

Einrichtungen, wie die Tageselternbörse Bensheim, üben einen direkten Einfluss auf die Qualität der Kindertagespflege aus. Die qualitative Arbeit solcher Stellen wie muss daher neben der Arbeit der Tagespflegepersonen mit berücksichtigt werden, wenn von Qualität, deren Entwicklung und Kontrolle gesprochen wird.



Die Qualität einer übergeordneten Stelle als Verknüpfung zwischen Eltern und TPF spiegelt sich in der Struktur, dem Verlauf und dem Ergebnis von Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung sowie deren Weiterentwicklungen und Kontrollen wider.

Hier müssen landes- und bundesweite Strukturen geschaffen werden, die einheitliche Standards setzen. Netzwerkarbeit und Koordinierungsstellen wie das Hessische Tagespflegebüro oder der Bundesverband sind dabei unverzichtbar.

Qualität innerhalb einer Vermittlungsstelle macht sich dadurch bemerkbar, dass...

- das Beratungsangebot sowohl von der Zeit als auch vom Umfang für Eltern und Tageseltern gut abrufbar ist
- ausreichende Anwerbestrategien entwickelt werden und dadurch ein ausreichender Pool an Betreuungspersonen vorhanden ist
- das Angebot weitreichend bekannt ist
- das Personal qualifiziert und ausreichend geschult ist (administrative Kräfte und BeraterInnen wie auch Dozenten der Qualifikation z.B. auch durch interne Fortbildungen)
- die räumliche Bedingungen den Anforderungen entsprechen
 - Büro
 - Beratungszimmer
 - Schulungsräume
- Zufriedenheit mit der Erstberatung und begleitenden Beratung vorhanden ist
- der Anspruch an die Bedeutung der Qualifikation vermittelt werden kann
- das Qualifizierungsangebot allgemeingültigen Standards entspricht (z.B. DJI-Curriculum)



- das Qualifizierungsangebot für Eltern eine Entscheidungshilfe bietet
- die Vermittlungsstelle eine Mediatorenfunktion einnehmen kann
- eine Kooperationsbereitschaft vorhanden ist
 - mit Behörden
 - Unternehmen
 - Kommune
 - Wissenschaft
- die Finanzierung gesichert ist
- eine regelmäßige Fremd- oder Selbstevaluierung stattfindet

Qualität der Tagespflegepersonen und der Betreuungsplätze macht sich z.B. dadurch bemerkbar, dass im Bereich der Rahmenbedingungen

- eine Professionalisierung der Tagespflege stattfindet durch
 - Qualifizierung und deren Kontinuität
 - Vernetzung von Tagespflegepersonen
 - Informationsaustausch
 - Erfahrungsaustausch
 - Gegenseitige Vertretung
 - finanzielle Förderung der Tagespflegepersonen
 - bedarfsorientierte und dynamische fortlaufende Aufbauqualifizierung
- eine Kooperationsbereitschaft vorhanden ist
 - mit Behörden
 - Unternehmen
 - Kommune
 - Wissenschaft

Bei Tagespflegepersonen

- eine hohe Motivation zur Tätigkeit in der Tagespflege besteht
- die Qualifizierungsmotivation groß ist
- Qualifizierungsangebote als ein persönlicher u. fachlicher Zugewinn gesehen werden
- eine klare Zuständigkeit besteht, da während des Betreuungsverhältnisses nur eine Betreuungsperson verantwortlich ist
- ein Betreuungsverhältnis nicht vorzeitig abgebrochen wird



Eltern

- auffällt, ob eine Tagespflegeperson qualifiziert ist oder nicht
- sich verstärkt Tagespflegepersonen suchen
- ein Betreuungsverhältnis nicht vorzeitig abbrechen

Diese verschiedenen Kriterien der Tagespflege wurden in der Tageselternbörse Bensheim in einer Evaluierung untersucht und wissenschaftlich ausgewertet.

Gestaltung des qualitativen Ausbaus der Tagespflege in der Tageselternbörse Bensheim

In Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf agieren Kommunen, Familien und Unternehmen. Daher sind alle Beteiligten aufgefordert einen Ausgleich zu finden.

Nicht der kleinste gemeinsame Nenner ist dabei gefragt, sondern individuelle, problemorientierte Lösungen, die flexibel und bedarfsgerecht immer wieder überprüft werden müssen.



Es war dementsprechend bei der Gestaltung der Konzeption, von Anfang an das Anliegen alle Beteiligten mit einzubeziehen.

In Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro in Maintal und dem Frauen- und Familienzentrum konnte nach Innovationsberatung und Konzeption durch das „Frankfurter Büro für Innovation und Forschung“ (FAIF), die Ausgestaltung und Umsetzung durch das Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. begonnen werden.

Die Evaluierung der Tageselternbörse war nach 3 Jahren vorgesehen und wurde durch das Institut für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e.V. (ifoebb) Frankfurt am Main durchgeführt. Die Finanzierung dieser Evaluation übernahm zu 2/3 die Hessenstiftung – Familie hat Zukunft, zu 1/3 die Sparkasse Bensheim.

Beim Aufbau der Tageselternbörse wird deutlich, dass das Frauen- und Familienzentrum Bensheim e.V. als freier Träger und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sich dem jeweils anderen öffneten. Durch gute Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten, konnte für Bensheim ein innovatives und vielversprechendes Konzept erstellt werden, das den Ansprüchen einer umfassenden, flexiblen und qualitativ guten Kinderbetreuung gerecht wird. Es wurde außerdem die

Grundlage geschaffen, Tageseltern eine attraktive Anlaufstelle zu bieten, die ihnen in allen Fragen zur Tagespflege Hilfestellung leisten und Sicherheit vermitteln kann.

Inhaltliche Ausgestaltung zum qualitativen Ausbau der Kindertagespflege

Wie oben erwähnt kann der qualitative Ausbau der Tagespflege an verschiedenen Aspekten festgemacht werden. Die Tageselternbörse Bensheim ist durch die Ergebnisse der Evaluierung in ihrem Weg bestätigt worden und hat in vieler Hinsicht Modellcharakter. In der inhaltlichen Abfolge der einzelnen Bereiche setzt die TEB dabei Standards, die im Zuge der Netzwerkarbeit mit anderen Trägern abgeglichen werden.

Der erste Kontakt

Der erste Kontakt mit der Tageselternbörse erfolgt meist telefonisch oder per E-mail. Diese Anfragen zeigen bereits ein Spektrum individueller Beratungsbedürfnisse. Die Mitarbeiter der TEB müssen auf diese Bedürfnisse eingehen, bei evtl. Problemlagen oder vorhandenen Unsicherheiten entlastend, ermutigend aber auch gegebenenfalls konfrontierend sein.

Die Erstberatung und Hausbesuch

Die Voraussetzung für den Eintrag in die Kartei ist eine Erstberatung und ein Hausbesuch (zur Klärung der räumlichen Gegebenheiten).

Die Beratung ist nicht standardisiert, folgt aber immer einer bestimmten Struktur. Sie muss sehr differenziert und auf die entsprechende Person zugeschnitten sein. Diese Beratung erfordert eine hohe fachliche Kompetenz in Gesprächsführung, Kenntnis des Arbeitsfeldes, gute Intuition und Beobachtungsgabe. Die Tageselternbörse legt hohen Wert auf die Qualität der Fachkräfte, die diese Arbeit ausführen. Die Tagespflege ist noch ein relativ neues Tätigkeitsfeld im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich, das spezielle Anforderungen an die Fachkräfte stellt, die selten diesen Anforderungen von Beginn an gerecht werden können.

Inhalte einer Erstberatung sind

- Gesetzliche, sozialrechtliche und versicherungstechnische Grundlagen
- Psychosoziale Grundlagen (z.B. physische und psychische Konstitution)
- Pädagogische Grundlagen (z.B. Motivation, soziale Kompetenzen, das familiäre Umfeld)



Qualität in der Qualifikation

Eine staatlich geregelte Berufsausbildung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson existiert bisher nicht. Mit der Einführung des TAG (Tagesbetreuungs-Ausbau-Gesetz) wurde jetzt ein erster Schritt getan. Deshalb ist die Entwicklung eines beruflichen Profils und einer professionellen Grundlage für die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater oder Kinderfrau auch das Ziel des Qualifizierungsangebotes der Tageselternbörse.

Innovative Arbeit in der Tagespflege ist erforderlich und so wird auch das Qualifizierungskonzept den sich verändernden Anforderungen kontinuierlich angepasst, um so aktuelle Qualitätsstandards zu definieren. Als Grundlage des Qualifizierungsangebotes dient das Curriculum „Fortbildung von Tagesmüttern“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München, das auch beim Bundesverband anerkannt und im TAG als Grundlage zur Schaffung einheitlicher Standards erwähnt ist.

Ebenfalls trägt eine sozialpädagogische Begleitung - parallel zur Qualifikation - durch Mitarbeiter der Tageselternbörse zur Qualitätssteigerung bei. Um der Fachlichkeit der Tagespflege gerecht zu werden, sind Ausbildungslehrgänge im direkten Austausch und in der Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig. Die Entwicklung einer klar definierten, geklärten, professionellen Rolle der Tagespflegeperson wird durch diese Begleitung unterstützt. Fortschritte werden sichtbar und können dann bei bedarfsorientierten, dynamisch fortlaufenden Aufbauqualifizierungen weiterentwickelt werden. Kontinuierliche Weiterbildung nach der Grundqualifikation ist daher ein wichtiger Baustein in der Qualifikation und wird selbstverständlich ebenfalls über die Tageselternbörse angeboten.

Jede Entwicklung während der Beratung, Begleitung und Qualifizierung wird ausgewertet, überprüft. Stetige Kommunikation mit Tagespflegepersonen und Eltern im Beratungs- und Qualifizierungsprozess sind dabei wichtig. Diese Rückkoppelungen tragen entscheidend zur Qualitätsentwicklung bei, denn die Einbindung aller Beteiligten hat zur Folge, dass Qualität messbar wird

Die steigende Nachfrage und die Ergebnisse der Befragung von Tagespflegepersonen und Eltern, die innerhalb der Evaluation durchgeführt wurde bestätigen dies.



Die Gestaltung einer möglichen Kooperation zwischen TEB und Unternehmen



Kein Unternehmen steht für sich alleine und isoliert in der Gemeinschaft. Unternehmen sind von einem funktionierenden Gemeinwesen abhängig. Nicht nur von der regionalen und wirtschaftlichen, sondern ebenso von der sozialen Infrastruktur. Gerade um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen muss die soziale Infrastruktur in Form von Kinderbetreuung, Schulen, ärztlicher Versorgung usw. stimmen. Das soziale Engagement eines Unternehmens

ist dabei für alle Beteiligten ein Gewinn. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung führt die Attraktivität eines Arbeitgebers zu einem nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil. Darüber hinaus gibt es viele weitere Vorteile für die unterschiedlichsten Bereiche. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Motivierte Mitarbeiter sind leistungstärker
- Sie sind seltener krank und offener für Belange des Betriebs
- Sie wechseln weniger häufig den Betrieb, was zu einer beträchtlichen Kosteneinsparung führt (Wegfall von Mitarbeitersuche, Einarbeitung etc.)
- Marketing und Vertrieb können verbessert werden
- Es kann Standortsicherung betrieben werden

Eine Ausdehnung von Corporate Social Responsibility (CSR) und Corporate Citizenship (CC) wäre daher für alle Beteiligten wünschenswert.

Unternehmerisches Engagement auch bei finanziellen Aufgaben der Tageseltern-Börse ist natürlich gewünscht. Jedem Unternehmen kann die Möglichkeit gegeben werden, sich je nach Wunsch finanziell zu engagieren. Dazu gibt es beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Im Rahmen des Offenen Angebots der Kurzzeitbetreuung könnten die Kaufleute Bensheims dieses Angebot unterstützen, indem sie bspw. 1 Euro der Betreuungskosten vergüten, wenn Eltern bei ihnen einkaufen.
- Einige Unternehmen halten die Regelbetreuung für eine wichtige Einrichtung und unterstützen jede betreute Stunde mit der Summe X.



- Patenschaft für vermittelte Kinder. Ein Unternehmen kann die Tageskinder der Mitarbeiter unterstützen oder allgemein eine bestimmte Anzahl von Kindern. Der Betrag der Unterstützung kann frei gewählt werden. Es ist möglich, eine Patenschaft für ein oder mehrere Kinder ganz oder teilweise zu übernehmen.
- Fortbildung und Qualifizierung der Tageseltern sind einem Unternehmen wichtig. Es übernimmt die jährlich anfallenden Kosten für Qualifizierung.
- Es ist für die erfolgreiche Arbeit wichtig, ausreichend Tageseltern zu gewinnen. Nur wenn es genügend Tageseltern gibt, werden auch die Mitarbeiter der Unternehmen Betreuungsmöglichkeiten finden. Ein Unternehmen beteiligt sich an den Kosten für den zweckgebunden Zuschuss zur Altersvorsorge und Haftpflichtversicherung für die Tageseltern.
- Unternehmen kaufen ein Kontingent an Betreuungskapazitäten für ihre Mitarbeiter, was nicht durch die Mitarbeiter nachgefragt wird, wird vom Unternehmen nicht zurückgefordert.
- Ein außerordentliches soziales Engagement wäre es, bei dem Modell der einkommensabhängigen Unterstützung, jede Betreuungsstunde der unteren Einkommensbereiche mit der Summe X zu fördern.





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die Wirtschaft – Kindertagespflege als Teil familienbewusster Personalpolitik

Kindertagespflege als Teil familienbewusster Personalpolitik – Die Weleda Ag

Isabelle Quist, *Weleda AG*

Zum Unternehmen Weleda

Weleda wurde vor 85 Jahren gegründet. Heute ist sie als Unternehmen für die Gesundheit mit 1400 Mitarbeitern auf allen Kontinenten präsent. Die Weleda Unternehmensgruppe hat ihren Stammsitz im schweizerischen Arlesheim. Insgesamt gehören der Gruppe 20 Beteiligungsgesellschaften in der ganzen Welt an, wovon sich die größte Zweigniederlassung in Schwäbisch Gmünd befindet.

Standort Schwäbisch Gmünd

688 Mitarbeiter

69 % Frauen

Aus dem Leitbild

Die Weleda will den Menschen zur Erhaltung und Stärkung ihrer Gesundheit dienen. Sie entwickelt und vertreibt dafür Arzneimittel, Diätetika und Körperpflegemittel. Dies geschieht gemäß

dem durch Anthroposophie erweiterten Menschen- und Naturverständnis.

Auf dieser Basis entwickelt die Weleda in ihren Betrieben ihre Präparate, Herstellungsprozesse, ihre soziale Gestalt und Wirtschaftspraxis.

Die Weleda versteht sich als Ort menschlicher Entwicklung an gemeinsamen Aufgaben.

Es entspricht der Achtung vor dem Menschen, dass jeder in seinen Anliegen wahrgenommen und ernst genommen wird.



Ganzheitlicher Ansatz von Weleda: Lebensfelder der MitarbeiterInnen in Balance

Weleda entwickelt das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ vom Menschen aus.

Konstruktiver Ansatz

Arbeit und Familie sind sinnstiftend.

Vereinbarkeit wird nicht als Problematik diskutiert, sondern als zeitgemäße Aufgabe.

Ganzheitlicher Ansatz

Weleda unterscheidet 3 Lebensfelder, die vereinbart werden müssen:

Berufsleben, Privatleben, Familienleben



Probleme wie auch Kompetenzen, die in einem Feld entstehen, wirken sich auf die anderen aus und sind übertragbar. Die sozialen Kompetenzen, die zur Lebensbewältigung benötigt werden, sind in allen Lebensfeldern notwendig und wirksam.

Es ist ein Synergieeffekt zu erwarten: Das positive Zusammenwirken der einzelnen Felder lässt Potenzial entstehen. Voraussetzung dafür ist, den Lebensfeldern den gleichen Wert beizumessen.

Familienarbeit wird als ein anspruchsvolles Lebensfeld der MitarbeiterInnen betrachtet, welches Fortbildung und Coaching erfordert.

Familienbewusste Personalpolitik als Win-Win-Situation für Unternehmen, Mitarbeiter und Gesellschaft: Motor für wirtschaftliches Wachstum, Mitarbeiterzufriedenheit und gesellschaftliche Stabilität. Dies zeigt sich in folgenden Aspekten:

- Einsparpotenzial (geringere Fehlzeiten, Verringerung der Fluktuation, Akquise-Kosten, Einlernkosten)
- Identifikation und Verbundenheit der MitarbeiterInnen mit dem Unternehmen
- Stärkung der Ressourcen der MitarbeiterInnen (Gesundheit, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Selbstverantwortung, Selbstbewusstsein)
- Akzeptanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit
- Attraktivität als Arbeitgeber

Werte, die am Puls der Zeit abgelesen sind und die den Menschen heute helfen, ihr Leben zu meistern, tragen zum Erfolg eines Unternehmens bei.

Familienorientierte Maßnahmen in der WELEDA

Zeit

- Vertrauensarbeitszeit
- Jahresarbeitszeit
- Teilzeitmodelle

Ort

- Telearbeitsplätze





Service

- Betriebskindertagesstätte
- Elternfortbildung
- Elterncoaching
- GenerationenNetzwerk
- Kontakthalteprogramm für Eltern in Elternzeit

Kultur

- Audit Beruf und Familie
- Einbettung des Themas „Beruf und Familie in Balance“ in das WELEDA-Gesamtkonzept (z. B. „Führungsgrundsätze“, „Führungskompetenz“ und „Teamentwicklung“, Mitarbeiterjahresgespräche)
- Beteiligung am Regionalen Bündnis für Familie Ostwürttemberg
- und am Lokalen Bündnis für Familie, Schwäbisch Gmünd

Weleda-Betriebskindertagesstätte

Die Kindertagesbetreuung für Mitarbeiterkinder ist ein Beitrag des Unternehmens zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kontext der oben ausgeführten Unternehmensphilosophie. Der Dreiklang der drei Interessensgruppen: Unternehmen – Eltern – Kinder ist Grundlage der Kinderbetreuung in der Weleda. Die Betriebskindertagesstätte wird nach den Grundsätzen der Waldorfpädagogik geführt. Die Kindertagesbetreuung wird für Kinder von MitarbeiterInnen von 7.00 – 17.00 Uhr ab 3 Jahren angeboten.

Zurzeit wird der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung entwickelt:

Ein Modulsystem mit den Elementen:

- Outsourcing für Eltern
- Elternselbsthilfe
- Notfallbetreuung
- Einbindung des GenerationenNetzwerks
- Kooperation mit der Stadt (Platzkontingent)
- Kooperation mit dem Tagesmütter-Verein



Ziel

Optimale Vereinbarung der Bedürfnisse der genannten Interessensgruppen

Flexibel – zeitgemäß - bedürfnisorientiert

Die Kommunen: Ein Beispiel für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagespflege

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagespflege

Hans-Joachim Ogurreck, *Amt für Schule, Kinder und Jugendeinrichtungen, Kiel*

Die Landeshauptstadt Kiel beschäftigt sich – wie viele andere deutsche Kommunen auch – seit mehr als 25 Jahren mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Plätzen für

- Kinder unter 3 Jahren
- Elementarkinder (3 Jahre bis Schuleintritt)
- Schulkinderbetreuung bis ca. 12 Jahren.

Für Kiel gilt, genau wie für die meisten anderen Kommunen der alten Bundesländer, dass die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren das größte Problem darstellt. Nachfrage und Angebot klaffen gewaltig auseinander.

Zur Einschätzung der aktuellen Kieler Situation möchte ich Ihnen kurz den aktuellen Ausbaustand vom 15.03.2005 darstellen:

- 6,9% der **Kinder unter 3 Jahren** hatten einen Betreuungsplatz zur Verfügung
- 83,31% der **Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt** wurden in Kindertageseinrichtungen betreut; sogar 88,4%, wenn man kindergartenähnliche Einrichtungen (reduzierter zeitlicher Betreuungsumfang und geringere Personalausstattungsangaben als in Kindertagesstätten) mit einbezieht.
- 23,3% der **Grundschul Kinder** wurden institutionell betreut. Dieser Prozentsatz ist sogar deutlich höher, wenn Angebote der offenen Ganztagschulen mit herangezogen werden.

Besondere Bedarfe gab und gibt es also bei der Versorgung von Kindern unter 3 Jahren. Vorrang hatten die Erfüllungen des Rechtsanspruches für Elementarkinder sowie die Schulkinderbetreuung.



Dadurch wurden die finanziellen Handlungsspielräume für einen weiteren Ausbau der Versorgungsangebote für Kinder unter 3 Jahren begrenzt. Ohne dies im Detail quantifiziert zu haben, war allerdings ersichtlich, dass an dieser Stelle eine erhebliche Lücke im erforderlichen Betreuungsnetz besteht, die geschlossen werden muss.

Aktuelle Lage

Durch die aktuellen gesetzlichen Veränderungen ergibt sich nunmehr jedoch ein erheblicher Handlungsbedarf. Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des SGB VIII - Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (Kick) - einen weiteren Schritt für ein verbessertes System der Kinderbetreuung beschritten.

Mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes vom Dezember 2004 und seinem kurzfristigen Inkrafttreten zum 01. Januar 2005 sollte erreicht werden, dass bis zum Jahr 2010 bundesweit 230.000 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten, Krippen oder in der Tagespflege geschaffen werden, davon rund 70.000 im Bereich der Tagesmütter/Tagesväter.



Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Entlastung von Familien und auch die stärkere Berücksichtigung von besonderen individuellen Rahmenbedingungen und eine flexible Abdeckung dieser Erfordernisse sollen auch besonders durch die Tagespflege gedeckt werden.

Wichtiger als der quantitative dürfte jedoch der qualitative Aspekt sein. Der bedarfsgerechte Ausbau soll qualifiziert erfolgen und Tagespflege dabei vom „Lückenfüller“, zum gleichberechtigten und möglichst gleichwertigen Angebot entwickelt werden:

- Die (für Tageseinrichtungen selbstverständlichen) Anforderungen nach Erziehung, Bildung und Betreuung sollen auch für den Bereich der Tagespflege durchgängig gelten und umgesetzt werden
- Tagespflegepersonen sollen qualifiziert werden
- Sicherstellung der Kinderbetreuung auch bei Ausfallzeiten von Betreuungspersonen
- Erlaubnispflicht vom ersten Kind an
- Soziale Sicherung für Tagespflegepersonen

Die Situation für Kinder unter 3 Jahren in Kiel

Immer wieder wird bei der Frage, wie die Bedarfsdeckung für die Kinder unter 3 Jahren erreicht werden kann, in der bundesdeutschen Diskussion die Bevölkerungsentwicklung herangezogen. Der erwartete Rückgang der Kinderzahlen pro Jahrgang sollte dazu genutzt werden, die benötigten Finanzmittel für den Ausbau der unter 3-Jährigen-Betreuung bereit zu stellen. Diese Umschichtung sollte auch für Kiel zum Tragen kommen.

Die freiwerdenden Ressourcen sollten verwandt werden, um jährlich mindestens 40 neue Plätze zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern zu schaffen. Die Versorgungsquote für diese Altersgruppe sollte von 6,3% im Jahre 2003 bis zum Jahr 2014 kostenneutral auf 17,3% erhöht werden.

Durch eine neue Prognose hat sich diese Perspektive vollständig verschoben. Ein für viele Städte erkennbarer Trend, dass der Bevölkerungsverlust deutlich geringer ausfällt als erwartet bzw. sich sogar umkehrt, gilt auch für Kiel.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (StA Nord) hat aufgrund der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung eine neue Prognose für Kiel bis zum Jahre 2020 vorgelegt, die erheblich von der vor weniger als 5 Jahren erstellten abweicht. Nach dieser Prognose wird die Anzahl der am 31.12.2004 in Kiel lebenden Menschen bis zum 31.12.2015 von 232.851 (diese prognostizierte Zahl liegt um 8.857 höher als die im Jahre 2000 prognostizierte) auf lediglich 230.927 absinken. Dieses ist ein Rückgang von nur 0,8%. Bis zum Jahre 2020 wird die Bevölkerungszahl auf 229.917 zurückgehen, insgesamt ein Rückgang um nur 1,3%.

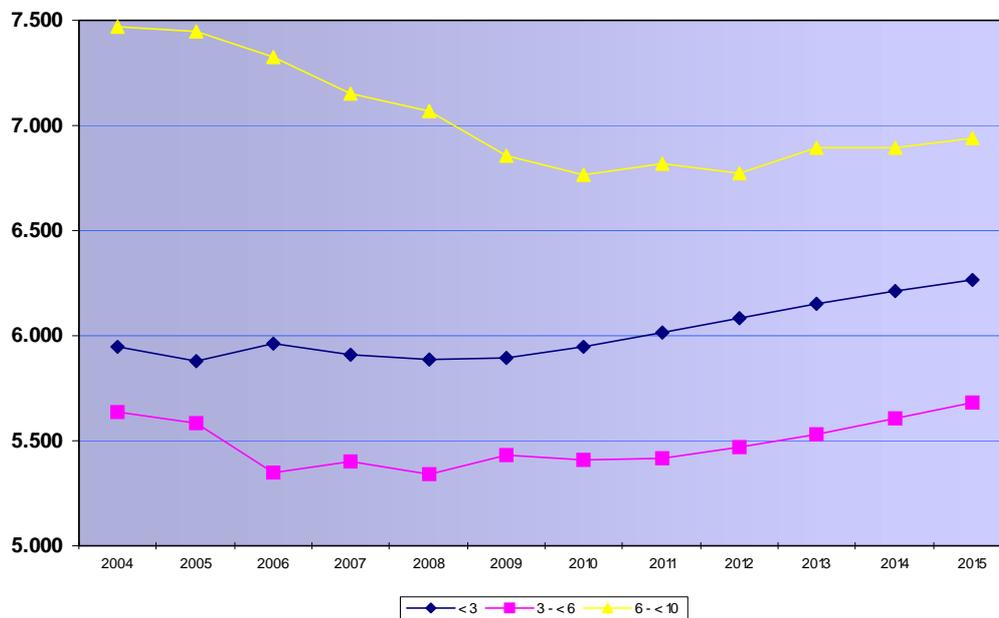
Die Altersgruppen von 0 bis unter 19 Jahren werden sich nach dieser Prognose wie folgt entwickeln:

	2004	2015	Diff.	in %	2020	Diff. zu 2004	in %
0 – unter 3	5.947	6.263	316	+5,3%	6.127	250	+4,2%
3 – unter 6	5.634	5.680	46	+0,8%	5.935	301	+5,3%
6 – unter 10	7.469	6.938	-531	-7,1%	7.406	-63	-0,8%
10 – unter 16	12.417	10.118	-2.299	-18,5%	10.254	-2163	-17,4%
16 – unter 19	6.211	5.530	-681	-11,0%	5.144	-1067	-17,2%
Summe:	37.678	34.529	-3.49	-8,2%	34.936	-2.742	-7,0%



Deutlich wird, dass bei der Altersgruppe der Kindern bis zum Schuleintritt langfristig keine Abnahme zu erwarten ist, im Gegenteil: Eine Zunahme um rund 5% wird prognostiziert. Lediglich bei der Betreuung für Grundschulkinder und somit auch im Bereich der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I kann mit einem im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportionalen Rückgang gerechnet werden. Ein kostenneutraler Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige mit freiwerdenden Ressourcen aus abzubauenen Elementarplätzen ist somit keinesfalls zu erreichen.

Entwicklung der Kinderzahlen 2004 bis 2015



Um trotzdem den gesetzlichen Ansprüchen zu genügen, wurde von der Landeshauptstadt Kiel die mögliche Übergangsregelung nach § 24a SGB VIII in Anspruch genommen. Danach hat die Landeshauptstadt Kiel als örtlichen Träger der Jugendhilfe jährlich bis spätestens zum 15. März:

- den Bedarf zu ermitteln
- den erreichten Ausbaustand festzustellen
- für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zu beschließen

Bei allen Trägern, die Angebote für Kinder unter 3 Jahren vorhalten, ist deshalb 2005 der Bedarf erhoben worden. Aufgrund dieses Ergebnisses sowie unter Berücksichtigung der Annahme der Bundesregierung aus der Begründung zum TAG, wurde daher zur Nachfragedeckung ein Versorgungsgrad von 20% zu Grund gelegt.



Dies bedeutet die Schaffung von jährlich rund 115 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2010. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden mit jährlich ca. 1,2 Millionen € zusätzlich veranschlagt.

Die Versorgung der Kinder unter 3 Jahren

Für Kinder unter 3 Jahren werden in Kiel folgende Angebote vorgehalten:

- **Krippe**
- 10 Kinder unter 3 Jahren werden mit 40 Erzieher/innen-Wochenstunden und 40 sozialpädagogischen Assistenten/innen-Wochenstunden bei einer Kinderbetreuungszeit von 40 Stunden versorgt.
- Dafür stehen 150 Plätze zur Verfügung.
- **Erweiterte altersgemischte Gruppe**
- 15 Kinder werden mit 48 Erzieher/innen-Wochenstunden und 48 sozialpädagogischen Assistenten/innen-Wochenstunden 40 Stunden betreut. Davon sind bis zu 5 Kinder jünger als 3 Jahre. Die restlichen Kinder befinden sich im Elementaralter.
- Dafür stehen 195 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.
- **Freiberufliche Tagespflegestelle**
- Bis zu 5 Kinder können in Tagespflegestellen betreut werden. Kontrollen gab es bislang nur bei Vermittlung durch den öffentlichen Träger. 230 Kinder sind zur Zeit bei rund 100 Tagesmüttern vermittelt. Zur Zeit kann eine finanzielle Förderung von 1,70 € pro Betreuungsstunde erfolgen.
- **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Tagespflegepersonen**
- 2 Freie Träger bieten für bis zu 90 Kindern Plätze bei festangestellten Tagesmüttern. Deren Bezahlung erfolgt durch einen Festbetrag in Näherung des ausgelaufenen Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes nach BAT VIII.

Ausbauperspektiven für Kinder unter 3 Jahren

Bei der erforderlichen Schaffung neuer Plätze für diese Altersgruppe stehen neben Quantität und Qualität der verschiedenen Angebote selbstverständlich auch die Kosten im Blickpunkt.

In der folgenden Tabelle möchte ich Ihnen die tatsächlichen Aufwendungen der Angebote darstellen

Jährliche Platzkosten pro Kind unter 3 Jahren bei 8 Stunden Betreuung		
Betreuungsart	Kosten	Gesamt
Tagespflege	3.648 € Anteil Rente + 360 € Unfallversicherung + 80 €	4.088 €
Tagespflege neu (zur Zeit in Vorbereitung)	6.438 € Anteil Rente + 360 € Unfallversicherung + 80 €	6.878 €
Sozialversicherungspflichtige Tagespflege	9.838 € fachpädagog. Anleitung + 1.088 €	10.926 €
Krippe		11.900 €
Erweiterte altersgemischte Gruppe		18.971 €

Die Zahlen machen deutlich, dass die Angebote der Tagespflege die mit Abstand kostengünstigste Betreuungsart darstellen.

Entwicklung der Tagespflege

Ausgangspunkt für die heutige Kieler Struktur der Tagespflege war der Ansatz, auch mit der Einführung des Rechtsanspruches Elementarkinder kostengünstig betreuen zu können. Das kurz skizzierte Modell der versicherungspflichtigen Tagespflegestelle wurde deshalb entwickelt.

Vorausgegangen waren erhebliche Diskussionen, ob Tagespflege ein angemessenes Angebot zur Versorgungsdeckung leisten könne. Die heute im Zusammenhang mit dem TAG geführten Erörterungen und Begründungen spiegeln durchaus ein gutes Stück der damals in Kiel geführten Auseinandersetzungen wieder.





Kindertagespflege sollte nicht nur als Kinderbetreuung verstanden werden. Neben der Betreuung sollte auch der Aspekt der Bildung berücksichtigt werden, also der Anspruch, das Kind in seinem körperlichen und seelischen Entwicklungsstand, seinen kognitiven und sozialen Möglichkeiten sowie Interessen und Bedürfnissen zu unterstützen. Dies konnte nicht allein den möglichen Tagespflegepersonen überlassen bleiben. Deshalb war ein System zu schaffen, das Ausbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung beinhaltet.

Das Land Schleswig-Holstein entwickelte parallel zu diesen Überlegungen gemeinsam mit den Kommunen „Richtlinien über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“, die auch die versicherungspflichtig beschäftigten Tagesmütter und Tagesväter betraf.

In der Praxis erreichte diese Richtlinie nur begrenzte Bedeutung. Insbesondere weil sie nur bei einem Teil der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Maßnahmen führte. Gleichwohl war sie durchaus richtungsweisend und zumindest für die Entwicklung der Tagespflege in Kiel relevant.

Die „Richtlinien über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen“¹ beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Ziele
- Träger
- Teilnahmevoraussetzungen
- Inhalte des Ausbildungsganges

Sie können bei näherer Beschäftigung damit feststellen, dass der Aspekt der qualitativen Entwicklung der Tagespflege bereits zum damaligen Zeitpunkt ausgesprochen fortschrittliche Berücksichtigung gefunden hat.

Verbunden mit der inhaltlichen Entwicklung beteiligte sich das Land Schleswig-Holstein mit 20% an den Personalkosten bei einer Anstellung solch qualifizierter Tagespflegepersonen und hat dadurch einen nicht unerheblichen finanziellen Anreiz zur Umsetzung geschaffen.



Vor diesem Hintergrund beschloss die Ratsversammlung eine Richtlinie „Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ für die Landeshauptstadt Kiel. Mit 2 freien Trägern wurden Vereinbarungen



über die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen getroffen. Dies war einerseits das „Haus der Familie“, als eine der Kieler Familienbildungsstätten sowie der Verein „Pädiko“, der ein besonderes Anliegen am Ausbau von qualifizierter Tagespflege hatte und hat. Im letzten Jahr ist ein weiterer Träger dazu gekommen.

Ziel war der Ausbau des normalen Angebotes von Tagespflegeplätzen zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern. Für zukünftige Tagespflegepersonen aber auch die bereits tätigen, sollte dies durch die Übernahme der Kosten für die Grundqualifikation aber auch die Bereitstellung weiterer Mittel für eine tätigkeitsbegleitende Fortbildung erreicht werden.

Der Abwicklungsmodus musste für die Tagespflegepersonen einfach und mit wenig Aufwand verbunden sein. Deshalb ist es auch in der konkreten Abwicklung nicht notwendig, dass jede einzelne Teilnehmerin/jeder Teilnehmer mit dem Jugendhilfeträger abrechnet. Dies kann direkt über den Fortbildungsträger erfolgen.²

Wenn man die Zahl der Betreuungsabbrüche für Tagespflegeverhältnisse als ein Qualitätskriterium betrachtet, führt der hohe Anteil von Tagespflegepersonen mit durchlaufener Grundausbildung zu einem beeindruckenden Ergebnis:

Eltern, die mit grundqualifizierten Personen Tagesbetreuungsverhältnisse vereinbaren, brechen nur in wenigen Ausnahmefällen den Vertrag ab. Offensichtlich sind die Beteiligten ausgezeichnet auf die möglichen Probleme und Konflikte vorbereitet und in der Lage, konstruktiv damit umzugehen.

Zusätzlich bietet die Tagespflegeberatungsstelle der Landeshauptstadt Kiel selbstverständlich Unterstützung und Hilfe bei Fragen und Problemen an. Allerdings reduziert eine bessere Ausbildung der Tagesväter und -mütter offensichtlich auch die Notwendigkeit professioneller Unterstützung bei der Bewältigung der Alltagsprobleme.

Tagespflege im Rahmen von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

Wie bereits dargelegt, wollte die Landeshauptstadt Kiel den erforderlichen Ausbau für Elementarkinder mit diesem Angebot besonders fördern. Deshalb wurde eine Förderrichtlinie³ entwickelt, deren wesentliche Inhalte ich Ihnen kurz vorstellen möchte:

- Die Betreuung erfolgte und erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder Personen, die eine pädagogische Grundqualifikation gemäß den Richtlinien des Landes abgeschlossen haben.



- Die Zahl der betreuten Kinder soll drei nicht unter- und fünf nicht überschreiten.
- Die Förderung geschieht durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten. Die Zuschüsse sind auf den Betrag zu begrenzen, um den die angemessenen Kosten die Elternbeiträge, die Zuwendungen Dritter (u. a. der Zuschuss des Landes zu den angemessenen Personalkosten), die Eigenbeteiligung des Trägers und die sonstigen Einnahmen übersteigen (Defizitfinanzierung).
- Die Förderung erfolgt bei einer wöchentlichen Kinderbetreuungszeit von 154 Stunden pro Tagespflegeperson bis zum Mittelwert von BAT VIII. Bei einer Reduzierung der Zahl der Betreuungsstunden vermindert sich der Zuschuss entsprechend.
- Für die Erstausrüstung von Tagespflegesteilen werden einmalig 500 € bereitgestellt. Sofern die Tagespflegestelle vor Ablauf von fünf Jahren ihr Angebot einstellt, ist für jedes nicht geleistete Betreuungsjahr eine Rückzahlung von 20 % zu leisten.
- Ferner kann auf Antrag ein Verwaltungskostenbeitrag von bis zu 6 % des Mittelwertes BAT VIII pro voll beschäftigter Tagespflegeperson gezahlt werden.
- Für 25 Pflegekinder kann bis zu einer halben Stelle für pädagogische Fachkräfte bis zur Höhe von BAT IVb finanziert werden. Bei weniger Pflegestellen reduziert sich der Förderungsbetrag anteilig.
- Zusätzlich erhält jede Tagespflegestelle zur Abdeckung der sächlichen Aufwendungen einen jährlichen Pauschalbetrag von 375 €.



Allerdings zeigte sich innerhalb des ersten Jahres, dass Eltern von Kindern im Elementaralter auch dieses qualitativ deutlich bessere Tagespflegeangebot nicht annahmen. Obwohl keine Einzelbetreuung erfolgte, eine qualifizierte pädagogische Fachkraft zur Anleitung und Begleitung vorhanden war und auch bei Ausfall der Betreuungsperson eine Versorgung gesichert war, wollten Eltern von Kindern im

Elementaralter die Betreuung in einer Einrichtung. In den Jahren nach Einführung der Richtlinie hat sich dann ein schleichender Veränderungsprozess eingestellt. Die zurückhaltende elterliche Inanspruchnahme für Elementarkinder sowie der steigende Bedarf der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren führten zu Verschiebungen in Richtung dieser Altersgruppe. Zunächst durchaus nur zurückhaltend aufgenommen, vor allem, weil die Betreuung dieser Altersgruppe nicht mit einem



einklagbaren Rechtsanspruch, wie für Elementarkinder, verbunden war. Gleichwohl hat sich innerhalb relativ kurzer Zeit dann eine allgemeine Akzeptanz bei allen Beteiligten ergeben und heute ist die Landeshauptstadt Kiel dadurch mit einem kostengünstigen aber pädagogischen Ansprüche genügenden Angebot versehen.

Ich möchte Ihnen jedoch auch unsere aktuellen Schwierigkeiten nicht unterschlagen. Zwar stehen Haushaltsmittel für die Beschäftigung weiterer Tagespflegepersonen zur Verfügung und zusätzliche Qualifizierungskurse und begleitende Fortbildungen sind finanzierbar. Aber die Träger finden keine bzw. nicht genügend Interessenten dafür. Zwar sind rund 80% der durch die Jugendhilfe vermittelten Tagespflegepersonen entweder mit einer Berufsausbildung im pädagogischen Bereich oder der Grundqualifizierung versehen, aber die angestrebte Ausweitung lässt sich nur sehr zögerlich realisieren.

Wir haben deshalb mit der Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Kiel vereinbart, dass von dort sowohl Grundqualifizierungskurse für einen ausgewählten Personenkreis angeboten werden aber auch für die bereits vorhandenen Maßnahmen geworben wird. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ausblick

Für die Zukunft soll der Anteil der Tagespflege am Ausbau der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren möglichst ein Drittel betragen. Wie dargelegt, ergeben sich zur Zeit Probleme, den Ausbau der versicherungspflichtig beschäftigten Tagespflegepersonen im gewünschten Umfang kurzfristig in allen Stadtbereichen voranzubringen.

Da wir feststellen, dass finanzielle Anreize erforderlich sind, wird zur Zeit diskutiert, inwieweit eine grundsätzliche Zahlung des Jugendhilfeträgers bei Inanspruchnahme von privaten Tagesmüttern von 3 € pro Betreuungsstunde den Ausbau befördern kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neue Regelung des SGB VIII Kriterien für einen Mindestbedarf formuliert, der erfüllt werden muss. Plätze sind mindestens vorzuhalten für Kinder, deren beide Elternteile oder allein erziehender Elternteil

- erwerbstätig ist oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulstudium befinden



- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen oder auf besondere Weise auf die Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege angewiesen sind, weil eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Diese Kinder müssen versorgt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt soll eine stärkere Verknüpfung der Tagespflege mit Kindertageseinrichtungen sein. Zum einen besteht für Tagesmütter Gelegenheit, hier Anlaufpunkte zu finden, die bei Fragen und Problemen wie Vertretungsregelungen verstärkt und unkompliziert Hilfestellung anbieten können. Zum anderen kann dadurch bei Quantität und Qualität eine weitere Verbesserung erreicht werden. Zur Realisierung dieser Überlegungen könnten Stundenkontingente für Kita-Mitarbeiterinnen, die diese Aufgabe wahrnehmen, finanziert werden.

Auch eine Betreuung durch Tagesmütter innerhalb von Kindertagesstätten – insbesondere zu Zeiten, in denen eine Bereitstellung von normalen Gruppenangeboten dort aufgrund geringer Nachfrage wenig sinnvoll ist - wird diskutiert. Da Tagespflege nicht mehr in den Räumlichkeiten der Betreuungsperson durchgeführt werden muss, ergeben sich ebenfalls neue Perspektiven. Gerade in

Stadtteilen, die hohe Bedarfe aufweisen und in denen Tagesmütter auch zur Verfügung stehen, fehlen oft die Raumkapazitäten in den eigenen Wohnungen zur Kinderbetreuung.

Ähnliche Überlegungen bestehen auch bei der Einrichtung von so genannten „Großpflegestellen“.

Einen entsprechenden Antrag hat ein Träger bereits im Rahmen unserer Bedarfsplanung zum nächsten Kindergartenjahr gestellt. Angeleitet durch eine Sozialpädagogin und betreut durch angestellte Tagespflegepersonen sollen im Kieler Zentrum 15 Kinder in einer angemieteten Wohnung betreut werden.





Ich bin überzeugt, dass die Tagespflege in den nächsten Jahren die Betreuungslandschaft in Deutschland weiter verändern und für die betroffenen Kinder neue Chancen eröffnen wird. Je mehr Eltern sich mit den anstehenden Veränderungen auseinandersetzen und als positiv begreifen, desto schneller wird diese Entwicklung voranschreiten. Und dies wird durchaus nicht ohne Qualitätsanspruch erfolgen.

Anmerkungen:

¹**Richtlinien über die Grundqualifikation von Tagespflegepersonen**, Gl.-Nr.: 8520.2, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 1994, S. 547. Runderlass der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit am 14. Oktober 1994 – IX 300e – 2647-030-6.1

I. Zweck

Diese Richtlinien dienen der Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VII 1, §§ 23 und 24) und des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1991. Sie gelten für den Bereich der förderungsfähigen Tagespflege und regeln die nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesstättengesetzes erforderliche Grundqualifikation.

II. Ziele

1. Tagespflegestellen sind als Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen erforderlich, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuung und Förderung von Kindern planen und gewährleisten zu können (§§ 6 bis 8 Kindertagesstättengesetz).
2. Tagespflegestellen sollen sich an den im Kindertagesstättengesetz genannten inhaltlichen Zielen (§ 4) und den Grundsätzen (§ 5) zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen orientieren.
3. Um die fachliche Qualität in der Tagespflege zu sichern, sollen Tagespflegepersonen (Tagesmütter und –väter) eine pädagogische Grundqualifikation erwerben, die sie befähigt, Kinder halb- oder ganztags zu betreuen und mit den erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

III. Träger von Maßnahmen zur Grundqualifikation von Tagespflegepersonen

1. Tagespflegepersonen erwerben die Grundqualifikation in einer Maßnahme, die einen theoretischen und einen fachpraktischen Teil umfasst. Diese Maßnahmen können von
 - Örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder den örtlichen Jugendämtern,
 - Trägern der freien Jugendhilfe z.B. Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitgliedorganisationen,
 - Vereinen für Tagespflegepersonen,
 - Landfrauenverbänden,
 - Einrichtungen der Erwachsenenbildung z.B. Volkshochschulen und Familienbildungsstätten durchgeführt werden.
2. Der Träger der Maßnahme ist für die theoretischen und die fachpraktischen Inhalte sowie für den Gesamtprozess der Grundqualifikation verantwortlich.

IV. Teilnahmevoraussetzungen

- Personen, die an einer Grundqualifikation teilnehmen wollen, müssen mindestens nachweisen:
- Vollendung des 21. Lebensjahres,
 - Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss,



- Praktische Erfahrungen in den Bereichen Pflege und Erziehung und im Bereich Hauswirtschaft. Wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in diesen Bereichen. An Stelle der praktischen bzw. berufspraktischen Erfahrungen in den genannten Bereichen kann auch eine abgeschlossene Berufsausbildung anerkannt werden.

V. Ausbildungsgang

1. Theoretische Inhalte

1.1 Pädagogik/Psychologie

- Grundlagen des Erziehungsverhaltens einschließlich der Reflexion des eigenen Verhaltens
- Umgang mit Konflikten
- Entwicklungsprozesse im Kindesalter
- Medien- und Spezialpädagogik
- Zusammenarbeit mit den Eltern

1.2 Gesundheit/Gesundheitsvorsorge

- Gesundheits- und Ernährungslehre (besonders im Hinblick auf Kleinkinder)
- Ausstattung, Sicherheit, Hygiene in der Tagespflegestelle
- Erste Hilfe
- Kinderkrankheiten

1.3 Recht

- Aufsichtspflicht
- Haftpflicht
- Soziale Sicherung der Tagespflegepersonen

2. Fachpraktische Inhalte

2.1 Nachzuweisen ist mindestens eine fachlich begleitete Hospitation bei einer Tagespflegeperson, die über praktische Erfahrungen in der Tagespflege verfügt und deren Eignung dem Träger der Grundqualifizierungsmaßnahme oder dem örtlichen Jugendamt bekannt ist.

2.2 Eratzweise können durch den Träger der Maßnahme anerkannt werden

- Fachlich begleitete Hospitation in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten,
- praktische Erfahrungen aufgrund längerer eigener Tätigkeit als Tagespflegeperson.

3. Organisation und zeitlicher Rahmen

3.1 Die Form des Unterrichts und der zeitliche Rahmen sollen den Bedürfnissen der Tagespflegepersonen entsprechen und auch als berufsbegleitende Maßnahme angeboten werden. Eine enge Verknüpfung der theoretischen mit der fachpraktischen Ausbildung ist erforderlich.

3.2 Theoretischer Unterricht ist möglich in

- Vollzeitform
- Teilzeitform,
 - Wochenendeseminaren,
 - Themenorientierten Kursen,
 - Blockunterricht zu einem bestimmten Themenbereich,

durch Träger nach Abschnitt III. Nr. 1.



Diese bescheinigen jeweils Inhalt und Dauer des von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern absolvierten Teilabschnitts der Qualifizierungsmaßnahme.

- 3.3 Die fachpraktische Ausbildung folgt der theoretischen Ausbildung möglichst zeitnah, oder die fachlich begleiteten Hospitationszeiten wechseln ab mit theoretischem Unterricht.

4. Lehrkräfte

Vorausgesetzt wird für die im theoretischen Teil der Grundqualifizierungsmaßnahme tätigen Lehrkräfte

- ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium zu den Bereichen Pädagogik/Psychologie und Recht,
- eine Fachschulabschluss mit abgeschlossener Berufs- und fachspezifischer Zusatzausbildung,
- mindestens eine abgeschlossene berufliche Ausbildung und praktisches Fachwissen zu dem Bereich Gesundheit/Gesundheitsvorsorge.

5. Dauer

- 5.1 Die Qualifizierungsmaßnahme soll möglichst innerhalb eines Jahres, spätestens innerhalb von zwei Jahren, abgeschlossen sein.
- 5.2 Umfang der theoretischen Ausbildungsinhalte
Mindestens 120 Unterrichtsstunden von je 45 Minuten, davon insgesamt ca. 110 Unterrichtsstunden für die Themenbereiche Pädagogik/Psychologie und Gesundheit/Gesundheitsvorsorge sowie ca. 10 Unterrichtsstunden zum Bereich Recht.
- 5.3 Umfang der praktischen Ausbildungsinhalte
Mindestens eine fachlich begleitende Hospitation von insgesamt ca. 40 Stunden.

6. Zahl der Kursteilnehmer/innen

Es sollen mindestens 10 und nicht mehr als 20 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in einem Kurs aufgenommen werden.

7. Zertifikat

Der Träger einer Grundqualifizierungsmaßnahme bescheinigt mit der Ausstellung eines Zertifikats

- die regelmäßige Teilnahme an den im Unterrichtsplan enthaltenen Unterrichtsstunden und Hospitationszeiten und
- ggf. die Anerkennung der ersatzweise absolvierten fachpraktischen Ausbildung nach Abschnitt V. Nr. 2.2

Das Zertifikat soll eine kurze Beschreibung des Ausbildungsganges einschließlich der fachlich begleitenden Hospitation enthalten.

VI. Übergangsvorschrift

Tagespflegepersonen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie vergleichbare Qualifikationsmaßnahmen abgeschlossen oder eine entsprechende Ausbildung begonnen haben, werden den Personen gleichgestellt, die aufgrund dieser Richtlinie eine Qualifikationsmaßnahme abschließen.

²Qualifizierung von Tagespflegepersonen

1. Ziel der Förderung

Gefördert werden Personen, die als Tagespflegepersonen für das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel tätig sind bzw. nach einer Qualifizierung tätig werden. Damit soll ein



möglichst hohes pädagogisches Niveau der Tagespflege erreicht werden, das an den Anforderungen der Elementarerziehung orientiert ist.

- 1.2 **Art**
Die Förderung erfolgt als Zuschuss an die Tagespflegeperson nach Abschluss der Maßnahme auf Antrag. Dafür ist eine Teilnahmebescheinigung vorzulegen. Es ist auch möglich, dass zwischen Qualifizierungsträger und Jugendamt direkt abgerechnet wird. Voraussetzung der Anerkennung der Maßnahme ist die Förderungsfähigkeit durch das Jugendamt.
- 1.3 **Umfang**
Es werden die Kosten für eine Erstqualifizierung aufgrund der Landesrichtlinien für Tagespflege von bis zu 150 Wochenstunden einmalig übernommen. Danach werden Fortbildungskosten für bis zu 15 Stunden jährlich finanziert. Für Tagespflegepersonen, deren Wohnsitz außerhalb Kiels liegt, werden die Kosten ebenfalls übernommen, sofern Kieler Kinder betreut werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden Kosten pro Qualifizierungszeitstunde bis zur Höhe von 5 € übernommen.
- 1.4 **Träger**
Aus- und Fortbildung für die Tagespflege können von allen Weiterbildungsträgern durchgeführt werden, sofern ihre Angebote durch das Jugendamt als qualifizierend für Tagespflegepersonen anerkannt sind und der Kostenrahmen angemessen ist.
- 1.5 **Antrag**
Der Antrag kann jederzeit an das Jugendamt gerichtet werden. Er soll innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Qualifizierung erfolgen.

³Tagespflege im Rahmen von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen

1. **Ziel der Förderung**
Gefördert werden genehmigte Tagespflegestellen, die unter Beachtung der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie analoger Anwendung aller grundsätzlichen Beschlüsse der Selbstverwaltungsgremien der Landeshauptstadt Kiel für Tagespflege geführt werden sowie allgemein zugänglich sind.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte oder Personen, die eine pädagogische Grundqualifikation gemäß den Richtlinien des Landes abgeschlossen haben. Die Zahl der betreuten Kinder soll drei nicht unter- und fünf nicht überschreiten. Betreut werden Kinder von 0 Jahren bis zum Abschluss der Grundschule. In begründeten Ausnahmefällen bis zum 14. Lebensjahr.
- 1.2 **Art**
Die Förderung geschieht durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten. Die Zuschüsse sind auf den Betrag zu begrenzen, um den die angemessenen Kosten die Elternbeiträge, die Zuwendungen Dritter (u.a. der Zuschuss des Landes zu den angemessenen Personal kosten), die Eigenbeteiligung des Trägers und die sonstigen Einnahmen übersteigen (Defizitfinanzierung).
- 1.3 **Umfang**
Die Förderung erfolgt bei einer wöchentlichen Kinderbetreuungszeit von 154 Stunden pro Tagespflegeperson bis zum Mittelwert von BAT VIII. Bei einer Reduzierung der Zahl der Betreuungsstunden vermindert sich der Zuschuss entsprechend. Die Mindestzahl der betreuten Kinder muss betragen.
Für die Erstausrüstung von Tagespflegesteilen werden einmalig 500 € bereitgestellt. Sofern die Tagespflegestelle vor Ablauf von fünf Jahren ihr Angebot einstellt, ist für jedes nicht geleistete Betreuungsjahr eine Rückzahlung von 20 % zu leisten.



Es wird nur die Betreuung von Kieler Kindern gefördert. Die Höhe der Zuschüsse sowie die Förderung zusätzlicher Angebote bestimmt die Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Abschläge auf Zuschusszahlungen können zur Erhaltung der Liquidität des Trägers auf Antrag gezahlt werden.

Ferner kann auf Antrag ein Verwaltungskostenbeitrag von 6 % des Mittelwertes BAT VIII pro Tagespflegeperson gezahlt werden sowie eine Förderung für Anleitung und Begleitung der Tagespflegestellen erfolgen. Für 25 Pflegekinder kann bis zu einer halben Stelle für pädagogische Fachkräfte bis zur Höhe von BAT IVb finanziert werden. Bei weniger Pflegestellen reduziert sich der Förderungsbetrag anteilig. Zusätzlich erhält jede Tagespflegestelle zur Abdeckung der sächlichen Aufwendungen einen jährlichen Pauschalbetrag von 375 €.

1.4 **Träger**

Verbände, Eltern-Kind-Gruppen, Initiativen sowie sonstige juristische Personen, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sind.

1.5 **Antrag**

Formlos an das Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel, Postfach, 24099 Kiel bis zum 01.05. eines Jahres für das darauf folgende Haushaltsjahr.

1.6 **Nachweis der Verwendung**

Sachbericht und zahlenmäßige Nachweisung über alle Einnahmen und Ausgaben auf Vordruck des Jugendamtes bis zum 15.02. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Haushaltsjahres.

Die freien Träger: Fachberatungs- und Vermittlungsstellen

Tagespflegebörse Göttingen

Susanne Rieks, *Tagespflegebörse Verein Kindertagespflege Göttingen, e.V.*

(Im Folgenden die Abschrift der Powerpoint-Präsentation zum Workshop)

- Übersicht über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Göttingen
- Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- Mehr Qualität in der Kinderbetreuung durch Qualifizierung der Betreuungspersonen
- Mehr Kontinuität in der Kinderbetreuung durch fachliche Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen und Beratung von Eltern
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen
- Flexibilisierung von Eltern für den Arbeitsmarkt

Beratung für Eltern

Vom 01.02.2001 bis 01.02.2006 fanden durchschnittlich 58 Gespräche im Monat statt. (Durchschnitt im Jahr 2005: 66 Gespräche)



Themen:

- Kriterien bei der Auswahl einer geeigneten Tagesmutter
- Rechtliche und formale Aspekte der Tagespflege
- Gestaltung eines Tagespflegevertrages

1152 Eltern ließen sich bisher in unserer Datenbank registrieren

Beratung Tagespflegepersonen

Vom 01.02.2001 bis 01.02.2006 fanden durchschnittlich 49 Gespräche im Monat statt.

(Durchschnitt im Jahr 2006: 83 Gespräche)



Themen:

- Motivation zur Tagespflege
- formale und rechtliche Aspekte
- Qualifizierungsangebot

498 Tagespflegepersonen ließen sich bisher in unserer Datenbank registrieren

Qualifizierungsinhalte

Schnupperkurs

- allgemeine Einführung in die Tätigkeit als Tagespflegeperson
- Motivations- und Eignungskklärung

Grundkurs

- pädagogische, rechtliche Themen
- Arbeitsalltag in der Tagespflegestelle



Module

- Gesund leben und Sicherheitsstandards, Erziehung, Bildung, Kommunikation

Praxisbegleitende Abende

- Vertiefung der Themen aus dem Grundkurs
- Austausch über die Praxis

Aktuelle Suche und Tagespflegeverhältnisse

Am 13.03.06 :

- suchten 78 Tagespflegepersonen ein oder mehrere Kinder
- suchten 70 Eltern für ihre Kinder eine Tagespflegeperson
- wurden Kinder aus 156 Familien von 118 Tagespflegepersonen betreut

Vermittlungen

- von 2/2001 bis 2/2006 : 671 Kinder in Tagespflege vermittelt
- 2001: 66 Kinder
- 2002: 105 Kinder
- 2003: 131 Kinder
- 2004: 141 Kinder
- 2005: 208 Kinder

Qualitätsmerkmale

- Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen
- Fachliche Beratung für die Eltern
- Aktuelles Infomaterial
- Standards bei Eignungsprüfung
- Qualifiziertes Fachpersonal
- Fortbildung und Supervision für die MitarbeiterInnen
- Angemessene Bezahlung des Personals
- Kontinuität



Übersicht über Personalstruktur

seit Januar 2006

Projektleitung:

- 1 Stelle mit 28 Wochenstunden

MitarbeiterInnen:

- 2 Stellen mit 26 Wochenstunden
- 1 Stelle mit 22 Wochenstunden
- 1 Stelle mit 35 Wochenstunden

Geldgeber

- Stadt Göttingen
- Landkreis Göttingen
- Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit Europamitteln
- Universitätsklinikum Göttingen

Kooperationspartner

- Jugendämter Stadt Göttingen und Landkreis Göttingen
- andere Jugendhilfeträger, z.B. DRK, Kinderhaus e.V.
- Betriebe
- Frauenarbeitskreis
- Lokales Bündnis für Familie
- Fachstellen für Kindertagespflege in Niedersachsen
- Fachberatung für Kindertagesstätten
- Tagesmütter Bundesverband
- Sozialministerium
- Jobcenter und Agentur für Arbeit

Service des Projekts Tagespflegebüro Niedersachsen

Fachpersonal im Bereich Tagespflege erhält

- fachliche und konzeptionelle Unterstützung
- Beratung bei der konzeptionellen Planung von Qualifizierung nach dem DJI Konzept



- Fortbildung und Fachtagung
- Unterstützung von regionalen Netzwerken
- aktuelle Informationen zu Kindertagespflege

Entwicklung

- Start als EU Projekt der VHS im Jahr 2000, mit Ko- Finanzierung aus Arbeitsamt und Kommune,
1 Projektleitungsstelle in Teilzeit, 2 ständig wechselnde MitarbeiterInnen auf ABM - oder BSHG §19 Basis in Teilzeit
- Entwicklung zu einer Institution, die vorwiegend aus kommunalen Zuschüssen gefördert wird mit 137 Wochenstunden Arbeitszeit und zusätzlich 80 Wochenstunden im Projekt Tagespflegebüro Niedersachsen
- Eigenständigkeit durch Gründung des Kindertagespflege Göttingen e.V.

Pluspunkte

- viel Projekterfahrung
- Fortbildung im Bereich Projektentwicklung
- Risikobereitschaft
- Flexibilität
- Hartnäckigkeit
- Zugang zu aktuellen Informationen
- Netzwerke nutzen



Die freien Träger: Fachberatungs- und Vermittlungsstellen

Netzwerk Kinderbetreuung in Familien in Bonn

Ulrike Schmitt, *Netzwerk Kinderbetreuung in Familien, Bonn*

Bereits vor 10 Jahren hat die Stadt Bonn erkannt, dass die Kindertagespflege neben der institutionellen Betreuung für Kinder eine nicht zu unterschätzende ergänzende familiennahe Betreuung bietet:

Bis 1995 erfolgte die Vermittlung noch über das örtliche Jugendamt ohne größere Bedeutung. Erst als das Katholische Bildungswerk Bonn zusammen mit dem kfd-Stadtverband Bonn Tagesmütter nach dem Curriculum des Tagesmütter Bundesverbandes qualifizierte und andere Träger vor Ort an dem



Thema Vermittlung von Tagespflegepersonen interessiert waren, wurde das Netzwerk im November 1995 mit Hilfe der Parteien und der Verwaltung ins Leben gerufen.

Das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien besteht als Arbeitsgemeinschaft aus sechs gemeinnützigen Trägerorganisationen der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Erwachsenenbildung in der Stadt Bonn. Mit der Kindertagespflege erbringt das Netzwerk auf der Grundlage des SGB VIII nach § 22 ff Leistungen als Delegationsaufgabe für das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn.

Anfangs wurden 4 Stellen à 50% bei 3 Trägern über ABM-Finanzierung geschaffen, die später festgeschrieben wurden und seit November 2005 laut Strukturmodell im Tagespflegebereich um 1 Stelle auf der Grundlage eines neuen Leistungsvertrags erweitert wurde. Die Finanzierung des Netzwerks ist eine Mischfinanzierung aus öffentlichen Mitteln, Eigenmitteln der freien Träger, sowie Spendengeldern. Da nicht nur die Anfangsfinanzierung langfristig unsicher war, konnte das Netzwerk mit zusätzlichen Angeboten von der Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern bis hin zur Familiären Bereitschaftsbetreuung und Kurzzeitbetreuung die Anschlussfinanzierung sichern.

Die Vernetzung der Träger mit unterschiedlicher Gesinnung ist möglich durch ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Flexibilität sowie Anerkennung und Unterstützung aller politischen Parteien. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage einer Ordnung und anfängliche zaghafte Konkurrenz wich der Einsicht, trügerspezifische Ressourcen gemeinsam positiv im Interesse des Angebots von qualifizierter Tagesbetreuung zu nutzen.

Bis Ende 2010 soll laut U3-Konzept der Ausbau der Betreuungsplätze U3 in Bonn 20 % erreicht haben. Allerdings sind die jeweiligen Anteile der Betreuung in Regeleinrichtungen (z.Zt. 387 – 483 Plätze in altersgemischten Einrichtungen mit einer möglichen Belegung von 9 Kindern unter 3 Jahren und 6 Kindern über 3 Jahren), Kindertagespflege z.Zt. 430 Plätze und private Einrichtungen (incl. Betriebskindergärten mit 110 genannten Kindern, die Zahl liegt deutlich höher) nicht näher bestimmt. Aktuell werden 175 Tagespflegepersonen vom Netzwerk betreut und 2005 zusätzlich 329 Kinder neu in familiäre Tagesbetreuungsplätze vermittelt. 537 Eltern suchten für 648 Kinder eine Betreuung, davon 38% für Kinder unter 1 Jahr und 30% für Kinder von 1-2 Jahre. Die Versorgung der 2-3 jährigen Kinder scheint verbessert worden zu sein, denn es gab nur für 15% dieser Altersgruppe Anfragen. Um den Bestand an qualifizierten Tagespflegepersonen zu erhalten bzw. zu erweitern, ist intensive Beratungsarbeit und Praxisbegleitung notwendig. Daher bietet das Netzwerk seit vielen Jahren zusätzliche Fortbildungsangebote zum beruflichen Alltag und zentrale Gesprächskreise sowie seit 2006 regelmäßige stadtteilorientierte Gesprächskreise im Sinne einer Vernetzung untereinander an, auch als Grundlage für ein mögliches kindgerechtes Vertretungsangebot.

Seit Beginn des Vermittlungs- und Beratungsangebotes des Netzwerks ist eine ausführliche Fachberatung auch für die Eltern, die eine qualifizierte Kindertagesbetreuung suchen, als



Voraussetzung für langfristige Betreuungsverhältnisse unverzichtbar. Neu ist die Struktur: Regelmäßige allgemeine Informationsveranstaltungen für Eltern informieren u.a. über Vertragsgestaltung, Unterschied Tagesmutter / Kinderfrau und rechtliche Grundlagen. Danach wenden sich die Eltern an eine beliebige Fachberatungsstelle zur Klärung des individuellen Bedarfs und Vermittlung in einem persönlichen Gespräch.

Von Anfang an war die Grundqualifizierung von 80 Unterrichtsstunden nach dem DJI-Curriculum für Tagespflegepersonen Voraussetzung für die Vermittlung und somit erfüllte das Netzwerk einen Standard, der nun durch das TAG bundesweit gefordert wird. Aus diesem Grund erfahren die Bildungsträger des Netzwerks einen Ansturm an Qualifizierungsanfragen, dem auch in diesem Jahr mit drei Grundkursen und einem Aufbaukurs in Kooperation zur Erlangung der Lizenz „Qualifizierte Tagespflegeperson“ Rechnung getragen wird.

Qualität in Tagespflege bedeutet nicht nur die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, deren



fachlichen Begleitung sowie Beratung der Eltern, sondern auch die Kooperation mit den Fachdiensten des Jugendamtes und anderen Institutionen. Dafür ist nicht nur fachliche Kompetenz der Fachberatungsstelle erforderlich, auch deren Vernetzung mit Fachverbänden um aktuelle Informationen zu erlangen.

Neuen Herausforderungen wird das Netzwerk 2006 ausgesetzt sein: Dann wird das Angebot der

Beratung und Vermittlung an ein neu eingerichtetes Familienzentrum eingebunden werden.

Im August 2005 wurde in Bonn ein „lokales Bündnis für Familien“ gegründet, in dem sich auch das Netzwerk Kinderbetreuung in Familien als anerkannter Partner für Unternehmen beteiligt. Seit 8 Jahren besteht eine Kooperation mit der Deutschen Telekom, die das firmenspezifische Betreuungsangebot mit einer jährlichen Spende unterstützt.



Die Bundesländer: Beispiele für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege

Entwicklung in Baden-Württemberg – Zusammenfassende Thesen

Anton Gluitz, *Regionalreferent, Landesjugendamt Baden-Württemberg, Stuttgart*

Die Kindertagespflege spielt in der Angebotspalette der Tagesbetreuung seit Jahren eine wichtige Rolle; der Ausbau der institutionellen Ganztagesbetreuung verlief bisher unterdurchschnittlich.

Die Kindertagespflege stellt derzeit im u-3-Bereich ca. 35 % des Platzangebotes und im Schulkindbereich ca. 19 %.

Folgende Faktoren haben maßgeblich zur Entwicklung der Kindertagespflege beigetragen:

- Etablierung von freien Trägern auf Landesebene und auf örtlicher Ebene mit Unterstützung des Landes und der Stadt-/Landkreise:
 - nahezu flächendeckende Versorgung mit freien Trägern
(Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg und hauptsächlich Tageselternvereine auf örtlicher Ebene)
- Schon seit 1996 Einstieg des Landes und der örtlichen Träger in die Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen
- Strukturförderung der Kindertagespflege durch das Land und durch die Stadt-/Landkreise:
 - Bindung der Förderung an Qualitätsmerkmale in der Tagespflege
- Eckpunkte für den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung und zur Umsetzung des TAG in Baden-Württemberg:
 - Verbindliche Mindestvoraussetzungen für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen (Orientierung am Qualifizierungskonzept des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine von 62 UE)
 - Orientierung an einem Betreuungsschlüssel in Kindertagespflege-Diensten von 1 sozialpädagogischen Fachkraft zu 90 Tagespflegestellen
- Seit 18.2.2006: Novelliertes Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg – KiTaG
 - Wahrnehmung von Landesrechtsvorbehalten nach TAG und KICK
 - Konkretisierungen über eine noch zu erstellende Verwaltungsvorschrift z.B. zu
 - Kindertagespflege in anderen Räumen
 - Qualitätssicherung in der Kindertagespflege durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen zur Sicherstellung der Leitung Kindertagespflege
 - Qualifizierungsanforderungen an Tagespflegepersonen

Eine Anpassung der Empfehlungen zur laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII an die neue gesetzliche Grundlage wird zum 1.7.2006 erwartet.

Weitere Perspektiven:

- Verstärkte Verankerung der Kindertagespflege auf Gemeindeebene
- Betreuung und Erziehung mehrerer Kinder in einer Tagespflegestelle mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Einzelfall
- Intensivierung der Vernetzung und der Kooperation der Kindertagespflege mit anderen Institutionen und Einrichtungen





(Im Folgenden die Powerpoint-Präsentation zum Workshop)

Die Kindertagespflege in Baden-Württemberg

- Die Kindertagespflege:
Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe
- Die Kindertagespflege:
Traditionell wichtiges Angebot in der Tagesbetreuung in Baden-Württemberg

Überblick

	2003		2005	
	Einrichtung	KTP	Einrichtung	KTP
U 3-Kinder	9.700	5.700	10.600	6.100
	3,2%	1,7%	3,6%	2,0%
3-6-jährige 3-6-jährige Kinder	28.700	2.400	32.600	2.900
	7,4%	0,6%	9,5%	0,8%
Schulkinder	12.400	2.600	12.600	3.200
	1,3%	0,3%	1,4%	0,4%

Rolle der freien Träger

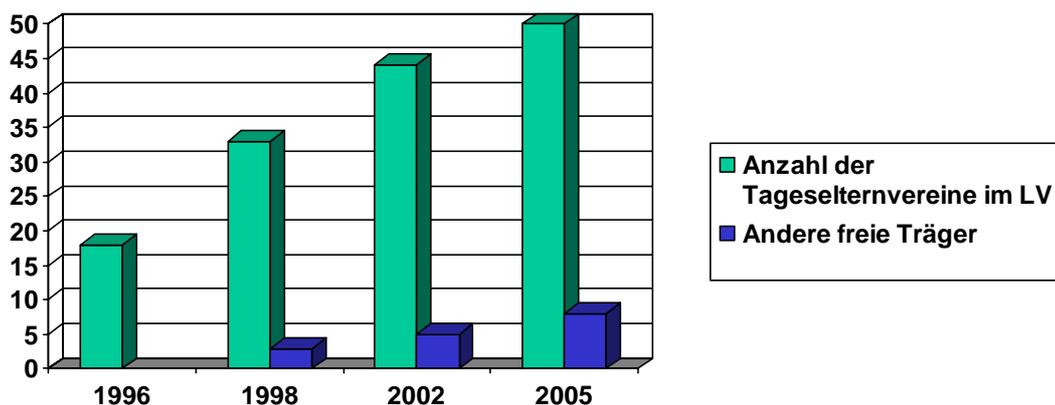
1993 – 1995: Enquete-Kommission

Kinder in Baden-Württemberg

Empfehlungen unter Anderem:

- Beratung der Tagespflegepersonen durch Aus- und Weiterbildungsangebote verbessern
- Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tageselternvereinen forcieren

⇒ **Umsetzung durch LV der Tagesmütter-Vereine**





Altersvorsorge für Tagespflegepersonen

Bezuschussung der Altersvorsorge von Tagespflegepersonen durch Land und Stadt-/Landkreise: 64 €
(2 x 32 €)

- Komplementärförderung durch örtliche Träger oder Privatzahler
- Vermittlung durch Träger der Jugendhilfe
- Nachweis von Qualifizierungsmaßnahmen
- Beratung der Tagespflegepersonen
- Mindestdauer der Betreuung: 4 Std./Tag oder 20 Std./Woche

Strukturförderung der Kindertagespflege

Pauschale Förderung von Kindertagespflege-Diensten durch das Land und – komplementär – durch Stadt-/Landkreise (*VwV Tagespflege*)

Gesamtumfang der öffentlichen Förderung

- 30.000 – 120.000 € pro Stadt-/Landkreis je nach Einwohnerzahl
- Einzelne freie Träger erhalten über den Stadt-/Landkreis zusätzliche Mittel

Qualitätsmerkmale eines Kindertagespflege-Dienstes

- Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen
- Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegepersonen und der Eltern
- Leistungserbringung durch geeignete Fachkraft im Kindertagespflege-Dienst (§ 72 Abs. 1 SGB VIII)

Eckpunkte zur Umsetzung des TAG

Kernpunkte einer Vereinbarung im Jahr 2005

- Weiteres Ausbaupotenzial in der Kindertagespflege
- Kriterien zur Unterscheidung
Institutionelle Kleinkindbetreuung – Tagespflege in anderen Räumen
- (Mindes-)Voraussetzungen für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen
Orientierung am Konzept des LV der Tagesmütter (62 UE)
- Betreuungsschlüssel: 1:90



Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg

Wahrnehmung von Landesrechtsvorbehalten nach TAG und KICK

- Ermöglichung der KTP in anderen Räumen
 - Beschränkung der Anzahl der Kinder im Einzelfall
 - Qualitätssicherung in der KTP durch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen
- ⇒ **Regelung über eine Verwaltungsvorschrift**
- Heranziehung kreisangehöriger Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben in der KTP
 - Hinwirkungspflicht der kreisangehörigen Gemeinden zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes auch in der KTP

Laufende Geldleistung

- Bei einer Kindertagespflege ab 8 Std. und mehr inkl. Altersvorsorgebeitrag: 2,70 €/Std.
- Bisherige „Empfehlung zum Aufwändersatz“ sind zur Anwendung bis 30.06.2006 vorgeschlagen
- Zum 1.07.2006 ist eine moderate Erhöhung der laufenden Geldleistung vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmungen der Gremien vorgesehen

Perspektiven

- Konkretisierung der Qualitätsmerkmale für die KTP über eine Verwaltungsvorschrift zum KiTaG
- Weitere Verankerung der KTP auf Stadt- und Gemeindeebene
- Einstieg in Festanstellungsverhältnisse von Tagespflegepersonen
- Vernetzung der KTP mit Einrichtungen / anderen Diensten





Die Bundesländer: Beispiele für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege

Kindertagespflege in Hamburg

Susanne Ellerbrock, *Behörde für Soziales und Familie, Hamburg*

(Im Folgenden die Powerpoint-Präsentation zum Workshop)

Kindertagespflege in Hamburg

- 932 Kindertagesstätten (von 11 – 293 Plätzen)
- **2300 Tagespflegestellen**
- 220 Vorschulklassen

Kindertagesbetreuung in Hamburg im Jahr 2005

- 70.750 durchschnittlich betreute Kinder

Davon in

- Kita-Gutschein-System 76%
- **Tagespflege 8%**
- Andere Betreuungsformen 7%
- Vorschule 9%

Tagesbetreuung erhält:

- Jedes Elementarkind – unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern
Umfang: 5 Stunden täglich, inkl. Mittagsessen
- Jedes Kind, dessen Eltern
 - Berufstätig sind, studieren oder eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen,
 - an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit (Hartz IV) teilnehmen oder
 - einen Deutsch-Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten oder einen Integrationskurs besuchen.Umfang: Je nach Bedarf bis zu 12 Stunden täglich.
- Jedes Kind mit dringendem sozialbedingtem pädagogischen Bedarf
Umfang: Je nach Bedarf bis zu 12 Stunden täglich.



Wahlfreiheit der Eltern

- Kindertageseinrichtung
- Kindertagespflege

Kita-Gutschein-System

- Steuerung über die Nachfrage, nicht das Angebot
- Eltern erhalten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (siehe oben) einen Betreuungsgutschein
- Einlösung des Gutscheins bei einem Träger ihrer Wahl

Entwicklung der Kindertagespflege in Hamburg

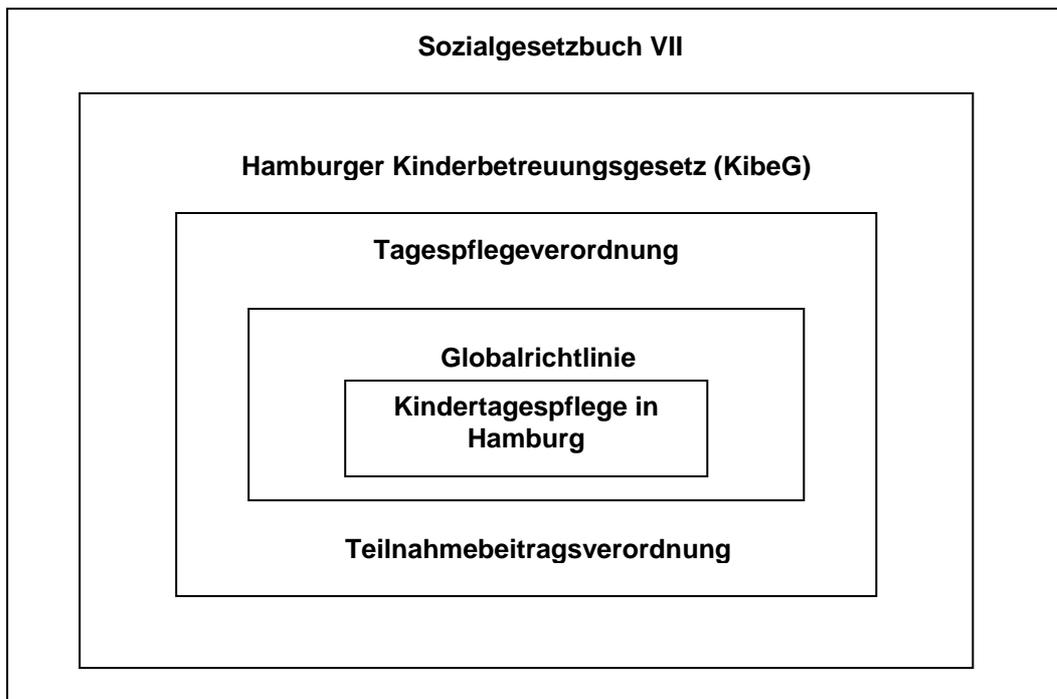
- 1973 Gründung des Vereins Hamburger Tagesmütter und –väter e.V.
- Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder:
 - 1983 400 Kinder
 - 1990 2400 Kinder
 - 1993 4000 Kinder
- **1993 Untersuchung durch das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)**
 - Konzept der Tagespflegebörsen
 - von Kontrolle und Einzelfallhilfe zu mehr Information, Beratung und Qualifizierung
 - 1995 bis 1998 entstehen 7 Tagespflegebörsen
- **Hamburger Qualifizierungsprogramm für Tagespflegepersonen**

Struktur der Kindertagespflege in Hamburg

- **Aufgaben der bezirklichen Tagespflegebörsen**
 - Elternberatung und Vermittlung
 - Information und fachliche Beratung
 - Qualifizierung
 - Erteilung von Pflegeerlaubnissen
 - Initiierung von Stadtteilgruppen
 - Bewilligung und Abrechnung von Leistungen
- **Aufgaben der Behörde für Soziales und Familie**
 - Ministerielle Angelegenheiten
 - Qualifizierung von Tagespflegepersonen



Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Hamburg



Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KinbeG)

§ 28 Förderung in der Tagespflege

- Das Angebot an Tagespflege soll qualitativ und quantitativ ausgebaut werden
- § 23 SGB VIII
- Für ausreichend Beratungs- und Fortbildungsangebote ist Sorge zu tragen.

Geltende Regelungen

- **Tagespflegegeld**
 - Pflegegeld
 - Erziehungsgeld
 - Gestaffelt nach zwei Qualifizierungsstufen
 - Inkl. 20%-Anteil für Altersvorsorge
- **Elternbeiträge gestaffelt nach**
 - Betreuungsumfang
 - Familieneinkommen
 - Familiengröße

Umsetzung TAG und KICK – Ziele der neuen Kindertagespflegeverordnung

- Umsetzung des Bundesrechts
- Verbesserung der Qualität der Kindertagespflege
- Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege

Insbesondere durch

- Anspruchsvollere Eignungsprüfung
- Steigerung des Tagespflegegeldes für Tagespflegepersonen, die
 - ein hohes Qualifizierungsniveau erreicht haben,
 - Krippenkinder betreuen,
 - Altersvorsorge betreiben.
- Erhöhung der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots
- Begrenzung der Betreuungskapazität

Struktur der Qualifizierung

Hamburger Programm 160 Stunden Qualifizierung			
Grundqualifizierung 45 Std.			
Einführungsphase Teil 1 (E 1)	Einführungsphase Teil 2 (E 2)	Vertiefungsphase Teil 1 (V 1)	Vertiefungsphase Teil 2 (V 2)
Gesamtstunden: 15	Gesamtstunden: 30 Pflichtstunden: 21 Wahlstunden: 9	Gesamtstunden: 95 Pflichtstunden: 60 Wahlstunden: 35	Gesamtstunden: 20
Ziel Basiswissen Kindertagespflege; Vermittlung durch die Tagespflegebörsen	Ziel Zertifikat Grundqualifizierung	Ziel Zertifikat Aufbauqualifizierung; Zulassung zur Vertiefungsphase 2	Ziel Zertifikat Lang- zeitqualifizierung; Anspruch auf Pflegegeld Stufe 2



Ausblick

- Ausweitung des Qualifizierungsangebotes
- Projekt zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Hamburg
 - Befragung von Tagespflegepersonen
 - Konzept Modellprojekt Kindertagespflege als Beruf (ALG II)
 - Konzept für gemeinsam arbeitende Tagespflegepersonen
- Erweiterung der Informationen im Internet





Mitschrift des Workshops von Renate Braun-Schmidt (Moderation)

§ 43 SGB VIII Erlaubnis zur Tagespflege - Anzahl der Tagespflegekinder:

Zeitgleiche Betreuung von 5 Tagespflegekindern gewünscht.

Z.Zt. eine unterschiedliche Auslegung und Handhabung:

Hamburg: lt. §7 (2)TagPfIVO: „Es sollen nicht mehr als 5 Pflegekinder zeitgleich betreut werden“.

In Nordrhein-Westfalen können 5 „Zählkinder“ betreut werden.

In Bayern wurde die Frage so gelöst: 5 TPKinder können gleichzeitig betreut werden.

In Berlin: 5 TPK können gleichzeitig, schließen sich 2 Tagespflegepersonen zusammen, können bis zu 8 TPKinder betreut werden.

Der Zusammenschluss von Tagespflegepersonen erhöht die Tagespflegekinderzahl, z.B.

4 Tagespflegepersonen betreuen 20 Kinder (In Mecklenburg-Vorpommern wird der Zusammenschluss von TPP sehr weit gefasst).

- Wie sieht die Abgrenzung zur institutionellen Betreuung aus?
- Wo ist die Grenze zwischen Tagespflege und der möglichen Betriebserlaubnis?
- Die Frage der Qualität ergibt sich mit der Anzahl der Tagespflegekinder!
- Unter welchen Kriterien wird das Kindeswohl noch berücksichtigt?

Der Wunsch der TeilnehmerInnen:

Bezüglich der Tagespflegekinderzahl eine bundeseinheitliche Regelung zu treffen!

§ 23 Abs. 2: laufende Geldleistung - Bezahlung der Tagespflegeperson:

Hamburg strebt durch die überarbeitete Tagespflegeverordnung und die überarbeiteten Globalrichtlinien (müssen vom Senat noch beschlossen werden) ein finanziell deutliches Besserstellen der qualifizierten Tagespflegepersonen an (gleichzeitig Aufwertung der Qualifizierung).

Z. B. Baden-Württemberg: Stundenlohn einer TPP : 2,70 €

Gemeinsamer Tenor der TeilnehmerInnen:

Leistungsgerechte Bezahlung einer TPP!

Eine TPP sollte von ihrer Arbeit in der Kindertagespflege und der daraus resultierenden Geldleistung selbstständig leben können.



Eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für Kindertagespflege wird für sinnvoll gehalten und gefordert. (In Baden-Württemberg ist die Kindertagespflege bereits Thema auf Gemeindeebene).

Thema: Festanstellung einer Tagespflegeperson:

Über eine Festanstellung einer Tagespflegeperson im Angestelltenverhältnis ist im Gesamtkontext (volkswirtschaftlich) nachzudenken, z.B. fließen aufgebrachte Sozialversicherungssummen-zeitversetzt - wieder zurück,



- Eine Anstellung sollte auf der Grundlage / dem Rechtshintergrund des SGB VIII erfolgen / funktionieren.
- (Beide Bundesländer denken bereits über mögliche Projekte einer Festanstellung einer Tagespflegeperson nach).
- Modellprojekt (ALG II und Tagespflege): Tagespflegeperson als Beruf?

§ 23 (3) SGB VIII: Geeignetheit - Umfang der Qualifizierung:

Unterschiedliche Handhabung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen:

Baden-Württemberg: Qualifizierungsvorgabe durch den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V.: 62 UE Gesamtqualifizierung

Hamburg: (160 Std. Qualifizierung)

2005: 5500 Kinder in Tagespflege bei 3000 TPP, ca. 180 Kurse für Qualifizierung. In der neuen, überarbeiteten Tagespflegeverordnung wird 2006 eine Vermittlung eines Tagspflegekindes erst nach 45 Std. Grundqualifizierung erfolgen. 2007 sind in der Qualifizierung 9 verpflichtende Stunden zum Thema Kinderschutz vorgesehen. In der Vertiefungsphase Teil 1 wird eine Lerngruppe (5-6 TPP) über 24 Stunden zusammenarbeiten (vergleichbar mit einer Supervisionsgruppe), in Vertiefungsphase Teil 2 erfolgt eine Lerngruppe über 20 Std.

Mecklenburg-Vorpommern: 20 h jährliche Weiterbildung gefordert! Frage der Finanzierung ist nicht gesichert. (Hier wird für Niedersachsen auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband verwiesen, der finanziell Projekte fördert).



- Frage der vertieften Kenntnisse?
- Wie hoch wird die Messlatte gehängt? / Qualitätskriterien
- Welche Vergleiche legen wir an?
- Verschärfung des Profils einer Tagespflegeperson,
- Entwicklungsbegleitende Qualifizierung ist sinnvoll,
- Qualitätssicherung!

In Hamburg und Baden-Württemberg sind die Bildungspläne nur für den Kindergartenbereich ausgearbeitet, Kindertagespflege wird nicht erwähnt.

- Eine Vernetzung mit den Rahmenplänen der Kindertageseinrichtungen ist sinnvoll.
- Forderung nach Bildungsplänen in / für die Kindertagespflege!
- Die Bildungsfrage fordert Kontakte / Vernetzung mit Fachschulen/Fachhochschulen.
- Die Frage der Qualifizierung einer TPP ist gekoppelt mit der Frage der Bildungsarbeit in der Tagespflege.

Forderung nach landesrechtlichen Regelungen!

- Kindertagespflege in anderen Räumen

Offen:

- Förderalismusdiskussion!
- Vor- und Nachteile einer Vereinheitlichung des Bundes- und Landesrechts.





Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege – ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt? Fünf Thesen

Dr. Brigitte Micheel, *Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen*

1. Entwicklung der Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangebote

Arbeitszeiten und Kinderbetreuungszeiten entwickeln sich zunehmend auseinander. Die „Standard-Ganztagsbetreuung“ wird darum den Bedürfnissen vieler Familien nicht gerecht. Betreuungslücken für Vollzeit- und sogar auch für Teilzeitbeschäftigte entstehen vor allem bei so genannten atypischen Arbeitszeiten: frühmorgens, am späten Nachmittag, abends, nachts oder auch am Wochenende. Diese Arbeitszeiten werden von einem wachsenden Spektrum an Betrieben und Berufen eingefordert: Gesundheitswesen oder Einzelhandel sind nur zwei prägnante Beispiele. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin schwierig bleibt.

Eltern reagieren sehr unterschiedlich auf das Problem: Einige (Mütter) verzichten bewusst ganz auf eine Beschäftigung, für viele Familien ist die (geringfügige) Teilzeitbeschäftigung der Mutter eine Notlösung; einige sind Organisationstalente und knüpfen Betreuungsnetzwerke, viele fühlen sich überfordert bei der Gestaltung einer individuellen Kinderbetreuungslösung, resignieren und ziehen sich vom Arbeitsmarkt zurück. Gewünscht werden mehrheitlich flexiblere Angebote.

2. Kinderbetreuungsaufgaben und Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Familien orientieren sich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz i. d. R. an den Standardöffnungszeiten von Kindertageseinrichtung und Schule. Kinderbetreuungsaufgaben führen somit dazu, dass Eltern sich nicht frei fühlen in der Entscheidung über ihre eigene Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt. Kinderbetreuung wird dann zu einem schwerwiegenden Vermittlungshemmnis und erschwert die Arbeitsmarktintegration. Dies alles betrifft vor allem Mütter, weil immer noch sie sich mehrheitlich zumindest zeitweise vom Berufsleben zurückziehen (müssen) – Kinderbetreuung tangiert die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Dies ist besonders problematisch für Alleinerziehende. Darüber hinaus schaffen Kinderbetreuungsaufgaben erst die Problemgruppe der Berufsrückkehrer/innen, die sich oft schwer in den Arbeitsmarkt (zurück-) integrieren lässt.

Eine funktionierende, verlässliche Kinderbetreuung, die sich auch an den Arbeitszeiten der Eltern orientiert, ist Grundvoraussetzung, um Mütter mit Kindern unter 14 Jahren in Arbeit zu vermitteln – allerdings nicht die einzige. Ebenso wichtig sind die beruflichen und persönlichen Kompetenzen des / der Arbeitsuchenden und ein adäquates Stellenangebot. Ohne adäquate Kinderbetreuung bleiben jedoch alle Bemühungen um Arbeitsmarktintegration erfolglos.



3. Kindertagespflege als Lösungsmöglichkeit

Die Kindertagespflege ist strukturell betrachtet ein Kinderbetreuungsangebot, das bestehende Lücken in der deutschen Kinderbetreuungsinfrastruktur schließen könnte. Die Kinder können in einer stabilen, familiären Umgebung betreut und versorgt werden. Die Betreuungszeiten lassen sich individuell gestalten, d. h. an der beruflichen und persönlichen Situation von Eltern und den Bedürfnissen von Kindern ausrichten. Die Kindertagespflege könnte damit helfen, die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen zu verbessern.

4. Bedingungen von TAG und KICK erfüllen

Kindertagespflege könnte einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt leisten; allerdings ist dazu zunächst erforderlich, dass die Perspektiven, die die Neuregelungen des SGB VIII (TAG und KICK) eröffnen, auch umgesetzt werden. Denn aus der Sicht der Familien müssen Kinderbetreuungsangebote qualifiziert, verlässlich, bezahlbar und flexibel (z.T. auch kurzfristig) sein. Aus Sicht der



Tagespflegepersonen sind andererseits aber auch (existenzsichernde) gesicherte Einkommen, die soziale Absicherung und soziale Anerkennung (Tagespflege als Beruf) erforderlich. Das alles bedeutet: Qualifizierung, Vermittlung, Beratung, vor allem aber auch öffentliche Finanzierung und Vertretungsregelungen – und natürlich ein bedarfsgerechter quantitativer Ausbau - machen die Kindertagespflege erst zu einem allseits akzeptierten und damit wettbewerbsfähigen Angebot.

5. Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und Arbeitsagenturen – Partner beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur

Die Zuständigkeit für die institutionelle Kinderbetreuung in Deutschland liegt zunächst bei den Jugendämtern. Sie schaffen das öffentliche Angebot auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung. Arbeitsvermittler agieren mit ihrem spezifischen Beratungsangebot für Arbeitsuchenden allerdings an einer wichtigen Schnittstelle auch für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur. Aufgrund ihrer Beratungstätigkeit kennen sie häufig die individuellen und allgemeinen Kinderbetreuungsbedarfe und -probleme und darüber hinaus auch geeignete Personen für die Kindertagespflege.

Die Arbeitsverwaltung ist darum ein wichtiger Partner bei der Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten. Sie kann mit dazu beitragen, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur

bedarfsorientiert weiterentwickelt wird, indem sie ihr Wissen über Kinderbetreuungsbedarfe in den arbeitsuchenden Familien an die Jugendhilfeplanung weiterleitet und bei der Gestaltung von Kinderbetreuungsangeboten mit den Jugendämtern kooperiert.

Eltern wissen häufig nur wenig über flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten; manche Familie hat sogar Vorbehalte gegenüber diesen Angeboten entwickelt. Jobcenter und Arbeitsagenturen können hier entgegen wirken, indem sie

- die Problematik der Kinderbetreuung in die Beratung und Vermittlung von Arbeitsuchenden einbeziehen;
- Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuungslösung unterstützen;
- Informationen über Kinderbetreuungsbedarfe an die Kommunen weiterleiten und
- die Intensität und Richtung des Ausbaus der Kinderbetreuung aufgrund ihrer vielfältigen Kontakte vor Ort mit beeinflussen.

Jobcenter und Arbeitsagenturen können aber auch

- auf das Thema Kindertagespflege als Beschäftigungsmöglichkeit aufmerksam machen;
- Potentielle Interessenten und Interessentinnen ansprechen, informieren und ihre Eignung abklären;
- Qualifizierungsmöglichkeiten aufzeigen und nach Prüfung der Voraussetzungen Förderungen genehmigen sowie
- weitere Förderungsmöglichkeiten (Eingliederungsbeihilfen, Einstiegsgeld u. a.) nutzen.

Eine flexible Kinderbetreuung kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit



am Arbeitsmarkt leisten. Damit ein entsprechend bedarfsorientierter, qualitativ hochwertiger Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland gelingen kann und dabei insbesondere die vorhandenen Chancen der Kindertagespflege genutzt werden können, müssen alle beteiligten Akteure – und dazu gehört auch die Arbeitsverwaltung – an einem Strang ziehen.



17. März 2006 – Vorträge und Podiumsgespräche

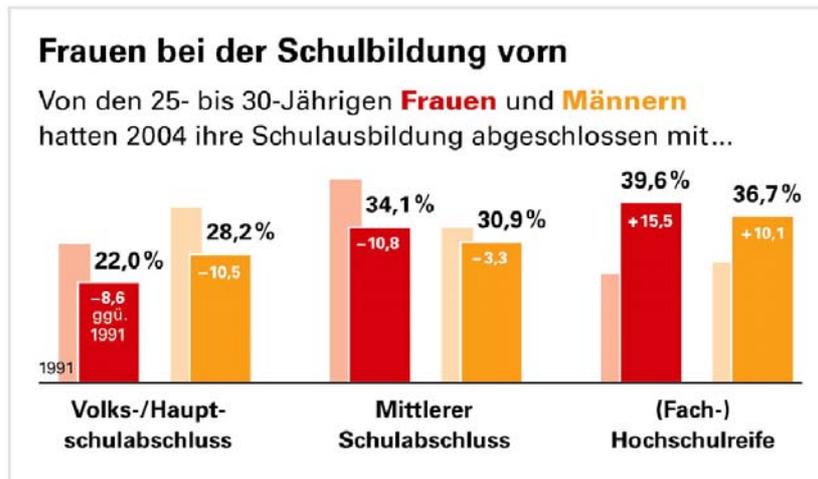
Der zweite Kongresstag stand ganz im Zeichen der lebhaften Diskussion. Unter der Moderation von Julitta Münch wurden Fragen und Anregungen aus dem Publikum direkt an die geladenen Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und dem Bereich der Kindertagespflege gerichtet. Den Anfang machten Frauke Peterson-Hanson und Ela Müller. Sie berichteten über ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit der Kindertagespflege – die eine aus der Sicht des Elternteils, die andere als Tagesmutter.

Kindertagespflege und Arbeitsmarktpolitik

Prof. Jutta Allmendinger, *Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit*

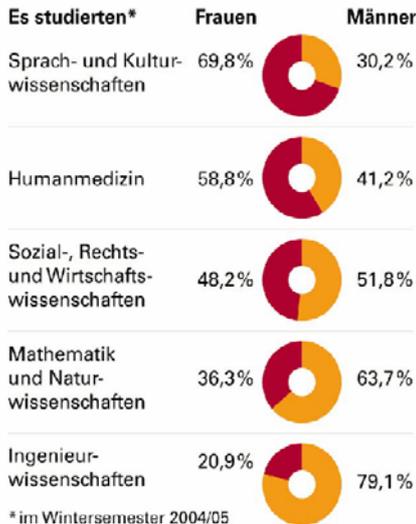
(Im Folgenden die Powerpoint-Präsentation von Frau Prof. Allmendinger.)

I. Bildung und Ausbildung





Technik ist Sache der Männer



Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2005
© Hans Böckler-Stiftung 2006

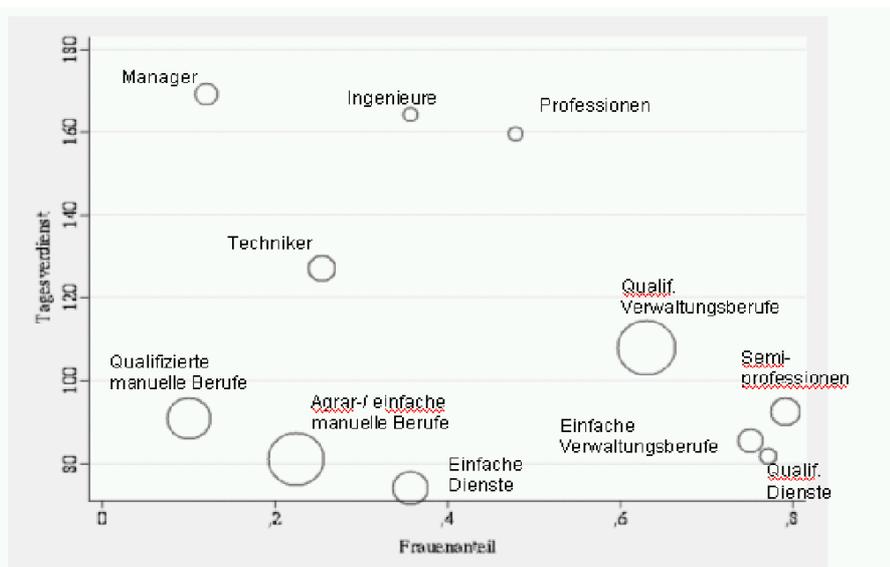
Typisch Frau

Die Hälfte aller weiblichen Auszubildenden konzentriert sich auf zehn Berufe

Auszubildende als...	West	Ost
Arzthelferin	8,3%	3,3%
Bürokauffrau	7,1%	7,9%
Zahnmedizinische Fachangestellte	6,9%	3,5%
Friseurin	5,9%	6,3%
Industriekauffrau	5,7%	4,8%
Ost: Verkäuferin		4,8%
Kauffrau im Einzelhandel	5,7%	8,1%
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	4,3%	4,0%
Bankkauffrau	4,1%	4,1%
Ost: Restaurantfachfrau		4,1%
Kauffrau für Bürokommunikation	3,8%	5,5%
Hotelfachfrau	3,4%	3,9%
gesamt	55,2%	51,4%

Datenbasis 2003; Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2005
© Hans-Böckler-Stiftung 2006

Diese Unterschiede haben Folgen...

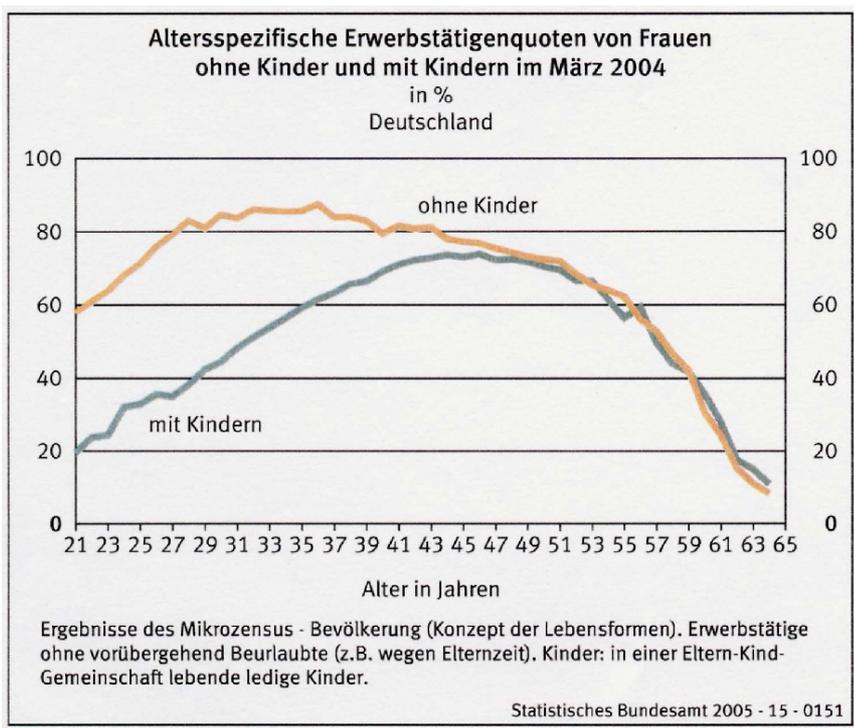
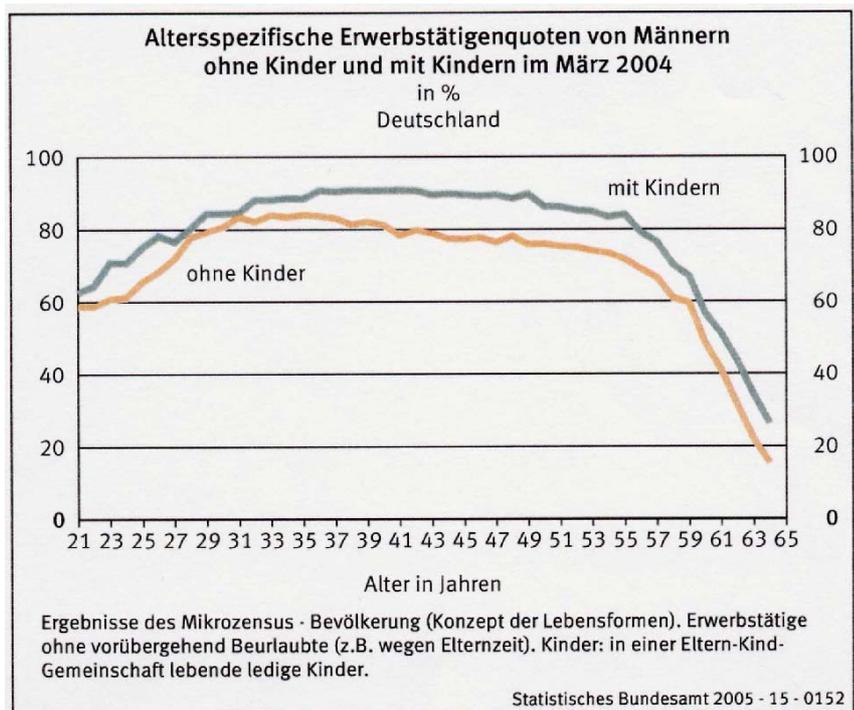


Lohn in Berufsgruppen (Blossfeld) nach Frauenanteil

Vollzeitbeschäftigte, Tageslöhne, Quelle: LIAB 2001, eigene Berechnungen



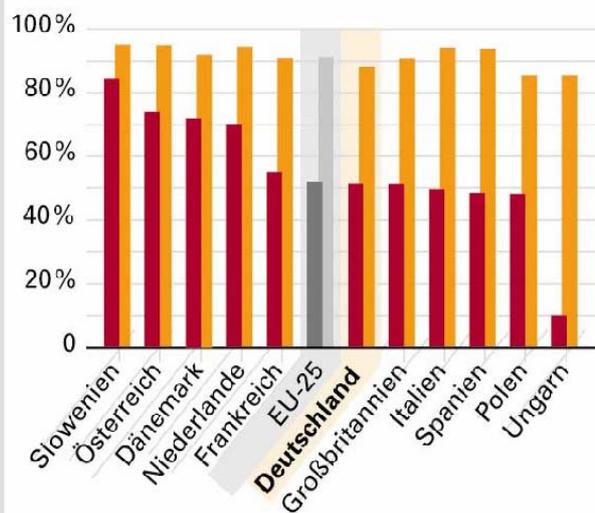
II. Beschäftigung und Arbeitsvolumen





Deutsche Mütter im Mittelfeld

Erwerbsquoten von
Müttern und **Vätern***



*Frauen und Männer von 20 bis 49 Jahren mit
mindestens einem Kind unter 12 Jahren
Quelle: Eurostat 2003 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2006

III. Positionen

Irinnen öfter Boss

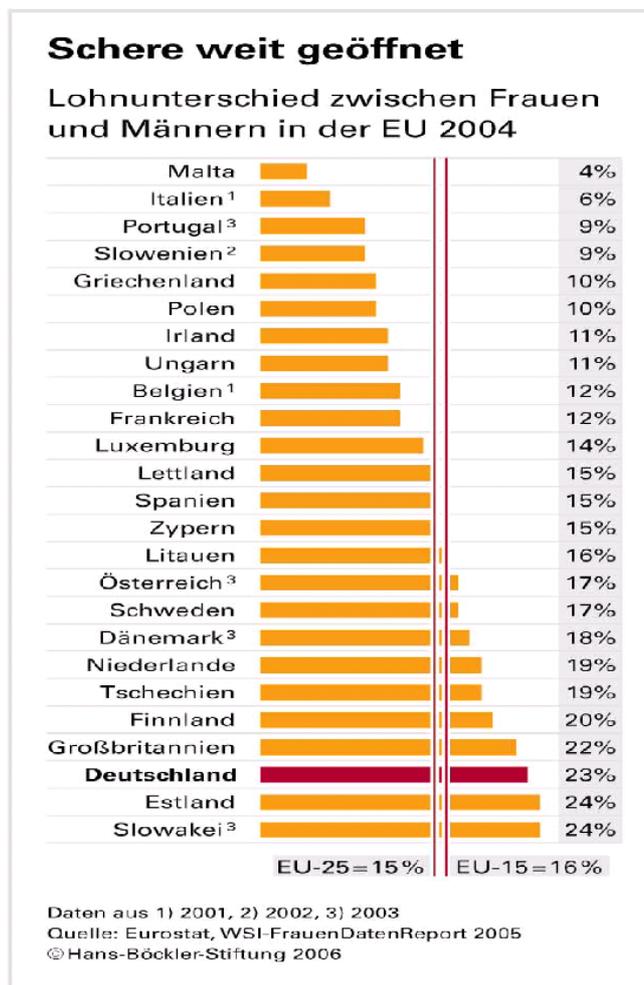
Der Anteil der Frauen im
Management beträgt in...

Irland	39 %
Frankreich	35 %
Großbritannien	32 %
Spanien	30 %
Deutschland	28 %
Österreich	28 %
Italien	20 %
EU-25	30 %

Stand 31.3.2005
Quelle: WSI-FrauenDatenReport 2005
©Hans-Böckler-Stiftung 2006



IV. Einkommen





Was leistet Kindertagespflege für Eltern?

Frauke Peterson-Hanson, *Regional Manager McDonald's Deutschland*

Ela Müller, *Tagesmutter aus Köln*

Als Regional Manager gehört Frau Peterson-Hanson zur ersten Führungsebene des McDonald's Deutschland Konzerns. Sie trug somit den Hauptverdienst der Familie, als der gemeinsame Sohn Christopher vor sechs Jahren geboren wurde. Für sie als Mutter war klar, dass sie Mutter und berufstätig sein wollte. Zusammen mit ihrem Arbeitsgeber entwickelte sie zunächst einen Ein-Jahres-Plan, der ihr ermöglichte von ihrer Managerposition für ein Jahr zurückzutreten.



Auf der Suche nach einer qualifizierten und liebevollen Tagesmutter für ihren damals einjährigen Sohn wandten sich die Eltern an den Tagesmütter Bundesverband. Dort erhielten sie Informationen und fanden so auch auf Anhieb die richtige Tagesmutter. Die Chemie zwischen Tagesmutter, den Eltern und vor allem dem kleinen Schützling stimmte auf Anhieb.

Gefragt nach ihren Erwartungen an eine gute Kindertagesbetreuung, hob Frau Peterson-Hanson zum einen eine professionelle Beratung der Eltern seitens des Tagesmütter Bundesverbands hervor. Zum anderen sei vor allem der liebevolle Umgang mit dem Kind wichtig. Die Tagesmutter muss für das Kind eine Vertrauensperson sein, die erzieherisch im Sinne der Eltern auf das Kind einwirkt.

Frau Müller arbeitet seit 24 Jahren als Tagesmutter in Köln. Ihr sind vor allem zwei Dinge wichtig: Zum einen möchte sie den Eltern Flexibilität in Bezug auf deren Arbeitszeiten gewähren. Deshalb bietet sie einen Betreuungszeitraum von 48 Stunden an. Eltern können so, nach Absprache, die Betreuungszeiten jederzeit flexibel organisieren. Zum anderen ist ihr aber auch die eigene Familie wichtig, diese darf und soll unter der Arbeit als Tagesmutter nicht zurückstecken müssen. Aus diesem Grund fordert Frau Müller von den Eltern, dass diese, im Gegenzug, auch ihre Arbeitszeiten respektieren. Das heißt Absprachen, wie etwa die Abholzeit der Kinder, müssen eingehalten werden. Auch hat sie sich mit maximal fünf Tageskindern eine Grenze gesetzt, die es ihr ermöglicht während ihrer Tätigkeit als Tagesmutter auch ihren familiären Verpflichtungen nachzukommen.



Was leistet Kindertagespflege für Eltern?

Beitrag von Ela Müller, *Tagesmutter*

Sie bietet die beste Voraussetzung, die Vereinbarung von Familie und Beruf zu ermöglichen. Flexible und an den Berufen der Eltern orientierte Arbeitszeiten erleichtern schon bald nach der Geburt eines Kindes die Rückkehr in den Beruf. Dies ermöglicht vielen Eltern, schon vor Beginn des Kindergartenalters den Wiedereintritt ins Berufsleben.

Zu Beginn eines Pflegeverhältnisses haben Eltern die Möglichkeit verschiedene Tagesmütter, deren Arbeitsstil sowie das Umfeld kennen zu lernen.



Ich selbst handhabe den Erstkontakt so, dass ich den Eltern eine Informationsmappe vorlege, die den Tagesablauf der Kinder beschreibt. Dort finden sich Elternbriefe, rechtliche Informationen sowie Hinweise über den Umgang mit Krankheiten bei Kleinkindern. Ich kläre über jahreszeitlich orientierte Aktionen auf und bespreche den Betreuungsvertrag. Außerdem können sich

Eltern anhand von Zeugnissen, Referenzen und Teilnahmebestätigungen von Fortbildungsmaßnahmen ein umfassendes Bild von meiner Arbeit machen.

Die Kinderbetreuung für eine Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren in einer Kleingruppe mit familienähnlichem Charakter bietet für Eltern und Kinder gleichermaßen viele Vorteile. Die Größe der Gruppe ist überschaubar und bereitet die Kinder im Laufe der Zeit gut auf den bestehenden Wechsel in den Kindergarten vor.

Man kann die Kinder in fast alle täglichen Situationen mit einbeziehen; vor dem Essen wird aufgeräumt und im Stuhlkreis noch etwas gesungen oder vorgelesen.

Die Kinder erleben im Zusammensein mit anderen Tageskindern oder den eigenen Kindern der Tagesmutter oft geschwisterähnliche Situationen, lernen auch, einmal abzuwarten wenn beispielsweise ein Säugling gewickelt oder gefüttert werden muss. All dies führt zu einer positiven Sozialisation.

Durch die Gruppengröße bietet sich der engagierten Tagesmutter die Möglichkeit, jedes Kind individuell zu betreuen und zu fördern. Ein Austausch mit den Eltern über z.B. den Entwicklungsstand eines Kindes ist jederzeit möglich. Grundvoraussetzung für alle Tagespflegepersonen sollte daher sein, sich in Kursen und Lehrgängen zu schulen um sich so gut wie möglich für den Beruf zu qualifizieren und das notwendige Fachwissen zu erlangen.

Immer mehr Eltern fragen nach Zeugnissen oder der Bundesverbandslizenz. An dieser Stelle erwähne ich immer gerne das Curriculum zur Qualifikation von Tagespflegepersonen vom DJI in München, welches bundeseinheitlich zur Schulung dieses Personenkreises angeboten werden sollte.

Alleinerziehende Mütter und Väter haben häufig mehr Bedarf sich mit der Tagesmutter auszutauschen, da sich durch das nicht Vorhandensein eines Partners oft mehr Probleme ergeben. Nicht selten haben im Schichtdienst arbeitende Eltern auch die Möglichkeit, ihre Kinder über Nacht bei der Tagesmutter zu lassen wenn sie selbst arbeiten müssen. Das bedeutet für ein kleines Kind den Verbleib im vertrauten Rahmen, ohne dass noch eine weitere Betreuungsperson hinzukommen muss.

Besonders angenehm ist es, wenn Familien mit mehreren Kindern über einen langen Zeitraum die Betreuung von der gleichen Tagesmutter erfahren. Das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis und die gegenseitige Verlässlichkeit sind für alle Beteiligten von großem Vorteil und wirken sich auf die Entwicklung der Kinder positiv aus.

Das tägliche Miteinander in einer altersgemischten Kleingruppe schafft Behaglichkeit. Die spürt man deutlich bei den Vorbereitungen zu jahreszeitlich bedingten Festen wie St. Martin, Weihnachten oder wie bei uns in Köln auch im Karneval.

Haben die Kleinen auch mal Sorgen und Nöte oder streiten sich mal um das Spielzeug kann darauf ganz individuell eingegangen werden.

Eine über einen langen Zeitraum geglückte Kinderbetreuung ist für Eltern die beste Voraussetzung auch im eigenen Beruf erfolgreich und damit zufrieden zu sein.

Gut informierte Eltern und professionell arbeitende Tagespflegepersonen sind in der Regel ein Garant für eine oft jahrelange gute Zusammenarbeit.

Dokumentation: Elternarbeit in meiner Tätigkeit als Tagespflegeperson

Eine gelungene Kooperation zwischen Tagesmutter und Eltern der ihr anvertrauten Kinder ist sicher einer der wichtigsten Bereiche für alle Beteiligten.

Ein partnerschaftliches Miteinander zum Wohle des Kindes verhindert häufig auftretendes Konkurrenzverhalten und ist vor allem in der Eingewöhnungszeit sehr hilfreich. Partnerschaft bedeutet jedoch keineswegs ein Abgleiten in kumpelhaftes Verhalten.

Die Elternarbeit beginnt bei mir eigentlich schon beim ersten, meist telefonischen Kontakt. Dort umreiße ich in groben Zügen mein Arbeitsfeld und gebe ein paar Kurzhinweise zu meiner persönlichen, familiären und häuslichen Situation.

Einigt man sich auf einen persönlichen Vorstellungstermin, bitte ich die Eltern und Kind nach Feierabend (also nach 17 Uhr) zu mir nach Hause um in einem etwa einstündigen Gespräch mit Hilfe einer von mir erstellten Info-Mappe die Eltern über die private Tagespflege, Arbeitszeiten etc. genauer zu informieren.

Die Mappe enthält einen Kurzflyer zu meiner Person, diverse Elternbriefe, die einmal jährlich als Vorausschau verteilt werden, Infos zum Thema Haftpflichtversicherung, aktuelle Tarife, Urlaubsregelungen, Erkrankungen des Kindes, Verträge, Zeugnisse und Referenzen. Danach haben die Eltern Gelegenheit, die Mappe eine Woche mitzunehmen und nochmals in Ruhe durchzulesen. Während dieser Zeit stehe ich für auftretende Fragen immer zur Verfügung. So bekommen fremde Leute einen recht umfassenden Eindruck meiner Tätigkeit als Tagesmutter.

Von Beginn einer Betreuung an erhalten die Eltern darüber hinaus jeweils am Wochenanfang einen Speiseplan um transparent zu machen, was bei mir gekocht wird und was ihre Kinder essen. In Zeiten auftretender Lebensmittelskandale war dies den Eltern besonders wichtig. Auf den Plänen vermerke ich ebenfalls, welche speziellen Angebote den Kindern in der jeweiligen Woche an ein bis zwei Kerntagen gemacht werden. Dies können jahreszeitlich orientierte Basteltage sein, Hinweise auf Kurzausflüge (beispielsweise zum nahe gelegenen Bauernhof oder Reitstall) oder die Ankündigung von besonderen Mal- oder Tonarbeiten. Benötige ich seitens der Eltern bestimmte Werkstoffe, so steht dies ebenfalls in meinen Wochenplänen, welche gleichermaßen bei allen Eltern überaus beliebt sind.





Haben sich die Eltern entschieden ihr Kind stundenweise, halb- oder ganztags in meine Obhut zu geben, erarbeiten wir gemeinsam die Eingewöhnungsphase, die je nach Alter und Charakter des Kindes ganz individuell gestaltet werden kann.

Der bereits erwähnte Jahreselternbrief bietet einen Ausblick auf das, was ich (ähnlich wie ein Kindergarten) für das laufende Jahr an besonderen Aktivitäten plane. Er gibt außerdem Auskunft über die bevorstehende Gruppengröße und -konstellation, über die Vorbereitung gemeinsamer Feste, über die Verarbeitung bestimmter Materialien etc. Auch eventuelle finanzielle Änderungen werden auf diesem Wege in Ergänzung zu mündlichen Absprachen nochmals mitgeteilt.

Da ich von Zeit zu Zeit als Privatperson auch private Termine habe, die mit meiner regulären Arbeitszeit kollidieren können, habe ich eine Kollegin, die mich im Einzelfall schon einmal vertreten kann. Auch diese Mitteilung erhalten die Eltern zusätzlich immer in schriftlicher Form.

Um den Eltern und mir ein besseres Planungsspektrum zu bieten, lege ich bereits im Oktober eines jeden Jahres meinen kompletten Urlaub für das darauf folgende Jahr fest. Meist spreche ich diese Urlaubszeiten noch mit den umliegenden Kindertagesstätten ab um den Eltern mit Geschwisterkindern eine ebenso langfristige Planung zu ermöglichen. Wenn bekannt, werden im Urlaubsplan auch schon eventuelle Brückentage oder Termine meiner Fortbildungen und Seminare mitgeteilt.

Nach jedem Besuch der Didacta-Messe informiere ich die Eltern über einen Teil der neuen Kinderbücher und altersgerechten Spielmaterialien, sowie über Lernmaterialien für Schulkinder. Ich teile mit, welche Dinge neu angeschafft werden und wann sie voraussichtlich zum Einsatz kommen. Auf Anfrage bin ich gerne bereit Spielzeug auch mal über das Wochenende auszuleihen.

Da das Thema der im Schadensfall nicht greifenden Privathaftpflichtversicherung für viele Eltern unverständlich ist, habe ich in den vergangenen Jahren von Zeit zu Zeit Elternabende mit Versicherungsfachleuten initiiert. Dies schafft Klarheit und Transparenz und hat zusätzlich einen hohen Informationswert.

Im Abstand von zwei Jahren organisiere ich in Zusammenarbeit mit allen Eltern ein Herbstfest und einen Nikolausabend. Den Veranstaltungsort suche ich selbst aus (Größe, Witterungseignung, Tobegelände, optisch ansprechend). Das Zutun von Musik, Buffetbeiträgen oder die Organisation der Getränke übernehmen in der Regel die Eltern. Ab und zu spielt auch schon mal einer der Väter den Nikolaus.



Zu den Herbstferien lade ich auch immer die Mitarbeiter der verschiedenen Jugendämter und des Kölner Familienservice ein. Diese bunten und turbulenten Feste bieten nicht nur viel Spaß in geselliger Atmosphäre, sondern sind eine gute Möglichkeit des gemeinsamen Kennenlernens der Eltern untereinander. Dies führt schon mal dazu, dass an Tagen, an denen ich unerwartet plötzlich ausfalle (beispielsweise krankheitsbedingt), Kinder auch kurzfristig mal von anderen Müttern mitbetreut werden können. Eine solche Vernetzung ist sehr sinnvoll und entlastet mich im Bedarfsfall sehr.

Im täglichen Arbeitsbereich gibt es natürlich auch Reibungspunkte, deren frühzeitige Erkennung und Klärung hilft, größere Spannungen erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Ein Kind, dessen Eltern beispielsweise getrennt leben, muss morgens wissen, von welchem Elternteil es abends abgeholt wird. Dies sorgt für eine emotionale Stabilität, die nicht tagtäglich nach Gutdünken verändert werden sollte. Das gilt ebenso für „Fremdabholer“ wie Großeltern, Freunde, Nachbarn etc. Ich bitte die Eltern immer, mir diese Personen kurz vorzustellen, damit das Kind von mir darauf vorbereitet werden kann, von wem es abgeholt wird.

Eltern, die sich selbst in schweren Lebensphasen (z.B. aktuell bei mir: Tod eines Elternteils, Behinderung des Kindes, o.ä.) befinden, haben aufgrund ihrer Situation in der Regel einen erhöhten Bedarf an Aufmerksamkeit oder benötigen Hilfe bei der Erziehung bzw. in Abläufen des Alltags. Hier ist seitens der Tagesmutter ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich.

Natürlich gibt es auch unter den Kindern von Zeit zu Zeit Probleme, die besprochen werden müssen. Häufig sind es auch die Eltern selbst, die durch die Verquickung von Berufstätigkeit und



Kindererziehung mit Problemen zu kämpfen haben, für die man gemeinsam nach Lösungen suchen muss. Der geeignete Zeitpunkt dazu ist ganz sicher nicht beim ortseigenen Supermarkt und ebenso wenig bei Bring- und Abholsituation zwischen Tür und Angel.

Telefonische Beratungen nach 21 Uhr lehne ich diesbezüglich grundsätzlich ab, es sei denn, dass es einen akuten Anlass wie Krankheitsfälle o.ä.

betrifft. Dies schafft eine klare Abgrenzung und die notwendige Distanz zum Privatleben meiner eigenen Familie. Vertritt man dies mit genügend Selbstsicherheit, kommen beide Seiten nicht zu kurz und alle anfallenden Dinge lassen sich gut regeln.



Eine wirklich zufrieden stellende Elternarbeit gelingt in der Tagespflege immer nur gemeinsam mit den Eltern und niemals gegen sie. Meine regelmäßige Teilnahme an Supervisionsabenden und Fortbildungen zu speziellen Erziehungsfragen geben mir die Sicherheit, gemeinsam mit den Eltern zum Wohle der Kinder zusammenarbeiten zu können. Hinzu kommt noch die Erfahrung in der Erziehung meiner drei eigenen Kinder und natürlich der Tagespflegekinder. Gerade bei jungen Eltern, für die das Leben mit

Kind noch eine ganz neue Herausforderung bedeutet, stellt eine erfahrende Tagesmutter eine große Hilfe dar.

Von einigen meiner Kolleginnen höre ich mehrfach, dass die meisten Konflikte dadurch entstehen, dass die Kinder sehr oft zu nicht vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Betreuungszeiten werden häufig überschritten, sodass zwangsläufig der eigene Freizeitbereich darunter leidet. Da es sich ja immer um finanziell vergütete Betreuungsverhältnisse handelt, schlucken die meisten Tagesmütter den Ärger lieber herunter, als in einem klärenden Gespräch für verbindliche Regelungen zu sorgen. Ein Betreuungsvertrag bietet in diesem Fall die Möglichkeit Bring- und Abholzeiten genau festzulegen. Unabhängig davon sind im Einzelfall Sonderabsprachen möglich, denn gerade in der Flexibilität ist ein großer Vorteil in der Tagespflege.

Bereits der Erstkontakt mit neuen Eltern und deren Kindern ist sehr aufschlussreich. Tobt ein Kind mit schmutzigen Schuhen über mein Mobiliar, ohne dass seitens der Eltern eingegriffen wird, kann dies schon ein deutlicher Hinweis auf deren Erziehungsstil oder auf den Umgang mit notwendiger Konsequenz sein. Der Betreuungsrahmen sowie die eigenen Wünsche und Vorstellungen sollten so früh wie möglich geregelt werden um unnötige Auseinandersetzungen zu vermeiden.



Ein Punkt, der die Zusammenarbeit von Anfang an erleichtert ist das Bestehen auf dem „Sie“ in der Anrede. Dies schafft eine positive Distanz, die gerade im Anfangsverhältnis in einer eher vertrautes „Du“ kippen kann und unter Umständen an falscher Stelle zu Nachgiebigkeit verpflichtet. Natürlich hat man auch immer mit Eltern zu tun, die einem eher sympathisch sind als andere, aber der emotionale Abstand sollte von einer professionell arbeitenden Tagesmutter gewahrt werden. Ich selbst habe

schon oft erlebt, dass sich nach Beendigung eines offiziellen Betreuungsverhältnisses durchaus positive Privatkontakte ergeben haben.

Regelmäßig stattfindende Gespräche mit Eltern über den Ablauf eines Arbeitstages sorgen immer für ein gutes Arbeitsklima. Dazu ist meistens beim Abholen des Kindes noch genügend Zeit. Dies gilt jedoch nicht für ausführliche Gespräche, denn diese gehören nicht in den Betreuungsalltag sondern benötigen einen separaten Termin.

Ich bin ferner der Ansicht, dass man nicht im Beisein eines Kleinkindes über dessen Probleme reden sollte – Unsicherheit und Angst sind eventuell Folgeerscheinungen, die den Start in den nächsten Betreuungstag nicht unbedingt erleichtern. Abschließen möchte ich sagen, dass für die Beziehungspflege ein täglich spürbares gutes „Betriebsklima“ notwendig ist. Daran kann man arbeiten und der daraus resultierende Erfolg macht einen wieder ein Stück sicherer in der täglichen Betreuungsarbeit. Dazu gehört auch einmal „nein“ sagen zu können, wenn eigene Interessen im Vordergrund stehen sollten.

Ein einfaches, aber sehr wirksames Kommunikationsmittel bietet ein normaler Fotoapparat. Ich fotografiere meine Tageskinder oft bei ganz alltäglichen Dingen: beim Essen in der Gruppe am großen Tisch, beim Füttern der Tiere, beim Basteln, beim Tanzen oder Spielen. Die Eltern erhalten von mir in lockeren Abständen Bilder ihrer Kinder und können sich so viel eher deren Alltag vorstellen, an dem sie ja selbst nicht teilhaben.

Bilder froher Kindergesichter erleichtern das „Berufstätigsein“ und sind ein weiterer Mosaikstein zu einem wirklich guten Miteinander aller Beteiligten.





Was leistet Kindertagespflege für Kinder?

Ausbau der Kindertagespflege – Welche Erkenntnisse der Gehirnforschung sind für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege von Vorteil?

Prof. Dr. Gertraud Teuchert-Noodt, *Universität Bielefeld*

Nach Ansicht von Frau Prof. Dr. Teuchert-Noodt kann im Rahmen der Bildungsreformen „die Rechnung nicht länger ohne den Wirt gemacht werden“, nämlich das Gehirn des Kindes. Ein qualitativer Ausbau der Kindertagespflege muss dies vor allen anderen Dingen berücksichtigen, denn auf den frühkindlichen Erfahrungen bauen Sozialverhalten und Lernbegabung auf, die Qualitäten für unsere Gesellschaft von morgen.



Die Frage, was die Kindertagespflege leisten soll, muss sich primär an den Notwendigkeiten der Kinder orientieren. Einerseits haben sich diese auf Grund fortschreitender Veränderungen in unserer Gesellschaft in jüngster Zeit ebenfalls stark verändert, andererseits erlauben uns jüngste Fortschritte in der neurowissenschaftlichen Forschung erstmals eine allgemein verbindliche Stellungnahme. Dazu ein Exkurs in die frühkindliche Hirnforschung.

I. Zur funktionellen vorgeburtlichen Hirnreifung: Nicht mit dem ersten Schrei erwacht das Kind zum Leben, sondern es kommt bereits als kleine Persönlichkeit zur Welt. Nicht etwa weil Gene die Haut-, Augen- und Haarfarbe etc. festgelegt haben, sondern weil Umwelten (innere und äußere) das Gehirn bereits vorgeburtlich stark geprägt haben. So bringt das Neugeborene ein Vorwissen darüber mit, ob es von einer harmonischen Umwelt und von liebevollen Eltern empfangen wird, die Mutter eine chronisch- hektische Autofahrerin bzw. beruflich Gestresste ist, oder ob sie eine Person ist, die - unter anderen harmonischen Dingen - viel in der Natur spazieren gegangen ist. Denn auf den wiegenden Schritt der Schwangeren hat sich die vorgeburtliche Organisation der **endogenen Rhythmen** über Jahrmillionen angepasst, und das abgelegte Traglingskind nahm die Wiege mit dem Gefühl von innerer Geborgenheit über viele Generationen hin an. Welche neuronalen Funktionen sind bereits gestört, wenn das heutige Neugeborene diese Annahme verweigert, und es darüber hinaus mit einer komplizierten Geburt demonstriert, dass es **vorgeburtliche Primärreflexe** nicht ordnungsgemäß hat reifen lassen können? Hierzu kann die Hirnforschung heutzutage einige Informationen geben: Wenn Auto-, Maschinen- und Discolärm etc. den ausgedehnten Traumschlaf, die vergleichsweise kurzen Tiefschlaf- und Wachphasen des Fötus stören, dann können auch die Geschehnisse in der Reifung



von Hirnstamm, Thalamus und Großhirn nicht fehlerfrei erfolgen, Transmitter nicht zur Genüge synthetisiert werden, lokale Nervennetze, Primärreflexe und Schaltkreise für autonome Funktionen nicht solide angelegt werden, um fristgerecht bei der Geburt zu funktionieren und den Start für weitere Entwicklungsschritte einzuleiten. Damit sind Probleme vorprogrammiert, die vielleicht erst nach Jahren zum Ausbruch kommen, wie eine Legasthenie, Lernbeeinträchtigung, Hyperaktivität und anderes mehr.

- *Einzufordern sind Bildungskonzepte für das Fach Humanbiologie in Schulen, in der Fortbildung öffentlicher Institutionen und in der Arztberatung für werdende Eltern. Im Ausbau einer Kindertagespflege ist in erster Linie ein ausgebildetes Personal zu fordern, das um diese sowie die im Folgenden darzulegenden neuronalen und verhaltensbezogenen Zusammenhänge weiß, mit Reflexstörungen und endogenen Rhythmusstörungen bei Kleinkindern umzugehen vermag, und d.h. solche erkennt und nötigenfalls an Kinderärzte und Therapeuten weiterleitet.*

II. Zur funktionellen peri- und postnatalen Hirnreifung: Von elementarer Bedeutung für allgemeine Hirnleistungen ist die nachgeburtliche Mutter-Kind-Interaktion, die gleichfalls in den hirnphysiologischen Reifungsgeschehnissen verankert ist. Der „echte“ (= instinktbezogene) Blickkontakt zwischen Mutter und Kind, die stimulierenden Körperkontakte, Schmusereien und herzerfrischenden Kinschereien, bilden notwendige Anreize für die weitere Ausreifung von Nervennetzen im Stammhirn und Großhirn. Der evolutive Effekt dieser nachgeburtlichen hoch dynamischen und dabei sehr langsamen Reifung von Funktionssystemen war und ist eben entscheidend dafür, einem *Homo sapiens* Kind immer wieder eine Chance zur Entfaltung eines intelligenten Gehirns zu geben, das die Umwelt in allen Fasern seiner Nervennetzbildung annimmt und einzuprogrammieren vermag.

Die stringente Vernetzung von Reifung und Lernen erfolgt in zeitlich befristeten kritischen Zeitfenstern, in denen sukzessiv neue Nervennetze aus vorherigen entstehen. Chancen zu optimaler Entwicklung bestehen ausschließlich so lang dies berücksichtigt wird. Reifende Transmitter, Hormone, Rezeptoren und Nervenzellen sind die Struktur gebenden Elemente für dieses Geschehen. Ihr Reifen erfährt das Gehirn als innere Störung bzw. Unruhe, und das Schreien des Kindes bringt eben solches zum Ausdruck. Lernen wird zu einem vorprogrammierten Mechanismus, der wie von ungefähr abläuft. Das Kind muss sich um Lernerfolge nicht bemühen, es erfährt diese automatisch und selbstverständlich. Bedingung ist deswegen eine zur Selbsthingabe befähigte Bezugsperson, die das Kind in seinen spontanen Erfahrungen von innerem Verlangen immer wieder liebend annimmt. Nicht angezeigt sind



chronische Überstimulationen, wie sie durch ein vieles Mitnehmen im Auto bzw. im Sportbuggy, auf laute Parties etc. geschehen und unabdingbar eine maladaptive Transmitterreifung veranlassen.

- Im Ausbau einer Kindertagespflege ist eine Tagesmutter zu fordern, die an Elternstatt individuell enge Mutter-Kindinteraktionen aufzubauen vermag und mit liebevollster Zuwendung den elementaren Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden versteht, Tagesabläufe konsequent einzuhalten und zu strukturieren vermag und dem Kind eine befriedete Umwelt anzubieten vermag, um vegetative Funktionen und endogene Rhythmen zu stabilisieren.

III. Zur funktionellen Reifung der motivationalen und emotionalen Disposition: Diese menschlichen Funktionen reifen über limbische Regionen und das Stirnhirn von 0 bis 3 Jahren heran, Grundlage eines Persönlichkeitsprofils und der Sozialisation. Zu keinem späteren Zeitpunkt der Entwicklung ist die hirneigene Dynamik und Neuroplastizität in den assoziativen Rindenfeldern so hoch wie in dieser frühen Zeitspanne. Wenn das intuitive Wissen darüber heute verloren gegangen ist, muss es aus den neurobiologischen Erkenntnissen neu geschöpft werden: Im limbischen Kortex findet frühkindlich eine immens hohe Neubildung von Nervenzellen und eine ebenso hohe Umsatzrate von Kontakten statt, und das verbunden mit der Organisation von lebenslang tragenden Strukturen.



Über endogene Steuerungen, die noch weitgehend unbekannt sind, wird diese Dynamik im Verlauf der Kindes- und Jugendzeit automatisch auf ein stabiles Niveau abgesenkt, das die emotionale Grunddisposition festschreibt. Die Mutter-Kind-Interaktion spielt hierfür eine entscheidende Rolle.

Dafür haben quantitative immunhistochemische Studien zur Transmitter- und Rezeptorreifung entscheidende Hinweise erbracht. Die Forschung

der letzten 20 Jahre hat darüber hinaus gezeigt, dass der Stoff DOPAMIN eine kritische Größe ist, da er eine morphogene Wirkung auf die Reifung des Stirnhirns bereits im einjährigen Kind ausübt. Piaget hat bereits in den 30iger Jahren des letzten Jahrhunderts gezeigt, wie wichtig Mutter-Kind Interaktionen für die Stirnhirnreifung in dieser Frühphase sind, nämlich ebenso wichtig wie das Licht für die Reifung der Sehrindenfelder. Aus letzterer Erkenntnis zur „aktivitätsgesteuerten Organisation“ der Sehrinde wurde in den 80iger Jahren der Fehlschluss gezogen, dass Klarsichtscheiben im Kinderwagen dem Kind möglichst frühzeitig einen Erfahrungsschatz zuteil werden ließen, nicht



wissend, dass das Gehirn gar nicht Informationen speichert sondern diese vielmehr im Umfang der individuellen und zeitlich determinierten Möglichkeiten bildet. Chronische Überforderungen werden in dieser frühen Phase von reifenden Transmittersystemen und Rezeptorfeldern als Stress-Syndrom genommen, mit der Folge minderwertig angepasster Funktionssysteme.

Aktivitätsgesteuerte plastische Anpassung von Neuronen, Synapsen und Nervennetzen erfordert es, dem Alter gemäß die „richtigen“ Stimuli zu setzen. Eine Überforderung wird als Überreizung der Transmitterbahnen und speziell der assoziativen limbischen und präfrontalen Regionen wahrgenommen und kann nur zu suboptimaler Anpassung der Nervennetze führen, bzw. irreparable Schäden verursachen wie etwa durch eine Traumatisierung für das Stirnhirn gezeigt (eigene Forschungsergebnisse). Das Gehirn bildet Informationen meint, es baut Schritt für Schritt (vergleichbar einer Sukzession im Ökosystem der Natur) die Nervennetze um, das Vorherige als Grundlage für das Nächste nehmend (Prinzip der „Reorganisation“). Die Übergänge von einer in die nächste Ebene sind meistens nach Außen unsichtbar und verlaufen nicht immer fließend sondern mitunter abrupt, wie das dynamische Prozesse an sich haben. Wer Gartenbau betreibt weiß, dass bestimmte Sämlinge im März und andere erst im Mai in den Boden dürfen, ansonsten die Saat verdirbt. Die intuitive Begabung, wie sie früher einer Mutter selbstverständlich angehaftet hat, gilt es auf dem Erkenntnisstand der neuronalen Verhaltensentwicklung des Kindes neu zu kreieren.

- *Im Ausbau einer Kindertagespflege sind geschulte aber nicht überschulte Personen zu fordern, die um diese Hirnprozesse wissen. Nicht durch agieren sondern durch einfühlsames reagieren wird die motivationale und emotionale Disposition des Kindes angeregt und verstärkt. Es darf nicht darum gehen, dem Kind vorzeitig Wissen zu vermitteln als vielmehr darum, solches anzubieten. Die frühkindliche Plastizitätsforschung lehrt uns, dass Eigenaktivitäten die unabdingbare Voraussetzung für Lernerfolge sind.*

IV. Zur funktionellen Reifung der Bewegung: Ein weiterer elementarer Baustein in der frühkindlichen Entwicklung ist die sich über den Motorkortex und Prämotorkortex organisierende Bewegung und der schrittweise Ausbau von feinmotorischen Fähigkeiten. Hier lehrt uns die Hirnforschung, dass sich die oben angesprochene hohe Dynamik des limbischen Systems im frühkindlichen Alter automatisch in einer chronischen Überaktivität der zeitgleich reifenden Motorik niederschlägt, weshalb das uns überaktiv erscheinende Kind in der Regel ein gesundes Kind ist.



Die sich in dieser Zeitspanne ausbildenden Schaltkreise schließen neben der Bewegungsrinde im Großhirn das Kleinhirn (für die Gleichgewichtsverarbeitung) und die Basalganglien (für die zunehmende Begabung grob-motorischen Bewegungsmuster zu glätten) ein. Zwischen diesen



Arealen reifende Schaltkreise müssen sich durch Eigenaktivitäten neuronal bilden, verstärken, stabilisieren und fortschreitend differenzieren, um langsam feinmotorische Struktur-Verhaltensmuster reifen zu lassen; dabei werden die im Hinterhauptsbereich reifenden Areale für die Raumverarbeitung einbezogen. Das Kleinkind erobert sich während dieser Zeit ein differenziertes Raumverständnis und bedarf der

entsprechenden Möglichkeiten, anderenfalls können die dafür verfügbaren rechtshemisphärischen Schaltkreise nur unzureichend entwickelt werden, Anlagen für späteres abstraktes Denkvermögen. Zu bedenken gilt, dass sich auch diese Reifungssequenzen wiederum ganz individuellen kritischen Zeitfenstern öffnen. Durch offene Angebote werden sie vom Kind automatisch genutzt, soweit das nicht der Fall ist, gilt es sie einfühlsam zu unterstützen. Unter keinen Umständen können die Geschehnisse im Gehirn durch Beschulung abgekürzt werden. Reifungen im Rahmen der plastischen Integration von limbisch-motorischen Schaltkreisen sind ausschließlich auf Selbstinitiation und ausführliche Selbsttätigkeit angewiesen. Wenn in diesen frühen Zeitfenstern statt Rumtoben, Balancieren, Klettern etc. Schreibmaschinenschreiben und Computerspielen erlernt wird, so bleibt die Ausbildung der Feinmotorik auf der Strecke. Wenn aber Fingerspiele, Kneten, Töpfern, Ballspiele etc. die Feinmotorik voraktivieren, so ist das bereits ein wesentlicher Beitrag zur Enaktivierung von reifenden Serialschaltungen für das Sprechen und spätere Schreiben lernen sowie generelle analytische kognitive Fähigkeiten. Darüber hinaus dienen jegliche beidhändig ausgeführten Aktivitäten (incl. Musizieren) zur Strukturierung von Parallelschaltungen, die kreative Fähigkeiten fördern. Eine ausgedehnte Enaktivierungszeit über die ganze Kleinkindphase hin bildet somit die unabdingbare Voraussetzung für vielschichtige Begabungen.

Wiederum ist eine Tagesmutter zu fordern, die sehr genau um diese Dinge weiß, entsprechende Angebote zur Förderung eines vielseitigen Bewegungsverhaltens macht und grenzenlose Geduld einsetzt, um dem Kind die richtigen Grenzen konsequent zu setzen.



- **Fazit:** Entwicklung und Lernen sind die zwei Seiten einer einzigen Medaille. Das Kind erfährt die Lernerfolge automatisch und so selbstverständlich, dass spätere Begabungen in diesem frühen Lebensabschnitt selektiv enaktiviert werden können. Zu einer optimalen Entwicklung gehört eine einzige dauerhafte Bezugsperson; dazu gehört es weiterhin, natürliche Wünsche/Bedürfnisse des Kindes individuell hochsensibel anzunehmen und zu strukturieren. Beschulungen sind unangemessen: Das Vorziehen von Anforderungen (vorzeitiges Einschulen, Zweitsprache lernen, etc.) entspricht einem Überspringen von Entwicklungsschritten, wird im Kontext der integrierten Organisation limbisch-assoziativer und limbisch-motorischer funktioneller Schaltkreise langfristig vom Gehirn nicht mitgetragen. Vielmehr kommt alles darauf an, die zeitlichen und räumlichen Reifungssequenzen von Transmittern mit ihrem trophischen Wirkungsprofil generell und individuell zu erkennen, um Chancen und Risiken jeder individuellen Kindesentwicklung mit Vernunft, Liebe und Aufopferungsgabe zu begleiten. Optimale Voraussetzungen entstehen, wenn kritische Zeitfenster der Reifung (über welche die Hirnforschung heute verbindlich berichten kann) erkannt und genutzt werden. Jedes Kind hat ein Recht auf optimale Ausreifung seiner Anlagen und das heißt ein Recht auf Bewegung, irrationale Handlungen und dabei auf Sozialisierung zwecks Integration in die Gesellschaft.

Was leistet Kindertagespflege für Kinder?

Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, *Universität zu Köln*



Prof. Dr. Gerd E. Schäfer sieht in der Aufgabe der Kindertagespflege vor allem die Bereitstellung einer breiten und grundlegenden Bildung. Diese soll und muss von Geburt an gefördert werden. Die Tatsache, dass Kinder von Geburt an Fähigkeiten haben, die gefördert werden müssen (Kommunikation, Aufmerksamkeit etc.) unterstreichen dies. In diesem Zusammenhang spricht sich Prof. Dr. Schäfer dafür aus, den Alltag

als Lernfeld für Kinder zu nutzen. Alltägliche Situationen, Aufgaben, Begebenheiten können genutzt werden um die Sozialisierung und Bildung der Kinder zu unterstützen und fördern. Das Optimalziel sieht er in einem In-Service-Training: Tagesmütter würden dann bei ihrer Arbeit von einer Fachkraft



begleitet. Von einer solchen professionellen Unterstützung würden alle Beteiligten profitieren und die Qualität der Kinderbetreuung zugleich gewährleistet.

Auch Dr. Karin Jurczyk vom Deutschen Jugendinstitut München, die als Vertreterin der Freien Träger an der Diskussion teilnahm, ist dieser Meinung. Eine Qualifizierung der Kindertagespflege muss in ihren Augen von Fachkräften gerahmt und unterstützt werden. Möchte man neue Tagesmütter gewinnen, müssen aber auch die Arbeitsbedingungen geändert und vor allem verbessert werden.



Was wird konkret getan?

An der Diskussionsrunde nahmen Gerd Hoofe, *Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Dr. Marion Gierden-Jülich, *Staatssekretärin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW*, Norbert Struck, *Jugendhilfereferent des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*

und Stefan Schaible, *Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants, Hamburg* teil.

Natürlich waren auch die Meinungen der Kongressbesucher im Saal gefragt – dies garantierte eine lebhaftige Diskussion und regen Austausch von Erfahrungen.

Staatssekretär Gerd Hoofe sprach sich für eine Aufwertung der Kindertagespflege aus. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) seien in der vergangenen Legislaturperiode die richtigen Voraussetzungen zu einer Weiterentwicklung geschaffen worden. Auch in Zukunft wird der Bund die Länder und Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht allein lassen.





Der Start des Online-Handbuches zur Kindertagespflege sei nur ein Beispiel für die Unterstützung des Bundes. Darin bekommen Kommunen, Betriebe, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände Tipps und gute Praxisbeispiele zum Auf- und Ausbau der Kindertagespflege. Auch Eltern und Tagespflegepersonen werden informiert.

Die Bundesregierung will den Umsetzungsprozess noch mit weiteren Maßnahmen unterstützen. So wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den kommenden vier Jahren Mittel aus dem Europäischen Sozialfond in Höhe von ca. 20 Mio. Euro zum Aufbau der Infrastruktur für die Kindertagespflege, also für Fachstellen, insbesondere aber für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen zur Verfügung stellen.

Der Staatssekretär betonte die Notwendigkeit einer niederschweligen Anlaufstelle für Eltern und Tagespflegepersonen, denn wenn es um Fragen der Kinderbetreuung gehe, muss eine fachkundige Beratung einfach und schnell erfolgen können. Daher hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Modellversuch zur Einrichtung von Kinderbetreuungsbörsen durchführen lassen. Als erstes Ergebnis liegt ein Leitfaden zum Aufbau solcher Börsen vor, der bis zum Sommer 2006 veröffentlicht wird. Bis Mitte 2006 wird zudem eine Software entwickelt, die es ermöglicht, sämtliche Kinderbetreuungsangebote einer Region ins Internet zu stellen. Die Software soll allen Jugendämtern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Zum angestrebten bedarfsgerechten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren befragt, erklärte Gerd Hoofe, dass zunächst die im TAG und KICK festgelegten Rahmenbedingungen von den zuständigen Ländern und Gemeinden umgesetzt werden müssen. Die Bundesregierung wird dem Bundestag jedes Jahr einen Bericht vorlegen, wie es mit dem Ausbau voran geht. Sollte sich 2008 herausstellen, dass mehr als 10% der Gemeinden es bis 2010 nicht schaffen, genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, wird der Bund den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf das zweite Lebensjahr ausweiten.

Was müssen wir für Familien erreichen?

„Als neue Landesregierung werden wir in Nordrhein-Westfalen die Kindertagespflege ausbauen, qualifizieren und erstmalig landesgesetzlich regeln“, so Staatssekretärin Dr. Gierden Jülich.

Weiter führte sie aus:

„Was müssen wir für Familien erreichen?
Das Land Nordrhein-Westfalen soll frauen- und familienfreundlicher werden. Hierzu bedarf es vor allem: einer besseren Versorgung quantitativ wie qualitativ für die unter dreijährigen Kinder in Institutionen und Kindertagespflege und flexibler, bedarfsgerechter, das heißt auf die Familienbedürfnisse abgestimmte vielfältige und qualifizierte Betreuungsangebote.



Familien, in denen die Eltern berufstätig sind, möchten ihre Kinder - oftmals sehr kleinen Kinder - in guten Händen wissen. Sie benötigen die Gewissheit, dass ihre Kinder gut betreut und gefördert werden und dass die Betreuung verlässlich und bezahlbar ist. Diese Gewissheit sollten wir den Eltern geben!

Bedeutung der Tagespflege

Der Tagespflege kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Keine Betreuungsform ist in der Lage, Kindern einen so familiären Rahmen zu bieten, wie die Kindertagespflege. Dieser Rahmen ist gerade für die kleinen Kinder in den ersten beiden Lebensjahren bedeutsam.

Welche Erfahrungen liegen mit der Kindertagespflege vor?

Sie haben auf diesem Kongress bereits mehr als einen ganzen Tag über die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege diskutiert und die Erfahrungen, die mit der Kindertagespflege vorliegen, ausgetauscht, da ist vermutlich nicht viel hinzuzufügen.“



Norbert Struck vom Jugendhilferat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes war als Vertreter der Freien Träger an der Entwicklung der Bundesgesetze TAG und KICK beteiligt. Er betonte, dass die Prozesse, die auf Bundesebene angestoßen wurden wichtig und richtig sind. In naher Zukunft muss eine Vergesellschaftung der Kindertagespflege erfolgen. Zwar würden die neuen Gesetze oftmals noch nicht angewendet,

dennoch lässt sich bereits eine Verbesserung erkennen: Zum Beispiel wurde die Beitragshöhe von Kindergarten und Tagespflege angeglichen. Das Gesetz muss nun realistisch – und dies bedeutet in



kleinen Schritten und nicht in aller Schnelle – umgesetzt werden. Ein Problem liegt oftmals in der finanziellen Lage der Kommunen. Diese müssten in den Ausbau der Kindertagespflege investieren, sind dazu aber leider oft nicht in der Lage. Bei allen Problemen, so hob Norbert Struck hervor, dürfe aber eines nicht passieren: Kindertagespflege darf nicht zur Billiglösung werden.

Als Vertreter der Wirtschaft wies Stefan Schaible von der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants darauf hin, dass die demographische Entwicklung in Deutschland eine längere Erwerbszeit nach sich ziehe. Dabei sieht er einen elementaren Grundstein zur Sicherung des Wohlstandes darin, dass es Frauen, insbesondere Müttern möglich sein muss, als qualifizierte Kräfte zu arbeiten. In diesem Zusammenhang spielt die Kindertagespflege natürlich eine große Rolle. Am Beispiel des Finanzmarktes machte Stefan Schaible dies deutlich: In diesem Berufsfeld ist der Frauenanteil sehr hoch. Den Unternehmen muss daran gelegen sein, ihre qualifizierten Kräfte nicht zu verlieren, denn die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen bedeutet einen enormen Einarbeitungsaufwand. Praktisch könnte und sollte dies ein Entgegenkommen der Arbeitgeber auf die Mütter bedeuten. Es lassen sich Arbeitspläne entwerfen, die den Frauen beides ermöglichen: Mutter sein und arbeiten. Beispielsweise könnte eine Mutter drei Tage in der Woche arbeiten und zwei Tage frei haben. Auch die Bereitstellung einer kurzfristig verfügbaren Kinderbetreuung spiele eine wichtige Rolle.



Rückblick und Ausblick

Sieben Thesen

Dr. Jörg Maywald, *Deutsche Liga für das Kind*

Waren im Programm noch fünf Thesen angekündigt sind es letzten Endes sieben geworden. Ein gutes Zeichen, spiegelt dies doch die Vielfalt an Ergebnissen und Eindrücken der beiden Kongresstage wieder. In seinem Rückblick fasste Moderator Dr. Jörg Maywald die elementarsten Aspekte anschaulich zusammen:

1. Bedeutung und Profil der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit einem unverwechselbaren Profil. Zu den besonderen Stärken der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tagespflege gehören die familiäre Atmosphäre, eine feste Bindungs- und Bezugsperson, die kleine und überschaubare Kindergruppe und eine an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern



orientierte Flexibilität der Betreuung. Die Vorteile der Kindertagespflege wirken sich besonders günstig für Kinder in den ersten Lebensjahren aus.

2. Öffentliche Verantwortung und Qualität

Die Kindertagespflege stellt eine öffentlich verantwortete Leistung der Kinder- und Jugendhilfe dar, deren Qualität zu sichern und beständig weiter zu entwickeln ist. Ein für die

Professionalisierung und öffentliche Wertschätzung der Kindertagespflege strategisch besonders wichtiges Qualitätsmerkmal ist die Eignungsprüfung und fortlaufende Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Neben der gesetzlich bereits geforderten persönlichen Eignung und Sachkompetenz benötigen Tagespflegepersonen vertiefte Kenntnisse. Das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte Qualifizierungsprogramm im Umfang von 160 Stunden bietet hierfür eine sinnvolle Grundlage.

Ergänzende Bausteine insbesondere zu den Themen „Bindung“, „Bildung“ und „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern“ sollten für die Fortbildung der Tagespflegepersonen entwickelt und berufsbegleitend als modulare Wahlpflichtkurse angeboten werden.

Um die wachsende Qualität der Kindertagespflege zu dokumentieren, sind Instrumente interner und externer Evaluation zur Verfügung zu stellen, die auch die Möglichkeit einer Zertifizierung vorsehen. Parallel zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist die Verberuflichung ihrer Tätigkeit mit dem Ziel voranzubringen, die Arbeit als Tagespflegeperson arbeits- und sozialrechtlich umfassend abzusichern und zu einer für Frauen und Männer attraktiven Berufstätigkeit zu entwickeln.

3. Vermittlung, fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung

Für die Vermittlung, fachliche Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch Jugendämter und freie Träger sind ausreichende Personal- und Sachkosten bereitzustellen. Die



Fallschlüssel sollten sich an der Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder orientieren; eine Fallzahl von nicht mehr als 40 bis 60 Kindern pro Fachkraft ist anzustreben. Die in der Kindertagespflege tätigen Fachkräfte benötigen eine (Fach-)Hochschulausbildung, die auf den Schwerpunkt „frühe Kindheit“ orientiert ist, sowie ausreichende Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen muss anerkannten Qualitätsstandards entsprechen. Hierzu gehören auch Bewertungen der DozentInnen durch die TeilnehmerInnen an den Qualifizierungsprogrammen. Um den fachlichen Austausch zu fördern, sind Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene angemessen zu unterstützen. Nachholbedarf besteht insbesondere auf der Ebene der Bundesländer.

4. Bezahlung der Tagespflegepersonen

Die Bezahlung der Tagespflegepersonen muss sich entsprechend der wachsenden Qualifizierung verbessern. Ziel ist es, ausgebildete Tagespflegepersonen anderen pädagogischen Fachkräften in punkto Bezahlung gleichzustellen. Als Ausgangspunkt für die notwendige schrittweise Verbesserung kann der in der Begründung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz von der Bundesregierung empfohlene Richtwert gelten, demzufolge bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 40 Stunden eine pauschale Geldleistung in Höhe von 480,- Euro pro Kind bezahlt werden sollten.

5. Kostenbeteiligung der Eltern

Die erwünschte Wahlfreiheit der Eltern zwischen unterschiedlichen Angeboten setzt die Transparenz und Vergleichbarkeit der entstehenden Kosten voraus. Die Kommunen und die Bundesländer sind aufgefordert, zu diesem Zweck von der Möglichkeit einer pauschalierten Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Gebrauch zu machen und eine Staffelung der Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege festzusetzen. Im Sinne von Chancengerechtigkeit sind bei der Ausgestaltung der Staffelung die Einkommensverhältnisse der Eltern und die Zahl der in einer Familie lebenden Kinder angemessen zu berücksichtigen.

6. Kooperation und Vernetzung

Die Förderung in Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen für Kinder ergänzt sich gegenseitig. Der fachliche Austausch und die Kooperation zwischen Tagespflegepersonen und Tageseinrichtungen sowie deren Trägern sind daher zu fördern. Hierzu gehören auch Angebote gemeinsamer Fortbildung.

Die Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen und Unternehmen der Privatwirtschaft führt an vielen Orten zu maßgeschneiderten Angeboten, von denen alle Beteiligten profitieren (win-win-Situation). Erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit sollten mehr als bisher bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen werden.

Tagespflegepersonen bilden einen wichtigen Baustein einer sozialräumlichen Vernetzung von Diensten und Einrichtungen. Sie sind bei der Planung und Umsetzung von Runden Tischen, Mehrgenerationenhäusern, Eltern-Kind- und Nachbarschaftszentren sowie beim Aufbau regionaler Frühwarnsysteme angemessen zu berücksichtigen.

Die Kooperation von Trägern, Anbietern und Verbänden im Bereich der Kindertagespflege in Europa und darüber hinaus wird immer wichtiger. Ein wichtiges Ziel ist die Verabschiedung verbindlicher Mindeststandards auf europäischer Ebene, nach Möglichkeit im Rahmen einer EU-Richtlinie. Der internationale Austausch durch Arbeitstreffen, Tagungen u.a. sollte verstetigt werden.

7. Anliegen an die Politik

Der vorgesehene quantitative Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und die Erweiterung des Rechtsanspruchs (zunächst) auf zweijährige Kinder darf nicht zu Lasten der Qualität der Angebote gehen. Der Rückgang der Kinderzahlen an vielen Orten sollte als Chance genutzt werden, die dadurch frei werdenden Mittel zur Verbesserung der bestehenden Angebote zu nutzen.



Als Beitrag zur Qualifizierung und Verberuflichung der Kindertagespflege sind Modellprojekte sinnvoll, in denen regionale Kompetenzzentren gefördert und praktisch erprobt werden. Einer stärkeren Förderung bedarf auch die Erforschung der Kindertagespflege; insbesondere praxisrelevante Feldforschung sollte gefördert werden.

Vergleichbar den Bildungsrahmenplänen der Länder für die Tageseinrichtungen sollten Rahmenrichtlinien für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ausgearbeitet und verabschiedet werden. Besondere Berücksichtigung sollten hierbei die Bedürfnisse

und Rechte von Kindern unter drei Jahren finden. Alle Bundesländer sollten überdies – soweit noch nicht geschehen – Ausführungsgesetze für die Kindertagespflege beschließen.

Die für die Kindertagespflege relevanten Gesetze sollten daraufhin überprüft (und gegebenenfalls geändert) werden, ob sie eine Verberuflichung der Tätigkeit von Tagespflegepersonen ermöglichen. Der Nachweis „vertiefter Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege“ (§ 23 Abs. 3 SGB VIII) ist als obligatorische Voraussetzung für die Eignung als Tagespflegeperson festzuschreiben.

Der Bund hat den Anstoß gegeben: Das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und das KICK (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz) haben in Auswertung der bekannten Erfahrungen die Kindertagespflege aufgewertet als eine den Tageseinrichtungen für Kinder gleichwertige Betreuungsform. Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren greifen wir diese Impulse auf, indem wir die Vermittlung von Tagespflege zu einer Aufgabe der neuen Familienzentren machen wollen. Damit besteht die Chance, dass beide Institutionen Kindertagesstätten und Tagespflege zusammen wachsen.

Was wird konkret getan?

Fünf zentrale Aspekte wollen wir verfolgen:

1. Die Jugendämter sollen zukünftig einen Landeszuschuss für die Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter oder -väter erhalten.
2. Kindertagespflege soll zukünftig nicht nur in den Wohnungen der Tagespflegepersonen sondern auch in Räumen von Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt werden können. Gerade im Kontext der Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren - und dies ist in Nordrhein-Westfalen Programm und soll ebenfalls dauerhaft abgesichert werden - sollen so vernetzungs- und urlaubsbedingte Ersatzangebote bereitgehalten werden können.
3. Tagesmütter und -väter müssen qualifiziert sein, das heißt sie müssen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderung der Kindertagespflege verfügen. Sie sollen in Nordrhein-Westfalen zukünftig eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Curriculums von mindestens 160 Unterrichtsstunden nachweisen.
4. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen die Pluralität der Angebotsformen weiter voran bringen. Wir werden die Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsangebote stärker fördern. Auch in diesem Kontext sehe ich eine gute Perspektive für die Kindertagespflege.



Wie lässt sich Qualität sichern und Bildungs- und Erziehungsauftrag fördern?

Der Bedarf an qualifizierten und besser bezahlten Tagesmüttern und -vätern wird steigen. Für die Tagesmütter und -väter wird diese Art der Tätigkeit zukünftig attraktiver, weil sie aus der Zone des "grauen Marktes" herausgeholt wird durch Qualifizierung und Berücksichtigung von Fragen der sozialen Absicherung. Insgesamt werden in diesem Bereich sozial- und arbeitsmarktpolitische Impulse für Beschäftigung gegeben. Die Kindertagespflege strukturell neu zu verordnen, wird sich perspektivisch auf die Qualität auswirken.

Auf die Qualität der Kindertagespflege wird sich auch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auswirken. Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren beinhaltet auch die An- und Einbindung der Kindertagespflege in einen pädagogischen und strukturellen Kontext auf hohem fachlichem Niveau. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagespflege wird durch den Austausch und die Zusammenarbeit gestärkt und gefördert.

Das alles zum Null-Tarif? Nein! Tageseinrichtungen, die sich zu einem mit Gütesiegel ausgestatteten Familienzentrum weiterentwickeln, sollen nach den Planungen des MGFFI zukünftig einen finanziellen Zuschlag erhalten.



Andere Bundesländer

Eine Länderabfrage meines Hauses zu der Thematik "Kindertagespflege" lässt den Schluss zu, dass die Länder insgesamt auf dem richtigen Weg sind und deutliche Schritte in Richtung Qualifizierung und verstärkte Förderung der Kindertagespflege zeigen.

In allen Ländern gibt es Maßnahmen zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Für die Qualifizierung wird in den meisten Ländern das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, München als Mindestanforderung für einen Qualitätsmaßstab (160 Stunden) benannt. Einige Länder vergeben Zertifikate oder planen Gütesiegel für die Kindertagespflege. Sehr von Bedeutung scheint jedoch zu sein, dass in nahezu allen Ländern die Qualifizierung der Kindertagespflege entweder zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits landesrechtlich geregelt oder eine landesrechtliche Regelung geplant ist.



Abschluss

Der Kongress hat zum Ausdruck gebracht, dass bundesweit Vieles auf den Weg gebracht worden ist, Familien flächendeckend eine qualifizierte und finanziell unterstützte Kindertagespflege zu bieten.

Schlusswort

Heidemarie Ritter, 2. Vorsitzende des Tagesmütter Bundesverbandes für Kinder in Tagespflege e.V.

Liebe Kongressteilnehmer,

wir haben in den letzten Tagen viele Worte gehört ...
Als Schluss-Wort brauche ich wirklich nur ein Wort zu sagen.
Und das Wort lautet:

Dankeschön!

Dank an das Ministerium für die gute Zusammenarbeit und den finanziellen Rahmen dieses Kongresses.

Dank auch an die Agentur Wichmann Communications für den reibungslosen Ablauf des Kongresses.

Besonders danke ich aber Ihnen und euch allen von Herzen,
dass wir gemeinsam die größte deutsche Konferenz
für Kindertagespflege auf die Beine gestellt haben –

wir haben hier in Hamburg am Tor zur Welt
tatsächlich ein Tor aufgestoßen zu einer besseren Welt
für die Kinder – aber jetzt kommt es darauf an,
dass wir das Tor auch durchschreiten
und mit aller Kraft unseren guten Weg weitergehen!

Liebe Gäste, ich bin Tagesmutter seit nun zwanzig Jahren.
Ich durfte bisher etwa 200 Kinder betreuen –
und aus meiner Erfahrung haben Kinder uns Erwachsenen
zumindest zwei Dinge voraus.

Erstens:

Wenn Kinder was Neues lernen, setzen sie es blitzschnell um –
und zweitens:

Kinder fragen sich selten, ob etwas geht oder nicht geht –
sondern sie probieren es einfach aus!

Wenn ein dreijähriger Junge zum Beispiel
von einem Freund im Kindergarten einen Trick lernt,
ein Argument hört, wie er länger aufbleiben darf –
also dann wird er das Argument blitzschnell
zu Hause anwenden – und es einfach mal ausprobieren!

Genau das sollten auch wir tun!



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Verehrte Gäste, die Kinder
stehen im Zentrum unserer Mühen und Gedanken –

schauen wir auf die Kinder und lernen wir von ihnen,
dass man Neues schnell in die Tat umsetzen kann –

und nicht immer fragen muss, was nicht geht –
sondern es einfach mal ausprobieren!
Einfach mal tun!

Das wünsche ich uns allen.
In den letzten Tagen haben wir viel Neues gehört –

ab Montag, wenn wir früh aufstehen und zur Arbeit gehen,
dann sollten wir einiges davon einfach mal tun und in
die Praxis umsetzen!

Das können wir!
Denn ich meine, was kleine Kinder können ...
das können wir großen Kinder doch schon lange, oder?

In diesem Sinne, liebe Gäste,
noch einmal danke für Ihr Kommen –

kommen Sie gut nach Hause – Auf Wiedersehen –

und **Dankeschön!**





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.

Gestaltung/Zusammenstellung:

Wichmann Communications GmbH

Redaktion:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e.V.
Wichmann Communications GmbH